

NIEDERSCHRIFT

über die **1.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **11.03.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Stefan Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Frau Barbara Brand
3. Herr Andreas Buchartz
4. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
5. Herr Carsten Hüsches
6. Herr Sven Ladeck
7. Frau Jutta Stüsgen
8. Herr Dr. Dieter Welsink

• SPD-Fraktion

9. Frau Christina Borggräfe
 10. Frau Doris Hugo-Wissemann
 11. Herr Albert Richter
 12. Herr Stefan Schmitz
 13. Herr Uwe Schunder
 14. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Herrn Leif Eric Lüpertz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Detlef Harting
16. Frau Swenja Krüppel
17. Frau Ute Leiermann
18. Herr Joachim Quass
19. Herr Simon Rock

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Dirk Rosellen
- 21. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 22. Frau Dr. Martina Flick
 - 23. Herr Carsten Thiel
- Vertretung für Herrn Hans-Joachim Woitzik

- **Verwaltung**

- 24. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 25. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 27. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 28. Herr Dezernent Harald Vieten
- 29. Frau Christiana Rönicke
- 30. Frau Irmgard Zießow
- 31. Frau Stephanie Flocken
- 32. Herr Marc-Kevin Weber
- 33. Frau Claudia Baum

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 20/0308/XVII/2021	4
3.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	4
4.	Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Vorlage: 20/0303/XVII/2021.....	4
5.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/0304/XVII/2021	4
6.	Kreishaushalt 2021: Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/0306/XVII/2021	5
6.1.	Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/0379/XVII/2021	6
6.2.	2. Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/0394/XVII/2021	6
7.	Kreishaushalt 2021: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde Vorlage: 20/0307/XVII/2021.....	6
8.	Mitteilungen und Anfragen.....	7

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Stefan Schmitz stellte nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

2. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 20/0308/XVII/2021

FI/20210311/Ö2

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, Frau Claudia Baum zur Schriftführerin und Herrn Marc-Kevin Weber zum stellvertretenden Schriftführer für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

3. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Durch den Vorsitzenden Stefan Schmitz wurden die sachkundigen Bürger Herr Detlef Harting und Herr Albert Richter verpflichtet.

4. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 20/0303/XVII/2021

FI/20210311/Ö4

Nach Erläuterungen durch Kreiskämmerer Graul fasst der Ausschuss den **Beschluss:**

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW zu übertragenden Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2021 wird zur Kenntnis genommen.

5. Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/0304/XVII/2021

Protokoll:

Im Anschluss an die Sitzung werden nachfolgende Bewirtschaftungsregeln empfohlen:

Als erheblich gelten

- über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (Pflichtaufgaben), wenn sie den Betrag von 250.000 EUR überschreiten,
- alle übrigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR überschreiten.

FI/20210311/Ö5**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die im dritten Verzeichnis 2020 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**6. Kreishaushalt 2021: Beratung über den Entwurf
Vorlage: 20/0306/XVII/2021****Protokoll:**

Grundlage der Beratungen war der Entwurf des Haushaltes 2021 unter Einbeziehung des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2021 vom 18.02.2021 sowie die von den Fraktionen schriftlich eingereichten sowie in der Sitzung mündlich vorgetragenen Anträge.

Zum Verfahren ist festzuhalten, dass der Vorsitzende die von den Fraktionen eingereichten Anträge, die von der Verwaltung den entsprechenden Produktbereichen / Produktgruppen / Produkten zugeordnet wurden (siehe Tischvorlage 1), einzeln zur Beratung aufrief.

Die in der Übersicht nicht gesondert aufgeführten Produktbereiche / Produktgruppen / Produkte wurden im Rahmen der Abstimmung über den Gesamthaushalt in die Entscheidung mit einbezogen und beschlossen.

Die Beschlussfassung bezieht sich auf die Sachkonten im Ergebnisplan. Die korrespondierenden Sachkonten im Finanzplan werden von der Verwaltung entsprechend fortgeschrieben. Dies gilt ebenso für die Finanzplanung 2022-2024

Landrat Petrauschke fasste das Ergebnis der Beratungen über den Entwurf wie folgt zusammen:

- der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 34,56 v.H. festgesetzt
- für das Haushaltsjahr 2022 soll der Hebesatz der Kreisumlage 34,56 v.H. nicht überschreiten
- vom zusätzlichen Aufwand als Folge der heutigen Beschlüsse (Anträge), wird der noch coronabedingt zu isolierende Aufwand abgezogen und der verbleibende restliche Aufwand der Ausgleichsrücklage entnommen.

FI/20210311/Ö6**Beschluss:**

siehe Anlage „Beschlussprotokoll zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf“

6.1. Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf

Vorlage: 20/0379/XVII/2021

Beschluss:

siehe Anlage „Beschlussprotokoll zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf“

6.2. 2. Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf

Vorlage: 20/0394/XVII/2021

Beschluss:

siehe Anlage „Beschlussprotokoll zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf“

7. Kreishaushalt 2021: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde

Vorlage: 20/0307/XVII/2021

Protokoll:

Landrat Petrauschke verwies auf die Antwort der Verwaltung bezüglich der Gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und der Gemeinde zur Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021. Er erläuterte, dass die Stellungnahme im Hinblick auf die nun im Finanzausschuss gefassten Beschlüsse zur Vorlage im Kreistag aktualisiert werde. Das nachhaltige langfristige Festhalten am Hebesatz der Kreisumlage i.H.v. 34,56 v.H. auch für 2022 befürworte er ausdrücklich.

Kreiskämmerer Graul stellte dar, dass der Beschlussvorschlag für den Kreistag wie folgt lauten könnte:

Den Empfehlungen der Städte und Gemeinde wird insoweit abgeholfen, dass im Finanzausschuss entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind und im Übrigen den Empfehlungen der Städte und Gemeinde nicht gefolgt wird.

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Stefan Schmitz um 12:45 Uhr die Sitzung.



Stefan Schmitz
Vorsitz



Claudia Baum
Schriftführung

Beschlussprotokoll zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf
(Beschluss: FI/20210311/Ö6)

Lfd. Nr./ Be- schluss- Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	
1	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Einrichtung einer Polizeiwache Nähe Neusser Bahnhof Seite 55 ff, Produkt 010.111.010 „Büro des Landrates und Kreistages“ Beantragung einer zusätzlichen Polizeiwache nahe Bahnhof Neuss bzw. Verlagerung der bisherigen Polizeiwache in die Nähe des Bahnhofes Neuss. Die Umgebung des Neusser Bahnhofs ist seit Jahren ein Brennpunkt Aussprache: Es soll u.a. Raumbedarf, Ausstattung sowie Mittel für Miete und Nebenkosten geklärt werden.	Einstimmig beschlossen
2	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Die Verwaltung „Rhein-Kreis-Neuss“ als attraktiver Arbeitgeber Seite 99 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ Es soll ein Konzept als attraktiver Arbeitgeber erarbeitet werden. Zur Durchführung der ersten Maßnahmen werden für 2021 Mittel i.H.v. 20.000 € eingestellt.	Einstimmig beschlossen

3 + 28 + 34 + 37	Gemeinsame Anträge der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie Gemeinsame Anträge der CDU, FDP und UWG	Klimaschutz ernst nehmen – in die Zukunft investieren (Nr. 3) Seite 123 ff, 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“ I. Antrag: Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2021/2022 für die Erstellung eines kreisweiten Klimaschutzkonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit sowie die Bereitstellung eines evtl erforderlichen Eigenanteils. II. Antrag: Im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Klimaneutralität als Institution Rhein-Kreis Neuss bis 2030, sollen für folgende Maßnahmen zusätzliche investive Haushaltsmittel eingestellt werden: a. Für die Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen aller Dächer der Kreisverwaltung (sofern sinnvoll und machbar) sollen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre zusätzlich jährlich 140.000 € bereitgestellt werden. b. Für die Ausstattung diverser Parkplätze des RKN mit Photovoltaik-Anlagen sollen für das Haushaltsjahr 2021 die hierfür erforderlichen Planungskosten i.H.v. 50.000 € sowie in den Folgejahren die erforderlichen Baukosten bis zur Realisierung an allen in Betracht kommenden Standorten bereitgestellt werden. c. Für die Umstellung aller Heizungs- und Warmwasseranlagen erfolgt eine Prüfung auf Alternativen zu fossilen Energieträgern, damit eine Umstellung bis 2030 erfolgen kann. Hierfür werden jährlich 200.000 € zusätzlich eingeplant. d. Alle kreiseigenen Gebäude werden bis 2030 optimiert. Hierfür werden jährlich 500.000 € an zusätzlichen Haushaltsmitteln bereitgestellt. e. In künftigen Haushaltsentwürfen werden alle Maßnahmen zum Klimaschutz als Anhang zusammengefasst dargestellt.	
-------------------------------------	--	--	--

		Etateinbringung für den Klimaschutz (Nr. 28) Seite 502 ff, Produktbereich 090 „Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinformationen“ Einstellung von Mitteln i.H.v. 1,2 Mio. € (davon 200.000 € konsumtiv und 1 Mio. € investiv) für die Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Klimabilanz des RKN. Die Unterstützung der bereits verfolgten Ansätze im Bereich der energetischen Sanierung/des energetischen Baus von kreiseigenen Gebäuden, dem Einsatz innovativer Techniken zur Energieproduktion und –einsparung bzw. zur CO2-Reduktion sowie die Kooperation des RKN mit Partnern im Bereich des Klimaschutzes wird mit eingeschlossen. Aktion Klimabäume (Nr. 34) Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Um den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rhein-Kreis Neuss gelebten Umwelt- und Naturschutz in ihrem eigenen Wirkungskreis zu ermöglichen, sollen entsprechend dem Vorbild der Stadt Konstanz 1.000 Bäume zur eigenen Bepflanzung in Privatgärten zur Verfügung gestellt werden. Die Aktion erstreckt sich über 2 Jahre. Hierfür sollen in 2021 Mittel i.H.v. 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im Rhein-Kreis Neuss (Nr. 37) Seite 513 ff, 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und –pflege“ I. Antrag: Zwecks Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im RKN werden ab dem Haushaltsjahr 2021 sowie die weiteren Jahre jährlich 200.000 € für die Anpflanzung von Bäumen, einen klimaresistenten Waldumbau sowie die Einrichtung weiterer Flächen zum Arten- und Insektenschutz bereitgestellt. II. Antrag: Einrichtung eines aus den Einnahmen der Aktion „Ein Herz für Bäume“ finanzierten Fonds, aus dem Privatleute und Naturschutzverbände unbürokratisch einen Zuschuss für die Pflanzung von Bäumen erhalten.	
--	--	--	--

		Aussprache: Die Anträge wurden wunschgemäß an Pos. 3 gemeinsam beraten und beschlossen. Es wurden insgesamt 200.000 € konsumtiv und 1,2 Mio. € investiv beschlossen Die Konkretisierung des Mitteleinsatzes findet im Klima- und Umweltausschuss statt.	Einstimmig beschlossen
4	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Einrichtung einer Abholstation für Dokumente am Kreishaus Neuss Seite 132 ff, Produkt 010.111.122 „Gebäudebetrieb und Logistik“ Einrichtung einer Abholstation am Kreishaus Neuss als Pilotprojekt. Hierfür sollen 2021 Mittel i.H.v. 30.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Aussprache: SPD merkt an, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden soll und damit keine Schriftstücke mehr abgeholt werden müssen.	Einstimmig beschlossen

5 + 31	Gemeinsame Anträge der CDU, FDP und UWG	Erwerb und Montage von E-Bike-Ladesäulen an kreiseigenen Gebäuden (Nr. 5) Seite 132 ff, Produkt 010.111.122 „Gebäudebetrieb und Logistik“ Erwerb und Montage von Fahrradständern mit Ladestationen für E-Bikes alternativ von abschließbaren Ladeschränken. In einem ersten Schritt sollen 3 Fahrradständer für je 6 E-Bikes mit Ladevorrichtung angeschafft werden. (Investive) Kosten je Fahrradständer: 2.500 € = Insgesamt 7.500 € plus Installationskosten. Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes (Nr. 31) Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Sachkonto 5291 1320 „Strukturwandel“ Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes, das die stärkere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und -mittel, die Einbeziehung neuer Beförderungsformen im öffentlichen Verkehr, die stärkere Integration von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Nahmobilität durch Mobilitätsmanagement und Digitalisierung, die Einrichtung von Mobilstationen sowie die besondere Berücksichtigung von Wasserstoffmobilität zum Gegenstand hat. Das Konzept soll einen konkreten Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplan enthalten, landesweite Bezüge aufweisen sowie bislang nicht hinreichend bekannte und neue Informationen über Nutzerbedürfnisse und Nutzererwartungen erheben bzw. vertiefen. Für die Erstellung des Konzeptes sollen Fördermittel aus der Richtlinie Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) beantragt werden. Der Eigenanteil des RKN bei einer Fördersumme i.H.v. 200.000 € beträgt 40.000 € (20%) und soll im Haushalt 2021 veranschlagt werden. Aussprache: Die Anträge wurden wunschgemäß an Pos. 5 gemeinsam beraten und beschlossen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mittel für die E-Bike-Ladesäulen auf einem investiven Konto und die Mittel für die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes auf einem konsumtiven Konto bereitgestellt werden.	Einstimmig beschlossen
--------------------------	--	--	--------------------------------------

6	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Förderung der Überörtlichen Ausbildung Seite 190 ff, Produkt 020.126.010 „Brandschutz“ Sachkonto 5291 0140 „Überörtliche Ausbildung“ Aufstockung des Ansatzes bei Sachkonto 5291 0140 von 50.000 € auf 100.000 € für das Haushaltsjahr 2021 und zwar zweckgebunden für die digitale Überörtliche Ausbildung der Wehren im Kreisgebiet.	Einstimmig beschlossen
7	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Automatische Standortermittlung bei Notrufen – Ortungssystem Seite 195 ff, Produkt 020.127.010 „Rettungsdienst“ Installation der automatisierten Standortermittlung bei einem Notruf per Mobiltelefon für die Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss. Hierfür sollen in 2021 Mittel i.H.v. 10.000 € veranschlagt werden. Aussprache: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Aufwendungen über die Rettungsgebühren refinanziert werden.	Einstimmig beschlossen
8	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ Seite 219 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ werden im Kreishaushalt 2021 Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € bereitgestellt. Aussprache: Ziel der Studie soll sein, Potential für kreiseigene Einrichtungen insbesondere für die Berufsschulen und Förderschulen zu untersuchen und Wege für die Versorgung mit mindestens 50 % regionalen und mind. 50 % anerkannt ökologisch erzeugten Lebensmitteln aufzuzeigen. Der Antrag wird insofern modifiziert, dass Mittel i. H. v. 20.000 € für die Studie und 30.000 € für erste Maßnahmen im Produktbereich 030 eingestellt werden sollen.	Einstimmig beschlossen

9	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Schulung von Busbegleitern für Schülerspezialverkehr Förderschulen Seite 219 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ a. Antrag: Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden jährlich Busbegleiter*innen für die Begleitung von Förderschüler*innen geschult. b. Antrag: In die Neuausschreibung des Schülertransportverkehrs wird die Erforderlichkeit aufgenommen, dass geschulte Busbegleiter*innen einzusetzen sind. c. Antrag: Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dafür in den Haushalt eingestellt. Sofern Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen diese beantragt werden. Aussprache: Der Landrat führt aus, dass die Busunternehmen für die Schulung der Busbegleiter und Busbegleiterinnen verantwortlich sind. In den letzten Jahren gab es nur eine Beschwerde über eine Begleitperson. Er schlägt vor, die Angelegenheit im Schulausschuss zu thematisieren. Herr Lonnes sagt zu, in der nächsten Ausschusssitzung die Ausschreibungsbedingungen für den Schülertransport zu beraten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch ein Beschwerdemanagement wird geführt.	Antrag in den Schulausschuss verwiesen
10	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	DigitalPakt Schule Seite 217 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ (neue Stellen) Einstellung von zwei zusätzlichen IT-Fachkräften in der IT-Abteilung des Kreises für den digitalen Schul-Support und Finanzierung aus der neuen Zusatzvereinbarung im Rahmen des DigitalPakt Schule i.H.v. 382.143 €, die bis 2025 zur Verfügung stehen. Der Kreis trägt einen Eigenanteil von 10 Prozent, d.h. 38.215 €. Aussprache: Herr Vieten bestätigt, dass nach dem Förderprogramm des Landes zwei zusätzliche IT-Fachkräfte bis 2025 mit Entgeltgruppe 8 bis 11 TVÖD eingestellt werden können. Eventuell wird die Finanzierung vom Land verlängert.	Einstimmig beschlossen

11	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	CO2 Ampeln an kreiseigenen Schulen Seite 217 ff, Produktbereich 030 „ Schulträgeraufgaben“ - Anschaffung einer CO2-Ampel je Klassen- und Fachraum an den kreiseigenen Schulen. - Der Kreis prüft die Anschaffung von CO2_Ampeln für weitere kommunale Liegenschaften (z.B. Sitzungssäle). Für die Anschaffung und Einrichtung der CO2-Ampeln sollen 60.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen
12	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Prüfung der Einführung des „Mainzer Modells“ für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreises Neuss Seite 217 ff, Produktbereich 030 „ Schulträgeraufgaben“ Die Verwaltung wird beauftragt die Anwendung von Lüftungsanlagen nach dem „Mainzer Modell“ in Klassenräumen zu überprüfen. Hierfür werden 10.000 € in 2021 veranschlagt. Aussprache: Forscher des Max-Planck-Instituts haben eine Abluftanlage entwickelt, die 90% der Aerosolpartikel aus Klassenräumen filtern können. Die Konstruktion ist sehr kostengünstig (ca. 200 €). Brandtechnische und Versicherungsfragen sind vorab zu klären. Einbau durch Fachfirma.	Einstimmig beschlossen
13	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen Seite 277 ff, 030.231.... „Berufskollegs“ Antrag: - Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den o.g. BBZ. - Am BBZ Neuss-Weingartstraße und BBZ Grevenbroich werden die bestehenden Fahrradstellanlagen durch jeweils 30 moderne (z.B. Anlehnbügel) und überdachte Fahrradabstellplätze ergänzt. - Die bestehenden alten Bügelparker werden – dort, wo es der Platzbedarf erfordert – entfernt. - Am BBZ Dormagen werden die Fahrradstellplätze im Rahmen der erforderlichen Sanierung/Umgestaltung des Gebäudes und Geländes ebenfalls modernisiert. - Hierfür sollen 60.000 € investiv in den Haushalt eingestellt werden.	

		Aussprache: Herr Lonnes teilt mit, dass es hierzu eine Schülerbefragung gegeben hat, um den Bedarf zu ermitteln. Die Schüler des BBZ Neuss-Weingartstraße und BBZ Dormagen stimmten für den Ausbau der Fahrradstellplätze, dagegen sahen die Schüler des BBZ Grevenbroich keinen weiteren Bedarf. Dennoch sollen alle Schulen gleich ausgestattet werden. Mittel von 60.000 € halte er für zu wenig. Herr Vieten führt aus, dass ca. 50.000 € je Schule hierfür erforderlich seien. Beschlussvorschlag: In den Haushalt 2021 sollen zusätzlich 100.000 € konsumtiv für die Erneuerung der Fahrradstellplätze für das BBZ Neuss-Weingartstraße und BBZ Grevenbroich aufgenommen werden.	Einstimmig beschlossen
14	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Taschengelderhöhung FSJ/BFD Seite 219 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ Erhöhung des Taschengeldes für Personen, die im FSJ/BFD beim RKN tätig sind, auf 426 €/mtl. Aussprache: Der Landrat gibt zu bedenken, dass man nicht in Konkurrenz zu den Kommunen gehen und der Taschengeldsatz nicht höher als bei den Kommunen sein solle. Die CDU regt an, dass die Harmonisierung mit den Kommunen das Ziel sein solle und in Gesprächen diese ebenfalls gebeten werden, den Taschengeldsatz entsprechend anzuheben. Die SPD ergänzt, dass eine Konkurrenzsituation nicht die Begründung dafür sein könne, dass den FSJlern nicht der Höchstsatz des Taschengeldes gezahlt wird. Vielmehr ginge es hier um die Wertschätzung für die geleistete Arbeit, eine kreisweite Harmonisierung sei natürlich dringend geboten.	Einstimmig beschlossen
15	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen Seite 326 ff, 040.252.010 „Kulturzentrum Dormagen“ Seite 332 ff, 040.252.012 „Kulturzentrum Rommerskirchen- Sinsteden“ Sachkonto 4321 0000 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ Die Erhebung der Eintrittskosten für ständige Sammlungen der Kreismuseen wird ab sofort für alle Menschen zu allen Besuchszeiten für das Haushaltsjahr 2021 aufgehoben. Die o.g. Haushaltsstellen sind entsprechend anzupassen (Mindereinnahmen i.H.v. 63.100 €).	

		Aussprache: Der Landrat gibt an, dass dies zu Mindereinnahmen von ca. 40.000 € führe. Die UWG schlägt vor, den Antrag vorerst zurückzustellen. In 2019 wurde ein entsprechendes Pilotprojekt im Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden gestartet, was coronabedingt noch nicht abgeschlossen ist. Die Auswertung sollte abgewartet werden. Fraglich, ob neue Besuchergruppen erreicht werden. Herr Lonnes erklärt, dass durch eintrittsfreie Wochenenden in Zons durchaus mehr Besucher kamen. Es wäre zu differenzieren, ob alle Ausstellungen, also auch Sonderausstellungen, oder nur Dauerausstellungen kostenfrei sein sollen. Für ständige Ausstellungen kalkuliert er mit einer Mindereinnahme i. H. v. ca. 12.000 €. Der Landrat schlägt vor, diese Mindereinnahme jetzt vorab in den Haushalt 2021 aufzunehmen und die weiteren Differenzierungen zur Kostenfreiheit unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich im Kulturausschuss zu beraten. Beschluss: Die Erträge aus Eintrittsgeldern für die Kulturzentren Dormagen und Rommerskirchen-Sinsteden werden um 12.000 € gemindert. Weitere Beratung über Differenzierungen und Umsetzung der Kostenfreiheit erfolgt im Kulturausschuss.	Einstimmig beschlossen Weitere Beratung im Kulturausschuss
16	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck Seite 346 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Sachkonto 5317 0000 „Zuweisung lfd. Zwecke private Unternehmen“ Einstellung von Mitteln i.H.v. 100.000 € in den Haushalt 2021 für die Erneuerung des Informationsleitsystems im Park und der Gartenanlage von Schloss Dyck mit digitaler QR-Codierung für weitergehende Informationen. Nach Möglichkeit Gewinnung von Sponsoren für o.g. Projekt (20.000 €) und die gezielte Akquise von europäischen Fördermitteln.	Einstimmig beschlossen
17	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Zuschuss für die Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung Seite 346 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Für die Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung mehrerer Jahrgänge der <i>Grevenbroicher Zeitung</i> sollen 10.000 € in 2021 veranschlagt und Fördermittel über den LVR beantragt werden.	Einstimmig beschlossen

18	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung des Zuschusses für die Förderung der Hospizarbeit der im Kreis ansässigen 7 Hospizbewegungen um 7.000 € Seite 377 ff, 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Sachkonto 5318 0140 „Förderung der Hospizarbeit“ Erhöhung des Zuschuss für jede der sieben Hospizbewegungen von 13.000 € auf 14.000 € jährlich (Ansatzserhöhung bei o.g. Sachkonto von 91.000 € auf 98.000 €). Aussprache: Der Fördersumme für die Hospizbewegungen sollte nach zahlreichen Haushaltsjahren ohne Erhöhung angepasst und damit zugleich die gute Arbeit der Hospizbewegungen anerkannt werden.	Einstimmig beschlossen.
18 a	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Wohnen für Hilfe Seite 377 ff, 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Der Antrag „Wohnen für Hilfe“ wurde als gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrumspartei vom Abgeordneten Thiel mündlich in der Sitzung vorgetragen. Aussprache: Die Fraktionen beantragen die Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Hilfe“ beim Rhein-Kreis Neuss. Ziel ist es, dass ältere Menschen, die über umfangreichen Wohnraum verfügen jedoch Hilfe im Alltag benötigen, jüngeren Menschen (z.B. Studenten, Azubis, Alleinstehenden) preisgünstigen Wohnraum gegen Hilfe bei der Bewältigung des Alltags (z.B. Einkäufe, Begleitung bei Arztbesuchen usw. – <u>keine</u> Pflegeleistungen) anbieten. Senioren und Seniorinnen können so weiter in ihrer vertrauten Umgebung ein selbstbestimmtes Leben mit sozialen Kontakten führen und für jüngere Menschen eröffnet sich preisgünstiger Wohnraum. Von Bedeutung sei auch der erleichterte Austausch zwischen den Generationen. Für alle Beteiligten sei dies eine Win-win-Situation. Es bestand Einigkeit, die Angelegenheit im Sozialausschuss zu beraten und notwendige Mittel in den Haushalt 2022 einzuplanen.	Einstimmig beschlossen

19	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel für Menschen in besonderen Notlagen im Rhein-Kreis Neuss Seite 377 ff, 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Einrichtung eines Sonderfonds i.H.v. 40.000 € jährlich zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für bedürftige Menschen ab dem 20. Lebensjahr in besonderen Notlagen. Aussprache: Ziel des Fonds ist es Menschen in besonderen sozialen Notlagen entsprechend des Rechts auf Familienplanung in die Lage zu versetzen, eine sichere Verhütungsmethode zu wählen, ihre persönliche Lebenssituation zu stabilisieren und insbesondere unerwünschte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Höhe des Sonderfonds auf 40.000 € jährlich gedeckelt wird.	Einstimmig beschlossen
20 + 22	Gemeinsame Anträge der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie Gemeinsame Anträge der CDU, FDP und UWG	Zuschuss i.H.v. 33.500 € für das Projekt „Bunte Pflege“ (Nr. 20) Seite 377 ff, 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Sachkonto 5318 0242 „Soziales Handlungskonzept“ Für die Wiederaufnahme des erfolgreichen Projektes „Bunte Pflege“ sollen im Haushaltsjahr 2021 Mittel i.H.v. 33.500 € aus dem Sozialen Handlungskonzept der Caritas Sozialdienst Rhein-Kreis Neuss GmbH zur Verfügung gestellt werden. 10-Punkte-Plan Pflege (Nr. 22) Seite 418 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ 1. <u>Bündnis für Pflege</u> Stärkung der 2019 durch den RKN gestarteten Initiative <i>Bündnis für Pflegeausbildung</i> durch Etablierung eines weiteren runden Tisches im zweiten Halbjahr 2021. 2. <u>Forum Pflegekräfte/Pflegebörse</u> Jährliche Veranstaltung eine Forums <i>Pflegekräfte im Rhein-Kreis Neuss</i> Inklusive einer Pflegebörse. Start im zweiten Halbjahr 2021. 3. <u>ÖPNV-Nutzung für Azubis</u> Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Azubis, die im RKN ihre Ausbildung im Bereich der Pflege absolvieren.	

		4. <u>Betreuungsangebot für junge Pflegekräfte</u> Kita-Angebot in Wohnortnähe für Pflegekräfte unter 30 Jahren. 5. <u>Fort- und Weiterbildung/Wiedereinstieg</u> Fortsetzung der regelmäßigen Optimierung der Pflegeschule BIG Bildungsinstitut, Angebote für Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf. 6. <u>Netzwerk Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte</u> Vernetzung mit weiteren Akteuren, die die Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte unterstützen können (voraussichtlich keine Haushaltsmittel erforderlich). 7. <u>Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte</u> Kooperation und Finanzierung von Sprachkursen. 8. <u>ÖPNV-Nutzung für ausländische Pflegekräfte</u> Kostenlose ÖPNV-Nutzung für ausländische Pflegekräfte im ersten Tätigkeitsjahr im RKN. 9. <u>Ambulantes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche</u> Wiederbelebung des Angebotes für Kinder und Jugendliche im Bereich der niederschweligen Betreuungsleistungen mit Hilfe der örtlichen Träger im RKN(voraussichtlich keine Haushaltsmittel erforderlich). 10. <u>Social Media-Kampagne</u> Social Media-Kampagne zur Gewinnung von Pflegekräften im RKN. Hierzu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Für die Umsetzung des 10-Punkte-Planes werden für 2021 Mittel i.H.v. insgesamt 100.000 € beantragt. Aussprache: Die Anträge wurden wunschgemäß an Pos. 20 gemeinsam beraten und beschlossen. Der Rhein-Kreis Neuss steht im massiven Wettbewerb zu anderen Kommunen bei der Gewinnung von Pflegekräften, die gezielt abgeworben werden. Der 10-Punkte-Plan Pflege soll für Pflegekräfte eine Tätigkeit im Rhein-Kreis Neuss attraktiver machen. Deshalb sollen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € eingestellt werden, über deren gezielten Einsatz bzw. deren Verwendung im Fachausschuss beraten werden soll. Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass voraussichtlich das Jobcenter und die Caritas Sozialdienst Rhein-Kreis Neuss GmbH das Projekt „Bunte Pflege“ wieder gemeinsam durchführen würden. Eine vorherige Ausschreibung sei jedoch erforderlich.	Einstimmig beschlossen
--	--	--	--------------------------------------

21	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Einrichtung eines digitalen Sozialnavigators Seite 418 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ a. Erfassung von Umfang und Ausrichtung aller unterstützender Angebote der Kommunen im Kreisgebiet im Rahmen des Quartiermanagements. b. Einrichtung eines digitalen Sozialnavigators für den RKN. Hierfür werden 2021 Mittel i.H.v. 40.000 € veranschlagt. Aussprache: Der einzurichtende Sozialnavigator soll als intelligentes Register in digitaler Form über Anlaufstellen der niederschweligen Beratung und zur Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags innerhalb des Rhein-Kreises Neuss informieren. Wichtig sei es, keine Doppelstrukturen zu schaffen und Synergien zu nutzen. Eine Konkretisierung der Ausgestaltung des Sozialnavigators sollte im Fachausschuss erfolgen.	Einstimmig beschlossen
(22)	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	10-Punkte-Plan Pflege Seite 418 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ Beschluss siehe Nr. 20	
23	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Ausweitung der Familienkarte Seite 468 ff, Produkt 060.364.010 „Familienbüro“ Sachkonto 5291 0130 „Familienkarte“ Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2021 bei SK 5291 0130 von 18.000 € (2020: 20.000 €) auf 40.000 €. Aussprache: Im Sozialausschuss wurde die Einrichtung einer weiteren Karte für unterstützende Leistungen an Sozialhilfeempfänger diskutiert. Die Familienkarte könnte auf diesen Personenkreis ausgeweitet werden. Hierfür sollen zusätzlich 20.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem vorbehaltlich der Beratungen im Fachausschuss zu. Einzelheiten und Umsetzung sollen im Sozialausschuss nochmal besprochen werden.	Einstimmig beschlossen

24	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Konzept zur Bindung von Hebammen Seite 478 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ a. Erstellung eines Konzeptes, wie Hebammen an den RKN gebunden werden können. b. Für die Erstellung des Konzeptes werden in 2021 Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt. Aussprache: Das Problem des Fachkräftemangels bei Hebammen ist hinreichend bekannt. Deshalb kann der Anspruch auf häusliche Betreuung nach der Geburt eines Kindes durch eine Hebamme z.T. nur schwer gewährleistet werden. Die Mittel für die Erarbeitung eines Konzeptes, dass für Hebammen eine Tätigkeit im Kreisgebiet attraktiv macht, sind gut investiert.	Einstimmig beschlossen
25	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern Seite 478 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und –pflege“ Für die Intensivierung der Maßnahmen zum Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern und Seniorenheimen wird eine zusätzliche Stelle zur Kontrolle von Hygienemaßnahmen beim Gesundheitsamt eingerichtet. Aussprache: Mit Blick auf das geplante Gesetz zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurde der Antrag modifiziert. Modifizierter Antrag nach Aussprache: In Senioren- und Krankenhäusern des Rhein-Kreises Neuss soll die Beachtung der Hygiene noch stärker in den Vordergrund gestellt werden. Hierfür sollen die Mittel aus dem Gesetz zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes eingesetzt werden, wenn sie zur Verfügung stehen und für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Kontrolle der Hygienemaßnahmen genutzt werden.	Einstimmig beschlossen
26	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Digitale Mitgliederwerbekampagne Sportvereine Seite 493 ff, Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ Entwicklung und Umsetzung einer digitalen Mitgliederwerbekampagne für die Sportvereine im RKN. Für die Entwicklung und Umsetzung wird die Einstellung von Mitteln i.H.v. 25.000 € in den Haushalt 2021 beantragt.	

		Begründung: Ziel ist die Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern durch attraktive Darstellung des Vereinssports im Kreisgebiet. Pandemiebedingt verstärkter Rückgang der Mitgliederzahlen. Neumitgliedergewinnung z. B. durch social-media-Kampagnen um sportinteressierte Kinder und Jugendliche zu erreichen. Nicht nur digitale Bewerbung auch aktive Beteiligung von Interessenten im Verein wird gefördert, zum Beispiel Angebote von kostenlosen Schnuppertraining etc. Aussprache: Einstellung im Haushalt wird zugestimmt. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Sportausschuss erarbeitet werden.	Einstimmig beschlossen
27	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Kostenübernahme PCR-Schnelltests für Kaderathletinnen und –athleten Seite 493 ff, Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ Zur finanziellen Entlastung der im RKN trainierenden Kaderathletinnen und –athleten bzw. deren Vereinen soll ein Zuschuss zu den Kosten der PCR-Schnelltests i.H.v. 8.000 € in 2021 gewährt werden. Im Vorfeld der Bezuschussung soll die Möglichkeit der Finanzierung durch Dritte geprüft werden. Aussprache: Regelmäßige PCR-Schnelltests sind Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Spitzensport. Durch die Bezuschussung soll der hohe Kostenfaktor für die Sportler und Sportlerinnen und deren Vereine aufgefangen werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten von Dritten vorliegen.	Einstimmig beschlossen
27 a	Wunschliste 2021	Erhöhung Zuschüsse zur Förderung des Sports Seite 493 , Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ Sachkonto 53180470 „Zuschüsse zur Förderung des Sports“ Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V. beantragt die Erhöhung des Zuschusses, da ab dem Haushaltsjahr 2021 eine reguläre Steigerung des anteiligen Personalkostenzuschusses von 2 % in Anlehnung an den TVöD berücksichtigt werden soll. Zusätzliche Mittel von 1.400 € sollen in den Haushalt eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen

(28)	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Etateinbringung für den Klimaschutz Seite 502 ff, Produktbereich 090 „Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinformationen“ Beschluss siehe Nr. 3	
29	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Strukturwandel Seite 502 ff, 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Sachkonto 5291 1320 „Strukturwandel“ Antrag: Darstellung für welche Projekte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier wie viel Mittel bereits gebunden oder vorgesehen sind. Zukünftig werden die Mittel für Strukturwandel-Projekte nach Beratung im zuständigen Fachausschuss sowie nach entsprechender Beschlussfassung freigegeben. Aussprache: Nach dem Hinweis der Verwaltung zur kurzfristigen Handlungsfähigkeit und auf gegebenenfalls erforderliche schnelle Entscheidungen wurde der Antrag wie folgt modifiziert: Modifizierter Antrag: „Zukünftig werden die Mittel für Strukturwandel-Projekte nach Beratung im zuständigen Fachausschuss beziehungsweise nach entsprechender Beschlussfassung im Kreisausschuss oder Kreistag freigegeben. Projekte bis zu einer Höhe von 50.000 EUR können von der Verwaltung ohne Beteiligung der Fachausschüsse umgesetzt werden. Dringlichkeitsbeschlüsse sind möglich.“	Einstimmig beschlossen
30	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Entwicklung einer Wasserstoff-Roadmap RKN Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Sachkonto 5291 1320 „Strukturwandel“ Entwicklung einer Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss. Die Entwicklung soll über die im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel im Strukturwandeletat finanziert werden.	Einstimmig beschlossen

(31)	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Sachkonto 5291 1320 „Strukturwandel“ Beschluss siehe Nr. 5	
32	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Pendlersuchmaschine Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Prüfung des Nutzens und Potentials einer geeigneten Plattform zur Organisation von Fahrgemeinschaften für Pendler. Die Mittel dienen einer schnellstmöglichen Umsetzung, sofern die Prüfung dem Ziel einer Entlastung des Individualverkehrs gute Ergebnisse aufweist. Es werden für 2021 zusätzliche Mittel i.H.v. 80.000 € mit der Verlängerungsoption um vier Jahre (Finanzplanung 2022-2025) beantragt.	Einstimmig beschlossen
33	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Gründung einer Projektgesellschaft <i>Kraftpaket Nordrevier</i> Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Gründung einer Projektgesellschaft <i>Kraftpaket Nordrevier</i> zur Koordinierung der Interessen der Anrainerkommunen des nördlichen Rheinischen Reviers im Zuge der Nachnutzung aktuell durch den Tagebau beziehungsweise durch die Kohleverstromung genutzten Flächen. Die Finanzierung der Gründung der Gesellschaft soll über den bereits eingebrachten Strukturwandeletat im Kreishaushalt 2021 finanziert werden.	Einstimmig beschlossen
(34)	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Aktion Klimabäume Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Beschluss siehe Nr. 3	
35	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Einführung eines Umweltschutzpreises des RKN Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ Einführung eines jährlich zu vergebenden Umweltpreises an Initiativen, die sich um den Schutz von Umwelt und Klima in besonderer Weise verdient machen. Preisgeld: 4.000 €.	Einstimmig beschlossen

36	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Hochschulstandort Neuss-Grevenbroich Seite 502 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung/Strukturwandel“ 1. Prüfung, wie der Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort gestärkt werden kann. 2. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden. Aussprache: Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Antrag grundsätzlich zu, möchten diesen jedoch weiter konkretisieren. Antragserweiterung (nach Aussprache) Punkt Nr. 1 des Antrags wird durch die Punkte 1-3 ersetzt, Punkt 2 wird zu Punkt 4: 1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen sind, um vorrangig eine öffentliche Hochschule anzusiedeln 2. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Hochschulen aus der Region geprüft 3. Die Gestaltungsverantwortung dieses Prozesses soll beim Schul- und Bildungsausschuss liegen 4. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen
(37)	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im Rhein-Kreis Neuss Seite 513 ff, 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege“ Beschluss siehe Nr. 3	
38	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	Pflege und Unterhalt der Bäume an den Kreisstraßen Seite 585 ff, Produkt 120.541.011 „Betrieb/Unterhalt von Kreisstraßen“ Sachkonto 5242 0090 „Unterhaltung Grünflächen und Gehölze“ Erhöhung der o.g. Haushaltsstelle von 250.000 € auf 350.000 € (= + 100.000 €). Begründung: Abgestorbene Straßenbäume sollen durch resistente Baumarten ersetzt werden, schonenderer jährlicher Rückschnitt der Bäume statt mehrjähriger Pflegeintervalle,	

		Pflanzung von zusätzlichen Bäumen dort, wo keine verkehrstechnischen Sicherheitsbedenken bestehen. Nach Aussprache wurde der Antrag modifiziert: Der Haushaltsansatz wird von 250.000 € um 70.000 € auf 320.000 € erhöht. Weitere Einzelheiten sollen im zuständigen Fachausschuss dem Mobilitäts- und Straßenbauausschuss besprochen werden.	Einstimmig beschlossen
39	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Unterhalt Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen Seite 585 ff, Produkt 120.541.011 „Betrieb/Unterhalt von Kreisstraßen“ Sachkonto 5242 0100 „Unterhalt Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen“ Erhöhung der o.g. Haushaltsstelle von 115.000 € auf 150.000 € (= + 35.000 €). Begründung: Im Rahmen Mobilitätswende sollen die Schaltungen von Lichtanlagen an Kreisstraßen mit dem Ziel der Optimierung für den Rad- und Fußverkehr überprüft und angepasst werden. Aussprache: Landrat Petrauschke führte aus, dass es nur wenige Lichtzeichenanlagen an Kreisstraßen gebe. Die Anordnung der Schaltung der Lichtzeichenanlagen falle jedoch in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinde. Der Kreis sei lediglich außerorts für die Beleuchtung der Fahrbahn zuständig. Die Thematik soll im Mobilitätsausschuss besprochen und gemeinsam mit den Städten und der Gemeinde geprüft werden. Die SPD Fraktion gibt zu Protokoll, dass es Zielsetzung sei, ein kreisweites Konzept zu entwickeln, der Kreis soll hierzu auf die Kommunen zugehen.	Einstimmig beschlossen
40	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie Seite 627 ff, Produkt 150.571.010 „Wirtschaftsförderung“ Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie für die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss. Dies schließt die Aufstellung eines strukturierten Maßnahmenkatalogs zur Implementierung seitens der Kreisverwaltung mit ein. Hierfür wird die Einstellung von Mitteln i.H.v. 40.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 beantragt.	Einstimmig beschlossen

41	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Unterstützung der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss Seite 627 ff, Produkt 150.571.010 „Wirtschaftsförderung“ 1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Wirtschaft im Rhein-Kreis-Neuss im Falle der weiteren Verzögerung bei der Auszahlung der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes durch den Rhein-Kreis-Neuss kurzfristig finanziell unterstützt werden kann. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Lösungsvorschlag entwickeln und umsetzen. 2. Der Kreistag beschließt ferner, das Programmvolumen zu begrenzen. Aussprache: Es besteht Einigkeit über den Prüfauftrag. Es sei jedoch unzulässig, Bankgeschäfte durch Kommunen wahrzunehmen, da kein unbegrenztes Risiko übernommen werden dürfe. Eine eigene Prüfinstanz des Kreises könne es nicht geben. Bei Fällen mit Besonderheiten werde die Wirtschaftsförderung unterstützen.	Einstimmig beschlossen
42	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Veränderung diverser Einzelpositionen zum Haushalt 2021 (mit Anlage 1) Diverse Produktgruppen Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Änderungen am Haushaltsplan, die in Summe eine Verbesserung i.H.v. 248.991 € ergeben, zu beschließen. Der Antrag wurde zurückgezogen.	Antrag zurückgezogen
43	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG	Personelle Verstärkung durch IT-Fachkräfte Stellenplan a. Einstellung einer zusätzlichen IT-Fachkraft im Gesundheitsamt im Rahmen des geschlossenen Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. b. Einstellung von drei zusätzlichen IT-Fachkräften für die Bereiche IT (eine Stelle) und IT-Organisation (2 Stellen). Die erforderlichen Planstellen sollen möglichst ohne Stellenausweitung durch Verschiebung und Anpassung im Stellenplan geschaffen werden.	

		Zusätzlich Überprüfung, ob Personalkapazität im Bereich Informationstechnologie ausreichend ist und ggfls. Erhöhung der Stellenanzahl. Personalkosten für 3 IT-Stellen (je Stelle 70.000 €) sollen veranschlagt werden. Aussprache: Die Verwaltung trug vor, dass der ÖGD Stärkungspakt abgewartet werden solle, um die Chance zu nutzen, Förderungen in Anspruch zu nehmen.	Einstimmig beschlossen
44	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Globaler Minderaufwand Gesamthaushalt a. Einplanung eines globalen Minderaufwands über alle Produktgruppen i.H.v. 5 Mio. €. b. Der Hebesatz der Kreisumlage wird so festgesetzt bzw. gesenkt, dass der Haushaltsplan unter Berücksichtigung sämtlicher, auch durch Fraktionsanträge bedingten Änderungen, mit einem exakt ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert wird. c. Die Verwaltung berechnet die Kreisumlage bis zur Sitzung des Kreistages neu und legt sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Aussprache: Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen führte aus, Hintergrund des Antrags sei, die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre in einem rechtlich zulässigen Rahmen an die Kommunen zurückzugeben. Daher habe man einen globalen Minderaufwand in Höhe von 5 Mio. beantragt. Die CDU Fraktion hielt dieses Instrument für den Kreis nicht geeignet. Der Kreishaushalt sei solide aufgestellt. Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 500 Mio. EUR sei ein Jahresergebnis von rd. 4,8 Mio. EUR nahezu eine Punktlandung. Der Kreisumlagesatz dieses Jahres sei historisch niedrig. Entscheidend sei jedoch, was im nächsten und übernächsten Jahr zu planen sei. Daher sei es konsequent, die heutigen politischen Anträge nicht gegen eine Erhöhung der Kreisumlage, sondern gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen. Es werde vorgeschlagen als wichtiges Signal für die Städte und Gemeinde bereits jetzt die Absicht zu erklären, den Kreisumlagehebesatz auch für nächstes Jahr bei 34,56 v.H. konstant zu halten. Die Entscheidung obliege letztendlich dem Kreistag im nächsten Jahr, aber eine Erklärung zu Protokoll sei möglich. Bei einer Erholung der wirtschaftlichen Lage könne eine Senkung erfolgen. Eine stringente Ausgabenpolitik der Verwaltung und der Fachausschüsse sei hierfür jedoch notwendig.	

		Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass Corona im nächsten Jahr stärker auf den Kreishaushalt durchschlagen werde als dieses Jahr. Daher der Vorschlag, den Hebesatz der Kreisumlage in den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr nicht zu erhöhen, für die Kommunen ein Signal, das zu Protokoll erklärt werden solle. Dies führe zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen im nächsten Jahr. Die Überschüsse der Jahre 2018 und 2019 würden dann 2022 den Städten wieder zu Gute kommen. Dies sei der Ausnahmesituation im nächsten Jahr geschuldet und sei kein Zeichen in Richtung Doppelhaushalt. Dem schloss sich die SPD Fraktion an, hielt zudem fest, dass eine Reduzierung des Hebesatzes möglich bleiben müsse. Die SPD stimme dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Fraktionssitzung zu. Landrat Petrauschke begrüßte die vorgeschlagene Vorgehensweise als nachhaltige Haushaltsplanung, die den Städten und der Gemeinde Planungssicherheit für 2022 gebe. Es sei ein starkes Zeichen des neuen Kreistages auch für die Entwicklung in den nächsten Jahren. Der ursprüngliche Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wird nicht zur Abstimmung gestellt. Über folgenden Antrag wurde abgestimmt: Die politischen Anträge im Finanzausschuss, welche in der Summe zu einem Fehlbedarf führen, werden gemäß § 75 GO NRW über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der Kreisumlagehebesatz wird für 2021 auf 34,56 v.H. festgesetzt. Für 2022 soll ein Hebesatz von 34,56 v.H. nicht überschritten werden. Der Vollständigkeit halber wies Landrat Petrauschke darauf hin, dass beim Berufskolleg Dormagen, nach den vorgestellten Projektmöglichkeiten, die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise auch weiter betrieben werde. Dies könne im Kreistag nochmals angesprochen werden.	Einstimmig beschlossen
45	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Der Kreishaushalt soll künftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden Gesamthaushalt	

		Die Prozesse werden so umgestellt, dass die zukünftige Einbringung des Haushaltes in der September/Okttober-Sitzung des Kreistages stattfinden kann und dass der Haushalt in der Dezember-Sitzung des Kreistages verabschiedet werden kann. Aussprache: Da die Planungssicherheit für die Kreisumlage 2022 durch den vorangegangenen Beschluss gegeben sei, wurde von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagen, das Thema in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu beraten. Hierzu werde die Verwaltung gebeten, die Vor- und Nachteile darzustellen und darzulegen, wie in den anderen Kreisen die Haushaltsplanung regelmäßig in den vergangenen Jahren abgelaufen sei. Eine frühere Einbringung könnte frühestens für das Haushaltsjahr 2023 in Frage kommen.	
46	Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Isolierung coronabedingter Mindereinnahmen und höherer Kosten Gesamthaushalt Im Haushaltsplan werden zusätzlich folgende weitere Punkte isoliert und kreisumlagesenkend berücksichtigt: 1. Die nicht durchgeführte Ausschüttung der Sparkasse Neuss i.H.v. 0,9 Mio. EUR. 2. Die Anteile für „500 Softphone-Lizenzen für Homeoffice“ (71 TEUR) aus dem Sachkonto 5431 4000 und für „Einsatz vollwertiger Schutzsoftware beim mob. Arbeiten“ (65 TEUR) aus dem Sachkonto 5429 0110 (VL S. 6). 3. Desweiteren sind die noch offenstehenden Isolierungsmöglichkeiten bei den Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entsprechend der Forderungen des Bürgermeister:innenpapiere, welche über die Veränderungsliste noch nicht abgearbeitet wurden, umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Kreistagssitzung eine entsprechende Auflistung zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Aussprache: Die SPD Fraktion stellte dar, dass die weiteren Isolationen möglich und notwendig sind, um die Aufwendungen und die Kreisumlage für die Kommunen zu senken. Sie stimme dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Fraktionssitzung zu.	

		Sowohl von der CDU Fraktion als auch von der FDP Fraktion wurde festgestellt, dass isolierungsfähig nur Aufwendungen seien, die im Zusammenhang mit Corona stehen, bei der Gewinnausschüttung der Sparkasse seien diese Voraussetzungen nicht gegeben. Der Antrag wurde von Bündnis 90 / Die Grünen wie folgt modifiziert: Der Vorschlag 1 bezüglich der Ausschüttung der Sparkasse werde zurückgezogen, die Vorschläge 2 (136.000 € Software für Honeoffice und mobiles Arbeiten) und 3 (600.000 € sonstige ordentliche Aufwendungen) bleiben bestehen, somit betrage das Entlastungspotenzial 736.000 €. Landrat Petrauschke fasste zusammen: Der Kreisumlagehebesatz für 2021 wird auf 34,56 v.H. festgesetzt. Es ist beabsichtigt, als politischen Konsens, diesen Hebesatz von 34,56 v.H. auch für 2022 nicht zu überschreiten. Von den heute beschlossenen Anträgen, die zu einer Erhöhung des Aufwandes führen, wird zunächst der beschlossene Isolierungsbetrag abgezogen. Der verbleibende Restbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen, somit gilt der Haushalt als ausgeglichen gem. § 75 Abs. 2 GO NRW.	Einstimmig beschlossen
--	--	--	--------------------------------------

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0379/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	11.03.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf****Sachverhalt:**

Folgende Anträge zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf - liegen von den Fraktionen vor:

Der Vollständigkeit halber wurden die bereits in der Einladung aufgeführten gemeinsamen Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit aufgelistet (jetzt 3., 8. und 37.). Die Anträge wurden entsprechend der Anordnung der Produktbereiche im Haushaltsplan nummeriert.

Lfd. Nr.	Antragstellende Fraktion	Antrag	PB/PG/Produkt
1	CDU, FDP, UWG	Einrichtung einer Polizeiwache nahe Neusser Bahnhof	010.111.010
2	CDU, FDP, UWG	Die Verwaltung RKN als attraktiver Arbeitgeber	010.111.091
3	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Klimaschutz ernst nehmen – in die Zukunft investieren	010.111.120
4	CDU, FDP, UWG	Abholstation	010.111.122
5	CDU, FDP, UWG	Erwerb und Montage von E-Bike-Ladesäulen an kreiseigenen Gebäuden	010.111.122
6	CDU, FDP, UWG	Förderung der digitalen Überörtlichen Ausbildung	020.126.010
7	CDU, FDP, UWG	Automatische Standortermittlung bei Notrufen - Ortungssystem	020.127.010
8	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen versorgen“	PB 030
9	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schulung von Busbegleitern für Schülerspezialverkehr Förderschulen	PB 030
10	CDU, FDP, UWG	DigitalPakt Schule	PB 030

11	CDU, FDP, UWG	CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen	PB 030
12	CDU, FDP, UWG	Prüfung der Einführung des „Mainzer Modells“ für Lüftungsanlagen an Schulen des RKN	PB 030
13	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen	030.311.... Berufskollegs
14	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Taschengelderhöhung FSJ/BFD	PB 030
15	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen	040.252.010 040.252.011
16	CDU, FDP, UWG	Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck	040.281.011
17	CDU, FDP, UWG	Zuschuss für die Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung	040.281.011
18	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung des Zuschusses für die Förderung der Hospizarbeit der im Kreis ansässigen sieben Hospizbewegungen um 7.000 €.	050.331.010
19	SPD, Bündnis90/ Die Grünen	Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel für Menschen in besonderen Notlagen im Rhein-Kreis Neuss	050.311.010
20	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Zuschuss i.H.v. 33.500 € für das Projekt „Bunte Pflege“	050.311.010
21	CDU, FDP, UWG	Einrichtung eines Sozialnavigators	050.351.010
22	CDU, FDP, UWG	10-Punkte-Plan Pflege	050.351.010
23	CDU, FDP, UWG	Ausweitung der Familienkarte	060.364.010
24	CDU, FDP, UWG	Konzept zur Bindung von Hebammen	070.414.010
25	CDU, FDP, UWG	Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern	070.414.010
26	CDU, FDP, UWG	Digitale Mitgliederwerbekampagne	080.421.010
27	CDU, FDP, UWG	Kostenübernahme PCR-Schnelltests für Kaderathletinnen und -athleten	080.421.010
28	CDU, FDP, UWG	Eateinbringung für den Klimaschutz	PB 090
29	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Strukturwandel	090.511.010
30	CDU, FDP, UWG	Entwicklung einer Wasserstoff- Roadmap RKN	090.511.010
31	CDU, FDP, UWG	Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes	090.511.010
32	CDU, FDP, UWG	Pendlersuchmaschine	090.511.010
33	CDU, FDP, UWG	Gründung einer Projektgesellschaft Kraftpaket Nordrevier	090.511.010
34	CDU, FDP, UWG	Aktion Klimabäume	090.511.010
35	CDU, FDP, UWG	Einführung eines Umweltschutzpreises des Rhein-Kreises Neuss	090.511.010
36	CDU, FDP, UWG	Hochschulstandort Rhein-Kreis Neuss	090.511.010
37	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im Rhein-Kreis Neuss	090.511.012
38	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Pflege und Unterhalt der Bäume an den Kreisstraßen	120.542.011

39	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Unterhalt Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen	120.542.011
40	CDU, FDP, UWG	Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie	150.571.010
41	CDU, FDP, UWG	Unterstützung der Wirtschaft im RKN	150.571.010
42	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Veränderung diverser Einzelpositionen zum Haushalt 2021 (mit Anlage 1)	Diverse Produktgruppen
43	CDU, FDP, UWG	Personelle Verstärkung durch IT-Fachkräfte	Stellenplan
44	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Globale Minderausgaben	Gesamthaushalt
45	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Der Kreishaushalt soll künftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden.	Gesamthaushalt

Anlagen:

CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_10-Punkte-Plan Pflege
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Aktion Klimabäume
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Ausweitung der Familienkarte
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Automatische Standortermittlung bei
 Notrufen_Ortungssystem
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Die Verwaltung Rhein-Kreis Neuss als attraktiver
 Arbeitgeber
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Digitale Mitgliederwerbekampagne
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_DigitalPakt Schule
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Einführung eines Umweltschutzpreises des RKN
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Einrichtung einer Abholstation für Dokumente am
 Kreishaushalt Neuss
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Einrichtung eines Sozialnavigators
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Entwicklung einer Wasserstoff-Roadmap RKN
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Erarbeitung und Umsetzung einer neuen
 Standortmarketingstrategie
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von
 Schloss Dyck
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Errichtung einer Polizeiwache nahe Neusser Bahnhof
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Erwerb und Montage von E-Bike-Ladesäulen an
 kreiseigenen Gebäuden
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Etateinbringung für den Klimaschutz
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Förderung der digitalen Überörtlichen Ausbildung
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Gründung einer Projektgesellschaft Kraftpaket
 Nordrevier
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Hochschulstandort Rhein-Kreis Neuss
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Konzept zur Bindung von Hebammen
 CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Kostenübernahme der PCR-Schnelltests für
 Kaderathletinnen und -athleten

CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Pendlersuchmaschine
CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Personelle Verstärkung durch IT-Fachkräfte
CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Prüfung der Einführung des Mainzer Modells für Lüftungsanlagen an Schulen des RKN
CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern
CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Unterstützung der Wirtschaft im RKN
CDU,FDP und UWG-FW RKN-Zentrum_Zuschuss für die Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag - Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im Rhein-Kreis Neuss
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag - Klimaschutz ernst nehmen - in die Zukunft investieren
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag - Machbarkeitsstudie Regionale Versorgungsstrukturen stärken
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Der Kreishaushalt soll künftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel für Menschen in besonderen Notlagen im RKN
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Erhöhung des Zuschusses für die Förderung der Hospizarbeit i.H.v. 7.000 €
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich und BBZ Dormagen
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Globale Minderausgaben
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Pflege und Unterhalt der Bäume an Kreisstraßen
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Schulung von Busbegleiterinnen für Schülerspezialverkehr Förderschulen
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Strukturwandel
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Taschengelderhöhung FSJ und BFD
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Unterhalt Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Veränderung diverser Einzelpositionen zum Haushalt 2021
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Veränderung diverser Einzelpositionen zum Haushalt 2021_Anlage 1_Auflistung
SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Zuschuss i.H.v. 33.500 € für das Projekt - Bunte Pflege -

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

10-Punkte-Plan zur Gewinnung von Pflegekräften

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Umsetzung eines 10-Punkte-Planes zur Gewinnung von Pflegekräften sowie zur Attraktivierung des Rhein-Kreises Neuss als Ausbildungsstandort für Pflegekräfte.

Dieser Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

1) Bündnis für Pflege

Stärkung der 2019 durch den Rhein-Kreis Neuss gestarteten Initiative *Bündnis für Pflegeausbildung* durch Etablierung eines weiteren runden Tisches im zweiten Halbjahr 2021;
(voraussichtlich HH Mittel notwendig)

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

2) Forum Pflegekräfte / Pflegebörse

Jährliche Veranstaltung eines *Forums Pflegekräfte im Rhein-Kreis Neuss* inklusive einer *Pflegebörse*; Start im zweiten Halbjahr 2021;
(voraussichtlich HH Mittel notwendig)

3) ÖPNV-Nutzung für Azubis

Kostenlose ÖPNV- Nutzung für Azubis, die im Rhein-Kreis Neuss ihre Ausbildung im Bereich der Pflege absolvieren;
(HH Mittel nötig)

4) Betreuungsangebot für junge Pflegekräfte

Kita-Angebot in Wohnortnähe für Pflegekräfte unter 30 Jahren;
(HH Mittel nötig)

5) Fort- und Weiterbildung / Wiedereinstieg

Fortsetzung der regelmäßigen Optimierung der Pflegeschule BIG Bildungsinstitut; Angebote an Wiedereinsteiger in den Pflegeberuf (zum Beispiel nach Eltern- oder Familienzeit) über das Technologiezentrum Glehn (Fortbildung, Stellensuche,...);
(HH Mittel nötig)

6) Netzwerk Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte

Vernetzung mit weiteren Akteuren, die die Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte unterstützen können (zum Beispiel Bundesanstalt für Arbeit, Jobcenter, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit oder spezialisierte Personaldienstleister);
(voraussichtlich keine HH Mittel)

7) Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte

Kooperation und Finanzierung von Sprachkursen für ausländische Pflegekräfte;
(HH Mittel nötig für die Übernahme von Sprachkursen)

8) ÖPNV-Nutzung für ausländische Pflegekräfte

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für ausländische Pflegekräfte im ersten Tätigkeitsjahr im Rhein-Kreis Neuss;
(HH-Mittel nötig)

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

9) Ambulantes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche

Wiederbelebung des Angebotes für Kinder und Jugendliche im Bereich der niederschweligen Betreuungsleistungen gemäß § 45b SGB XI mit Hilfe der örtlichen Träger im Rhein-Kreis Neuss;
(voraussichtlich keine HH-Mittel nötig)

10) Social Media-Kampagne

Social Media-Kampagne zur Gewinnung von Pflegekräften im Rhein-Kreis Neuss, dazu Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Thematik:

Warum möchte ich Pflegekraft werden?

Wieso möchte ich als Pflegekraft im Rhein-Kreis Neuss arbeiten?

Was macht den Rhein-Kreis Neuss als Arbeits- und Ausbildungsstandort für Pflegekräfte attraktiv?

(HH-Mittel nötig)

Zur Umsetzung des 10-Punkte-Planes beantragen unsere Fraktionen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro in den Kreishaushalt 2021.

Begründung

Die Kranken- und, in noch stärkerem Maße, die Altenpflege sind durch einen evidenten Mangel an qualifiziertem Personal massiv beeinflusst. Auch in der Pflege von behinderten Menschen mangelt es sowohl im ambulanten, wie auch stationären Bereich an Fachpersonal.

Die Konkurrenz zwischen den Häusern, Trägern und auch Städten ist groß, „Kopf“- und Abwerbprämien gehören zu gängigen Vorgehensweisen im Ringen um qualifiziertes Personal – und das bei einem absehbar steigenden Bedarf.

Mittlerweile wird in einigen Kommunen außerhalb des Kreisgebietes mit Geld oder Urlaubsprämien um neue Azubis und Pflegedienstleister geworben. Auch der Rhein-Kreis Neuss steht im ständigen Wettbewerb um Azubis und die Gewinnung von Pflegekräften, um die qualitativ hochwertigen Pflegeangebote vor Ort auch zukünftig in ausreichender Anzahl vorhalten zu können. Fakt ist, dass aktuell der Bedarf an Pflegekräften nicht gedeckt werden kann und sich dieser Fachkräftemangel in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

In der Alten- und Krankenpflege verfügen inzwischen 128.000 Pflegerinnen und Pfleger aus dem Ausland über eine sozialversicherungspflichtige Anstellung. Diese Menschen tragen erheblich dazu bei, den Pflegenotstand in einem bis jetzt händelbaren Maß zu halten. Für viele Pflegebetriebe ist eine Rekrutierung im Ausland aufwändig, teuer und mit rechtlichen Hürden verbunden. Weitere Hindernisse bestehen in der Integration und Sprachqualifizierung der angeworbenen Kräfte.

Der Rhein-Kreis Neuss weitet sein Angebot für potentielle und erfahrene Pflegekräfte bereits immer weiter aus. Ganz aktuell ist auf das neue Angebot im Technologiezentrum Glehn hinzuweisen. Hier werden sowohl Fortbildungskurse also auch Kurse für Einsteiger im Pflegebereich angeboten (www.tz-glehn.de / Bereich Weiterbildung).

Einen wichtigen Baustein zur Stabilisierung der Situation stellt für unsere Fraktionen vor allem auch die weitere Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen dar, die geprägt ist vom Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Vor diesem Hintergrund sehen wir im vorliegenden 10-Punkte-Plan ein effektives Instrument zur Attraktivierung des Pflegeberufes im Rhein-Kreis Neuss, respektive einer Ausbildung, inklusive der Rahmenbedingungen für Personen, die eine Tätigkeit im Bereich der Pflege übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Aktion Klimabäume

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

Um den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rhein-Kreis Neuss gelebten Umwelt- und Naturschutz in ihrem eigenen Wirkungskreis zu ermöglichen, sollen entsprechend dem Vorbild der Stadt Konstanz 1.000 Bäume zur eigenen Bepflanzung in Privatgärten zur Verfügung gestellt werden. Die Aktion erstreckt sich über 2 Jahre. Zur Umsetzung dieser Maßnahme beantragen unsere Fraktionen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 50.000 Euro im Kreishaushalt 2021.

Begründung

Da die Innenbereiche vom Rhein-Kreis Neuss weiter verdichtet werden, sind zusätzliche Bäume zur CO₂-Aufnahme und Sauerstoff-Abgabe für die Bewohner immer wichtiger. Die Bäume werden den Privathaushalten übereignet, so dass für die Stadtverwaltung kein Unterhaltungsaufwand entsteht. Laut Aussage der durchführenden Kommune erfreuen sich gerade Familien mit kleinen Kindern an der Anpflanzung von Obstbäumen, da sie nach Jahren auch Früchte zum eigenen Verzehr hervorbringen. Zudem sind Obstbäume, insbesondere Apfelbäume, besonders insektenfreundlich.

Quelle 1

<https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/aktion+klimabaeeume+startet>

Die Verwaltung startet zu Jahresbeginn die Aktion „Klimabäume für Konstanz“. Insgesamt werden 1.000 Jungbäume an EigentümerInnen von Privatgärten in Konstanz verschenkt. Für die Aktion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 insgesamt 50.000 Euro bereitgestellt. Pro Haushalt kann ein Baum geordert werden. Interessenten können aus 22 Baumarten auswählen. Angeboten werden großkronige Bäume wie Linden, Eichen, mittelgroße Bäume wie Feldahorn und Speierling sowie kleinkronigen Bäumen wie Mispel, Eberesche und Obsthochstämme. Die Jungbäume sind rund drei Meter groß und messen rund acht Zentimeter Umfang. ...“

Quelle 2

<https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/baeume+suchen+ein+zu+haus>

Aktion „Klimabäume für Konstanz“ geht in die zweite Runde

Bäumen macht der Klimawandel besonders zu schaffen. Die Pflege und der Erhalt ist mit zunehmendem Aufwand verbunden, die Suche nach Standorten für Neupflanzungen erweist sich in einer verdichteten Stadt häufig als schwierig. In Konstanz befinden sich rund 15.500 Bäume auf öffentlichen Flächen. Jährlich kommen etwa 150 bis 200 Neupflanzungen dazu – teils um entfallene Bäume zu ersetzen, teils im Rahmen von Neubauprojekten und zur Ergänzung des Baumbestands. Nicht nur prägen die Bäume das Konstanzer Stadtbild, sie sind auch wertvoll für den Erhalt der Biodiversität, denn sie dienen unzähligen Tier- und Pflanzenarten als ökologische Nischen und bieten Lebensraum. Gleichzeitig erbringen

sie einen bedeutenden Beitrag zu Klimaschutz und Lebensqualität: So verbessern sie z. B. die Luftqualität, da sie Stäube und Schadstoffe filtern, sie produzieren Sauerstoff, spenden Schatten und speichern Feuchtigkeit.

Große Nachfrage im Frühjahr 2020

Mit der Aktion Klimabäume, die im Frühjahr 2020 gestartet ist, setzt die Stadt gemeinsam mit der Bürgerschaft ein sichtbares Zeichen für eine grünere Stadt in Zeiten des Klimawandels. Die Stadt hat dazu aufgerufen, mehr Bäume auf privaten Grundstücken zu pflanzen, und verschenkt dafür insgesamt 1.000 Exemplare. Pro Haushalt kann man einen Baum seiner Wahl bestellen. Die große Nachfrage und das bemerkenswerte Engagement der Konstanzerinnen und Konstanzer führten dazu, dass Ende März 2020 bereits über 600 Jungbäume verteilt wurden, die in den Gärten zur Durchgrünung der Stadt und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Jetzt einen Klimabaum auswählen... Pünktlich zur nächsten Pflanzzeit geht die Aktion nun in die zweite Runde: Ab dem 25. November können die Bürgerinnen und Bürger erneut einen Klimabaum aus 23 unterschiedlichen, teils klimaresistenten Baumarten wählen. Angeboten werden großkronige Bäume wie Linden und Eichen, mittelgroße Bäume wie Feldahorn und Speierling sowie kleinkronige Bäume wie Mispel, Zierapfel und weitere Obsthochstämme. Die Jungbäume sind rund drei Meter hoch und messen rund acht bis zehn Zentimeter Umfang. Sollte es nachfragebedingt zu Lieferengpässen bei den Obstbäumen kommen – diese waren im Frühjahr 2020 besonders beliebt –, wird die gewünschte Baumart adäquat ersetzt. Wichtig zu beachten: Pro Haushalt kann ein Baum bestellt werden, und alle Bäume müssen auf Konstanzer Gemarkung gepflanzt werden. Die Bestellung ist bis Sonntag, den 10. Januar 2021, über ein Online-Bestellformular möglich. ...und Anfang Februar 2021 im eigenen Garten pflanzen. Im Stadtgebiet werden die Bäume samt Pfahl, Strick und Pflanzanleitung an den Samstagen 06. und 13. Februar 2021 per Lastenrad ausgeliefert. Sind die EigentümerInnen zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht anwesend, wird das bestellte Exemplar in den Garten beziehungsweise vor die Tür gelegt. Für Bestellungen aus den Ortsteilen können die Bäume an folgenden Terminen selbst abgeholt werden: · In Litzelstetten am 06. Februar 2021 vor dem Rathaus, Großherzog-Friedrich-Straße 10 · In Dettingen am 13. Februar am Bauhof, Pappelweg 11. In Ihrem Garten ist noch Platz für einen Baum? Eine Liste mit allen Sorten, das Bestellformular sowie alle Informationen zur Aktion sind online unter www.konstanz.de/klimabaeume abrufbar. „

Quelle 3

<https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/klimabaeume>

„Mit der Aktion Klimabäume setzt die Stadt gemeinsam mit den Konstanzern und Konstanzern ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz.“

Rund 600 Jungbäume fanden Ende März 2020 einen Platz in privaten Gärten und tragen dort zur Durchgrünung und Verbesserung des Stadtklimas bei. „Rund 15.000 Bäume stehen auf den öffentlichen Flächen und jährlich kommen Neupflanzungen dazu. Ergänzend tragen Privatgrundstücke bereits wesentlich zur Durchgrünung des Stadtgebiets bei. Hier besteht für EigentümerInnen ein enormes Potenzial, weitere Bäume zu pflanzen und den Klimaschutz mitzugestalten“, erklärt Marion Klose, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Umwelt. Die Aktion läuft über zwei Jahre. Das Budget für die Pflanzaktion hat der Gemeinderat auf 50.000 Euro für zwei Jahre festgesetzt – sprich für die Kalenderjahre 2020 und 2021 stehen jeweils 25.000 Euro zur Verfügung. Bei insgesamt 1.000 Bäumen können somit rund 500 Bäume pro Jahr ausgegeben werden. Jetzt einen Klimabaum auswählen und Anfang Februar 2021 im eigenen Garten pflanzen Anmeldung bis zum 10. Januar 2021 möglich Die Verwaltung startete zu Jahresbeginn 2020 die Aktion „Klimabäume für Konstanz“. Insgesamt werden 1.000 Jungbäume an EigentümerInnen von Privatgärten verschenkt. Für die Aktion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 insgesamt 50.000 Euro bereitgestellt. Pro Haushalt kann ein Baum geordert werden. Die Bestellung ist bis zum 10. Januar 2021 möglich. Insgesamt stehen 21 verschiedene Baumarten zur Auswahl. Angeboten werden großkronige Bäume wie Linden und Eichen, mittelgroße Bäume wie Speierling sowie kleinkronige Bäume wie Mispel, Zierapfel und Obsthochstämme. Die Jungbäume sind rund drei Meter hoch und messen rund acht bis zehn Zentimeter Umfang. [Sortenliste Klimabäume.pdf](#) (71 KB) Verteilung per Lastenrad im Stadtgebiet Im Stadtgebiet werden die Bäume samt Pfahl, Strick und Pflanzanleitung an den Samstagen 06. und 13. Februar 2021 per Lastenrad ausgeliefert. Sind die EigentümerInnen zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht anwesend, wird das bestellte Exemplar in den Garten beziehungsweise vor die Tür gelegt.

Weitere Hinweise

Die bestellten Bäume müssen auf der Gemarkung Konstanz gepflanzt werden. Es zählen nur zusätzliche Baumpflanzungen. Pflanzungen, die als verpflichtende Ersatzpflanzung oder durch Bebauungsplanvorgaben vorgenommen werden müssen, sind von der Aktion ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung bittet darum, das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg bezüglich Grenzabständen, Baumhöhen etc. zu beachten.“



CDU

Freie
Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Ausweitung der Familienkarte

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen den Haushaltsansatz mit der **Produktnummer 5291 0130 der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss** von bisher 20.000 Euro auf 40.000 Euro anzuheben.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 08.02.2021 wurde eingehend über die Einrichtung einer weiteren Karte bzw. eines weiteren Angebotes für Sozialhilfeempfänger diskutiert. In den Augen unserer Fraktionen erscheint die Einführung einer weiteren Karte zur Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen für Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht zielführend. Abgesehen vom

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

hohen Verwaltungsaufwand, der Mittel zur Erstellung und Implementierung des neuen Angebots binden würde, verpflichtet eine Karte nach dem diskutierten Modell die Inhaber bei Vorlage der Karte dazu, ihren Status als Sozialhilfeempfänger Preis zu geben.

Um diese Aspekte ausklammern zu können, den auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen im Rhein-Kreis Neuss dennoch Anreize an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bieten zu können, schlagen wir eine Ausweitung der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss auf diesen Personenkreis vor. Die Familienkarte erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und bildet ein breites Angebot an unterstützenden Leistungen ab und verhindert eine mögliche Stigmatisierung der Hilfeempfänger. Die beantragten zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro bilden die Verwaltungskosten ab, die für die Ausweitung der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss von Nöten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU- Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Automatische Standortermittlung bei Notrufen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, die automatische Standortermittlung bei einem Notruf per Mobiltelefon auch für die Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss zu installieren. Hierfür werden Haushaltsmittel von 10.000 Euro für das Jahr 2021 eingeplant.

Begründung

Im Falle eines Notrufs können die Anrufenden aufgrund der Ausnahmesituation nicht immer klare Auskunft geben, wo sich der Vorfall ereignet hat. Durch eine zeitintensive Befragung muss die Leitstelle in diesem Fall herausfinden, wo die Rettungskräfte benötigt werden. Seit Mitte Januar dieses Jahres besteht nun die Möglichkeit, über ein netzbasiertes Ortungssystem alle Notrufe aus dem Mobilfunknetz innerhalb weniger Sekunden räumlich auf einer Karte in der Leitstelle darzustellen. Das System wird nun auch von der Leitstelle der Stadt Düsseldorf genutzt. Die Testphase hat bereits im Herbst 2019 begonnen. Dieses System bietet eine deutliche Verbesserung und gute Unterstützung der Arbeit des Rettungsdienstes, weswegen wir der Ansicht sind, dass

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

es auch im Rhein-Kreis Neuss übernommen werden sollte. Der Rhein-Kreis Neuss sollte sich der Testphase anschließen und nach deren Abschluss den dauerhaften Einsatz vorsehen.

Die so gewonnenen Daten werden automatisch nach einer Stunde wieder gelöscht, sodass auch Aspekten des Datenschutzes Rechnung getragen wird. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem System Emergency Eye dar, dessen Vorzüge die Fraktionen von CDU und FDP im Jahr 2020 aufgegriffen haben. Emergency Eye hält zum einen weitergehende Möglichkeiten für die Leitstelle bereit, auf der anderen Seite erfordert es jedoch eine App und damit ein aktives Tätigwerden, für das im Notfall in vielen Fällen, in denen dies nicht vorab geschehen ist, die Zeit fehlen dürfte. Beide Systeme bieten somit eine deutliche Unterstützung für die Leitstelle des Rhein-Kreises und ergänzen sich gut.

Weitergehende Informationen: Feuerwehr Düsseldorf kann Notrufe nun orten - Landeshauptstadt Düsseldorf (duesseldorf.de)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

CO₂-Ampeln an kreiseigenen Schulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

1. Der Kreis schafft für jeden Klassen- und Fachraum an den kreiseigenen Schulen je eine CO₂-Ampel an.
2. Der Kreis prüft die Anschaffung von CO₂-Ampeln für weitere kommunale Liegenschaften (z.B. für die Sitzungssäle des Kreistages).

Für die Anschaffung und Einrichtung der CO₂-Ampeln sollen Euro 60.000 in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

CO₂-Ampeln können einen gezielten Beitrag zum Infektionsschutz leisten, indem sie effektives Lüften ermöglichen.

CO₂-Ampeln ersetzen nicht das notwendige regelmäßige Lüften von Räumlichkeiten. Sie können allerdings bei der zielgerichteten Lüftung eine wertvolle Unterstützung

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

sein und ggfs. vermeiden, dass zu selten gelüftet wird. Ein reines Zeitintervall birgt diese Gefahr. Das RKI nennt CO₂-Ampeln auch als Ergänzungsoption zum Stoßlüften.

Corona hat unser aller Bewusstsein für Hygiene und den Wert von Luftqualität geschärft. Wir sehen die Anschaffung von CO₂-Ampeln insofern auch als sinnvolle Zukunftsinvestition über die akute Corona-Lage hinaus. Der finanzielle Aufwand ist bei geschätzten Kosten von 150 bis 200 Euro pro Stück keine Überforderung für den Rhein-Kreis Neuss.

Die CO₂-Ampel können auch zum selber bauen erworben werden. Vor diesem Hintergrund sollte gleichzeitig geprüft werden, ob eine gewisse Zahl der Ampeln auf diese Weise erworben und im Rahmen des Unterrichts und der Ausbildung an den BBZ von den Schülerinnen und Schülern zusammengebaut werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Die Verwaltung „Rhein-Kreis Neuss“ als attraktiver Arbeitgeber

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept als attraktiver Arbeitgeber zu erarbeiten.
2. Für die ersten Maßnahmen werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Wir mussten leider feststellen, dass nicht nur die private Wirtschaft das Personal des Rhein-Kreises Neuss abwirbt, sondern auch Verwaltungen aus den Nachbarstädten wie auch Ministerien in Düsseldorf.

Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend, da wir dieses Personal ausgebildet haben und es auch weiterhin an uns binden möchten. Dadurch entstehen immer wieder personelle Probleme in einzelnen Abteilungen.

Wir könnten uns u.a. folgende Punkte bei diesem Konzept vorstellen:

Flexiblere Arbeitszeiten, mehr Homeoffice, Kindergartenbetreuung, Zuschuss zum ÖPNV, eine Kantine (soziale Kontakte) usw.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Digitale Mitgliederwerbekampagne

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Entwicklung und Umsetzung einer digitalen Mitgliederwerbekampagne für die Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss durch die Kreisverwaltung. Ziel der Kampagne soll die Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern durch eine attraktive Darstellung des Vereinssports im Kreisgebiet sein.

Für Entwicklung und Umsetzung beantragen wir die Einstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 Euro in den Kreishaushalt 2021.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Die Corona-Pandemie erschwert die Arbeit der Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss massiv. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen gehen Mitgliederzahlen zurück und Neumitglieder sind nur sehr schwer zu gewinnen.

Mit der von unseren Fraktionen angeregten Kampagnen-Idee sollen die vorhandenen Kräfte gebündelt und ein neuer Ansatz zur Neumitgliedergewinnung erarbeitet werden, der vor allem auch dann zum Einsatz kommen kann, wenn die Vereine ihre Sportangebote wieder durchführen können.

Für die Sitzung des Sportausschusses am 01.03.2021 haben wir bereits die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer solchen Kampagne beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU/FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung zweier zusätzlicher IT-Fachkräfte in der IT-Abteilung des Kreises für den digitalen Schul-Support. Die hierfür benötigten Mittel stehen dem Rhein-Kreis Neuss durch eine neue Zusatzvereinbarung im Rahmen des *DigitalPakt Schule* in Höhe von 382.143 Euro bis zum Jahr 2025 zur Verfügung. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 10 Prozent.

Begründung

Die zukunftsgerichtete Politik des Kreistages hat in den vergangenen Jahren einen Investitionsschwerpunkt in die digitale Infrastruktur der Kreisschulen gebildet. Das drängende Bedürfnis der Schulen nach einer gut funktionierenden digitalen Infrastruktur wird noch einmal besonders durch die Corona-Pandemie deutlich. Nahezu problemlos konnten die Schulen in Trägerschaft des Kreises - dank auch einer

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Digitalisierungs- und Ausstattungsoffensive über die Programme *Gute Schule 2020* und *DigitalPakt Schule* - auf einen digitalen Schulbetrieb umstellen. Die Basis hierfür bildet die gute Zusammenarbeit von Schulen und der IT-Abteilung des Kreises. Auch weiterhin werden die IT-Anforderungen und der Grad der Digitalisierung in der Lehre zunehmen. Allein schon die Vielzahl neuer eingeführter digitaler Medien und Endgeräte in den Kreisschulen bedürfen einer guten IT-Administration und Ausbau der Personalressourcen.

Um den Schulen in Trägerschaft des Kreises auch für die künftigen Herausforderungen des digitalen Wandels die notwendige Unterstützung zu geben, setzen sich unsere Fraktionen für den Abruf der aktuell über eine Zusatzvereinbarung im Rahmen des *DigitalPakt Schule* (Richtlinie über die Förderung von IT-Administration im Rahmen der [Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Administration für Schule in Nordrhein-Westfalen](#)) zur Verfügung stehenden Mittel ein. Das Ziel der Zuwendungen ist es, die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration der schulischen IT-Infrastruktur zu unterstützen. Deshalb soll die IT-Abteilung des Kreises unter Inanspruchnahme der Fördermittel mit **2 zusätzlichen IT-Fachkräften** (Fachinformatiker/in) speziell für Administration und Support der Kreisschulen verstärkt werden. Ferner soll der notwendige Eigenanteil des Kreises in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU- Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Einführung eines Umweltschutzpreises des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen die Einführung eines ab dem Jahr 2021 jährlich zu vergebenden Umweltpreises an Initiativen im Kreisgebiet, die sich um den Schutz von Umwelt und Klima in besonderer Weise verdient machen. Als Prämie sollen Mittel in Höhe 4000 Euro an den Preisträger in Form eines Zuschusses ausgezahlt werden. Die Vergabekriterien und die Entscheidung über den Preisträger regelt und fällt der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss.

Begründung

Der Klima- und Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie betrifft uns heute, wie auch die nach uns kommenden Generationen gleichermaßen und besitzt eine facettenreiche Ausprägung.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es eine ganze Reihe von Initiativen, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben und dabei jede für sich ihre eigenen Akzente zum Schutz der Umwelt setzt.

Unseren Fraktionen ist es daher ein Anliegen, das Engagement dieser Initiativen zu würdigen und sie mit der Vergabe einer Prämie bei ihren Aufgaben finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Einrichtung einer Abholstation für Dokumente am Kreishaus Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

CDU, FDP und UWG/Zentrum beantragen die Einrichtung einer Abholstation als Pilotprojekt am Kreishaus in Neuss. Die Abholstation soll mit allen momentan nur persönlich in der Kreisverwaltung abholbaren Dokumenten befüllt werden können, sodass die Bürgerinnen und Bürger sich diese mit einem Abholcode vor Ort auch außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Wartezeit abholen können. Dafür sollen 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Unser Ziel ist es, die Bürgerfreundlichkeit und den Servicegedanken des Kreises noch weiter zu erhöhen. Unternehmen wie die Deutsche Post oder Amazon setzen schon seit mehreren Jahren erfolgreich auf die Idee einer rund um die Uhr erreichbaren

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Abholstation für Pakete – dies soll es nun auch für unsere Bürger geben. Egal ob Öffnungszeiten, die mit eigenen Arbeitszeiten kollidieren, ein Kind, was krank zu Hause liegt oder gerade in Zeiten der Corona-Pandemie auch die Vermeidung von Kontakten: Es gibt viele Gründe, warum eine solche Abholstation eine gute Idee ist. Dokumente wie der Führerschein, der Jagdschein oder auch Dokumente aus anderen Ämtern, die momentan noch persönlich übergeben werden müssen, können so sicher den Besitzer wechseln.

Beispielfoto



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Einrichtung eines digitalen Sozialnavigators

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Umfang und Ausrichtung unterstützender Angebote der Kommunen im Kreisgebiet im Rahmen des Quartiersmanagements zu erfassen;
2. die Einrichtung eines digitalen Sozialnavigators für den Rhein-Kreis Neuss vorzunehmen. Für die Einrichtung sind Mittel in Höhe von 40.000 Euro im Kreishaushalt 2021 einzustellen.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

In den vergangenen Jahren wurde ein System von Lotsenstellen im Hinblick auf das Quartiersmanagement in Kommunen des Rhein-Kreises Neuss etabliert und bietet Bürgerinnen und Bürgern Anlaufstellen innerhalb ihres jeweiligen Stadtviertels. Diese dienen vielfach besonders der niederschweligen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages sowie der Schaffung eines Umfeldes, in welchem sich mehrere Generationen gegenseitig Hilfestellung leisten und so die unmittelbare Nachbarschaft beleben.

Zugleich zielen die Initiativen dieser Stellen auf die eine gesteigerte Identifikation und Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil ab.

Bereits im März 2018 haben sich unsere Fraktionen für die Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich der Örtlichen Planung eingesetzt. Aufbauend auf die daraus erwachsenen Erkenntnisse und die aus unserer Sicht durch die Corona-Pandemie gesteigerten Bedürfnisse vieler Menschen nach derartigen, niederschwellig nutzbaren Hilfestellungen, sehen wir die Kreispolitik in der Verantwortung, diese Personen bestmöglich bei ihrer Suche nach Ansprechpartnern in den Kommunen zu unterstützen.

Der digitale Sozialnavigator für den Rhein-Kreis Neuss soll nach unseren Vorstellungen als intelligentes Register dienen und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern mit Verweisen auf die jeweilige Anlaufstelle (Lotsenstelle) und – sofern vorhanden – ambulante Beratungsmöglichkeiten sowie den Kontaktdaten möglicher Ansprechpartner beantworten. Auf diesem Wege sollen Doppelstrukturen innerhalb der Kreisgemeinschaft vermieden werden und die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden. Unsere Fraktionen erachten in diesem Zusammenhang eine Umsetzung in Form einer intuitiv bedienbaren App als sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Entwicklung einer Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen auf Grundlage der *Nationalen Wasserstoffstrategie* und der *Wasserstoff Roadmap des Landes NRW* unter Beteiligung der relevanten Stakeholder die Entwicklung einer *Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss*. Die soll der Gestaltung der *Modellregion Wasserstoff Rhein-Kreis Neuss* dienen und sowohl einen konkreten Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplan als auch regionale sowie landesweite Bezüge enthalten. Die Entwicklung soll über die im Strukturwandelat bereitgestellten Mittel im Kreishaushalt finanziert werden.

Begründung

Unsere Fraktionen sind der festen Überzeugung, dass eine prosperierende Wirtschaft und wirksamer Klimaschutz keinen Gegensatz darstellen, sondern sich vielmehr wechselseitig bedingen. Es sind daher Wege zu finden, Wirtschaft und Klimaschutz in überzeugender Weise miteinander zu verbinden und zu stärken. Ein zukunftssträchtiger Treiber für diese Einigung von Klimaschutz und ökonomischen Interessen stellt die Wasserstofftechnologie dar.

Wasserstoff ist ein vielfältig einsetzbarer, klimaneutraler **Energieträger**, angebotsorientierter und flexibler **Energiespeicher** für erneuerbare Energien sowie ein wesentliches Element der Sektorenkopplung (grüner Wasserstoff und seine Folgeprodukte (Power-to-X), neue Dekarbonisierungspfade).

Als **Grundstoff** ist Wasserstoff bereits heute in verschiedenen chemischen und industriellen Prozessen unabdingbar und kann darüber hinaus in seiner Verwendung als Grundstoff weitere Produktionsprozesse in der Industrie dekarbonisieren. Bestimmte industrielle CO₂-Quellen lassen sich langfristig nur mit Hilfe von Wasserstoff dekarbonisieren. Darüber hinaus kann die Wasserstoffwirtschaft als Innovator wirken – insbesondere für den Maschinenbau aber auch andere Wirtschaftszweige.

Der wirtschaftsstarke Rhein-Kreis Neuss mit seiner energieintensiven Industrie am Schnittpunkt Rheinland und Ruhrgebiet mit engmaschigen Energie- und Verkehrsinfrastrukturnetzen und großen industriellen Bedarfen an Wasserstoff besitzt insbesondere im Kontext des Strukturwandels das Potential zu einer *Modellregion Wasserstoffwirtschaft* werden.

Die erheblichen Entwicklungschancen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft werden von den im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Unternehmen erkannt. Ihren Willen zur verstärkten Kooperation und Vernetzung in diesem Themenfeld trägt die im Dezember 2020 vollzogene Gründung des Vereins *Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/Rheinland e.V.* Rechnung. Neben Unternehmen und Privatpersonen ist auch der Rhein-Kreis Neuss Mitglied des Vereins. Der Kreis hat die Tragweite des Themenfeldes bereits frühzeitig erkannt und ist zudem Akteur der *Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper*. Sein Ziel ist der Status als *Modellregion Wasserstoff Rhein-Kreis Neuss*. Durch die Erstellung einer Roadmap nimmt die strukturelle Ausgestaltung dieser Modellregion konkretere Züge an und leistet der Zielsetzung der

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Erstellung einer Wasserstoff-Roadmap stellt für den Kreis auf dem Weg zur Modellregion Wasserstoff Rhein-Kreis Neuss einen wichtigen Schritt zur bereits erwähnten Einigung von Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwicklung dar und leistet der Vernetzung der ansässigen Unternehmen in diesem Themenfeld Vorschub.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzepts

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes, das die stärkere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und -mittel, die Einbeziehung neuer Beförderungsformen im öffentlichen Verkehr, die stärkere Integration von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Nahmobilität durch Mobilitätsmanagement und Digitalisierung, die Einrichtung von Mobilstationen sowie die besondere Berücksichtigung von Wasserstoffmobilität zum Gegenstand hat. Das Konzept soll einen konkreten Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplan enthalten, landesweite Bezüge aufweisen sowie bislang nicht hinreichend bekannte und neue Informationen über Nutzerbedürfnisse und Nutzererwartungen erheben bzw. vertiefen.

Die Erstellung dieses Konzepts kann aus der Richtlinie [Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements \(FöRi-MM\)](#) (Runderlass des Ministeriums für Verkehr – IV B 3 vom 3. Mai 2019) gefördert werden.

Für die bereitstehenden Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro muss der Kreis einen Eigenanteil von 20 Prozent (40.000 Euro) leisten.

Begründung

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z treten entschieden dafür ein, die Mobilitätsbedürfnisse und -anforderungen der Menschen und den Klima- und Umweltschutz durch ein attraktives Angebot in Einklang zu bringen. Es sind daher Wege zu finden, Wirtschaft und Klimaschutz durch substituierende Mobilität in überzeugender Weise miteinander zu verbinden und zu stärken.

Der Rhein-Kreis Neuss besteht aus insgesamt acht Kommunen mit unterschiedlich gewachsenen und oft unzureichend abgestimmten Mobilitätsstrukturen. Dabei will der Rhein-Kreis Neuss im Zusammenwirken mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, dem VRR, Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Metropolregion Rheinland e.V. zu einer Modellregion für eine zukunftsorientierte, einheitliche und klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger und *Neue Mobilität 4.0* für alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss und 450.000 Menschen unterstützen.

Dazu soll noch in 2021 ein integriertes Mobilitätskonzept in beantragter Weise erstellt werden.

Um die Konzeption voranzutreiben, sind

1. bisherige Projekte fortzuführen und zu intensivieren;
2. alle Fragestellungen und heutige und zukünftige Entwicklungen in einem *Mobilitätskonzept Rhein-Kreis Neuss* zusammenzufassen;
3. vorhandene Strukturen im Bereich Wasserstraßen, Schiene, Straße und Fahrradweg als Basis zu nutzen und gegebenenfalls anzupassen;
4. zu bedenken, dass der Strukturwandel sinnvolle und oft jetzt erst denkbare Ergänzungen bietet;
5. Zukunftstechnologien von Mobilstationen, Drohnentechnologie und Flugtaxen sowie alternative Antriebsformen und Treibstoffe insbesondere Wasserstoff neben Elektro - und Hybridtechnologie zu berücksichtigen.

Der wirtschaftsstarke Rhein-Kreis Neuss mit seiner energieintensiven Industrie am Schnittpunkt Rheinland und Ruhrgebiet mit engmaschigen Energie- und Verkehrsinfrastrukturnetzen und großen industriellen Bedarfen an Transporten von

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Menschen und Güter hat insbesondere im Kontext des Strukturwandels das Potential zu einer Modellregion *Mobilität im Rhein Kreis Neuss (Rheinischen Revier)* zu werden.

Die erheblichen Potentiale, die dem Thema Mobilität (mit Hafen, Bahn und Autobahn) für den Rhein-Kreis Neuss innewohnen, zeichnen die Attraktivität der Region aus und sind Basis für mögliche heutige und zukünftige Entwicklungen. Sie sind auch als Motor für die Wirtschaftsstärkung und Erhalt bzw. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu verstehen.

Bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes sollte der Fokus liegen auf:

1. Bau und Nutzung von notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, damit Mobilität stattfinden kann, zum Beispiel Versorgungszentren rund um Mobilität.
2. Veränderte und hinzukommende Gewerbeflächen und -strukturen, aber auch neue Arbeitsplätze, bringen neue Verbindungsnotwendigkeiten: die Entwicklung eines Konzepts, dass diese Veränderungen berücksichtigt oder sogar herbeiführen kann.
3. Neue Schienenverbindungen (zum Beispiel doppelspurige, elektrifizierte und moderne Verbindungen von Düsseldorf/Neuss über Grevenbroich-Bedburg-(Köln)-Jülich-Aachen/Antwerpen) finden ihren Platz für zukünftige Entwicklungen. Sie sollen auch dem Güterverkehr dienen, um so die längst überfällige Entlastung eben dieses Segmentes aus den Benelux-Ländern zu erreichen. So können die vorhandenen Frachtzentren in den Güterbahnhöfen Köln-Eifeltor und Köln-Gremberg ebenso besser erreicht werden, wie die Häfen Neuss, Krefeld und Duisburg. Auch neuen Gewerbetreibenden beziehungsweise Unternehmen der Logistikbranche im Rheinischen Revier soll hiermit die notwendige Anbindung geboten werden.
4. Radschnellwege sind zu entwickeln, umzusetzen und dabei auch die Anforderungen von E-Bikes und Pedelecs in Bezug auf eine kostengünstige und einfach zugängliche Versorgung mit Energie durch Ladesäulen zu berücksichtigen. Dies sollte in Abstimmung mit der Metropolregion Rheinland, den Nachbarkommunen und Kreisen gegebenenfalls vernetzt in ein überörtliches Gesamtkonzept gestellt werden.

Neue Ideen, wie eine mögliche Überland-Straßenbahn in Verbindung mit neuen Busverbindungen zwischen den Wohn- und Wirtschaftszentren, zwischen Wohn – und Arbeitsplätzen des Rhein-Kreis Neuss und seiner Nachbarn, dürfen und sollen ebenfalls im Rahmen der Erarbeitung gedacht werden.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Um eine Entwicklung des ländlichen Raums in neue Bahnen zu lenken, wäre beispielhaft die zügige Installation einer Schnellbuslinie quer durch den Kreis zwischen den S-Bahn-Knotenpunkten Korschenbroich und Dormagen sinnhaft. Die damit verbundene Anbindung zum Schloss Dyck und dem Straberger See soll garantieren, dass diese Route auch am Wochenende attraktiv ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie für die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss. Dies schließt die Aufstellung eines strukturierten Maßnahmenkatalogs zur Implementierung seitens der Kreisverwaltung mit ein.

Für diese Schritte beantragen unsere Fraktionen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 40.000 Euro in den Kreishaushalt 2021.

Begründung

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss leistet gute Arbeit. Getragen von der kundenorientierten und proaktiven Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Ansprache neuer potenzieller Interessenten wie auch der Pflege des

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Kontaktes zu den bereits ansässigen Unternehmen stets professionell und zielorientiert. Dies wird von den Unternehmen selbst sehr geschätzt.

Trotz des guten Angebotes und der guten Ergebnisse der Wirtschaftsförderung ist die Außendarstellung gerade im digitalen Bereich noch ausbaufähig. Leuchtturmprojekte wie das digitale Gewerbeflächenportal zeigen auf, wie die zukünftige Arbeit der Wirtschaftsförderung aussehen kann: Digital, barrierearm und jederzeit zugänglich für alle Interessenten und ansässigen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund sehen unsere Fraktionen Modernisierungsbedarfe für das Marketingkonzept.

Unsere Fraktionen beantragen daher die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Standortmarketingstrategie. Diese soll nicht nur eine effiziente Zielgruppenkommunikation und prägnante Marketingstrategie aufweisen, sondern umfasst neben der Schaffung digitaler Anbindungen an externe Netzwerke wie (LinkedIn, Xing, entsprechende Newsletter-Angebote,...) auch die Erstellung einer neuen Internetseite.

Der Internetseite kommt dabei als nutzerorientiertes Serviceportal die Rolle eines digitalen Zentrums für alle relevanten Kommunikationsinhalte zu. So sollen Unternehmen über die Seite auf direktem Wege Verwaltungsprozesse virtuell beauftragen und erledigen können.

Insgesamt soll die neue Standortmarketingstrategie den innovativen Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss entsprechend wirkmächtig digital positionieren und damit ein weiterer Baustein der erfolgreichen Arbeit der Wirtschaftsförderung werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro für die Erneuerung des Informationsleitsystems im Park und der Gartenanlage von Schloss Dyck mit digitaler QR-Codierung für weitergehende Informationen. Von den beantragten Mitteln sollen nach Möglichkeit 20.000 Euro durch die Gewinnung von Sponsoren für dieses Projekt finanziert werden.

Begründung

Die Gartenanlage und der Park von Schloss Dyck haben eine übergeordnete Bedeutung für unseren Rhein-Kreis Neuss. Das Interesse an den Anlagen ist in den letzten sieben Jahren überproportional gestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2020

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

konnte die Besucherzahl von 58.000 auf 150.000 gesteigert werden. Im Rahmen der Pandemie hat sich dieser Trend noch verstärkt.

Von vielen Besuchern wurden indes die in die Jahre gekommenen Hinweisschilder des Informationsleitsystems im Park und Garten moniert. Die derzeitigen Hinweistafeln stammen aus dem Jahre 2002 und wurde im Zuge der Landesgartenschau aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund regen unsere Fraktionen die vorhandenen Hinweisschilder durch moderne zu ersetzen, die durch implementierte QR-Codes den Abruf weiterführender Hintergrundinformationen über Devices möglich machen.

Auf den Parkplätzen und den Schlosshöfen wurden die Hinweisschilder bereits im Jahre 2019 erneuert.

Durch die mögliche Gewinnung von Sponsoren soll der Anteil des Rhein-Kreises Neuss am benötigten Zuschuss vermindert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Errichtung einer Polizeiwache nahe Neusser Bahnhof

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

Die Verwaltung (Kreispolizeibehörde) beantragt beim LZPD NRW und ggfls. IM NRW, dass entweder eine neue Polizeiwache nahe Bahnhof eingerichtet bzw. die jetzige vom Marktplatz Neuss dorthin verlagert wird und klärt dabei u.a. folgende Punkte: Raumbedarf, Ausstattung, als auch die Mittel für die Miete und Nebenkosten.

Begründung

Die Umgebung des Neusser Bahnhofs ist seit Jahren ein Brennpunkt. Es wurden schon viele Aktionen für eine Verbesserung gestartet, leider ohne den gewünschten Durchbruch.



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Daher soll jetzt eine dauerhafte Präsenz und kurze Wege der Polizei für Abhilfe sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Erwerb und Montage von E-Bike-Ladesäulen an kreiseigenen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen den Erwerb und die Montage von Fahrradständern mit Ladestationen für E-Bikes, alternativ von abschließbaren Ladeschränken. In einem ersten Schritt sollen 3 Fahrradständer für je 6 E-Bikes mit Ladevorrichtung angeschafft werden. Es ist darauf zu achten, dass die Fahrradständer insbesondere für E-Bikes der Sorte Hollandrad, also höher und breiter als gewöhnliche Rad-Typen, geeignet sind. Laut Auskunft eines führenden Produzenten solcher Stationen ist mit reinen Anschaffungskosten von ca. 2.500 EUR zu rechnen. Dies beinhaltet nicht die Installationskosten. Diese wurden grob geschätzt und unten eingerechnet. Die Kreisverwaltung wird gebeten, zu überprüfen, ob hierfür Fördermittel beantragt werden können.

Begründung:

Unsere Fraktionen sehen in solch einer Maßnahme/Investition, einen Schritt in eine Zukunft, in der mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss. Gerade in der Corona-Krise haben sich sehr viele Menschen ein E-Bike angeschafft, und wir glauben, dass dieser Trend anhalten wird. So hat auch beispielsweise die Stadt Dülmen (bei Münster) flächendeckend Installationen mit Schließschranken für Akkus begleitet mit Fahrradständern durchgeführt.

Quelle 1

<https://www.velopa.de/produkte/fahrradparken/reihenparker-undfahrradklemmen/fourchetplus-fahrradstaender-mit-ladestation-fuer-e-bikes/#lg=1&slide=8>

Quelle 2

<https://www.duelmen.de/2642.html>

Die E-Mobilität spielt bereits heute im Alltags- und Freizeitverkehr, insbesondere im Zweiradbereich, eine bedeutende Rolle und wird noch weiter an Bedeutung zunehmen. Diesen Trend möchte auch die Stadt Dülmen unterstützen und hat zur Förderung der E-Mobilität ein Konzept zur Aufstellung von E-Bike Ladestationen erarbeitet. Flächendeckendes Netz an E-Bike Ladestationen

Mit den E-Bike Ladestationen soll die Nahmobilität gefördert und Dülmen als moderne Urlaubsregion präsentiert werden. Insgesamt wurde ein öffentlich zugängliches Netz an E-Bike-Ladestationen errichtet, das allen Radtouristen wie auch den Alltagsradfahrern mit elektrisch unterstützten Fahrrädern das Nachladen ihrer Akkus ermöglicht. In der Innenstadt und in den Ortsteilen wurden Ladestationen aufgestellt. Die Standorte befinden sich u.a. an den Dülmener Radrouten (R-Routen), dem Radnetz NRW sowie dem Wabennetz des Münsterlandes (Dülmener Waben). Die Ladestationen sind gut erreichbar und ihr Umfeld bietet eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Standorte und weitere Informationen zu den Ladestationen sind auch dem Faltblatt "E-Bike-Ladestationen in Dülmen - Kostenlos Strom tanken" entnehmbar. Das Faltblatt liegt in den städtischen Einrichtungen aus, ist bei Veranstaltungen zum Thema Radverkehr erhältlich und steht zum Download zur Verfügung. Download: "E-Bike-Ladestationen in Dülmen - Kostenlos Strom tanken" Modell und Technik E-Bike Ladestation am Markt Für alle Standorte im Stadtgebiet ist ein einheitliches Modell für eine Ladestation ausgewählt worden, das den Sicherheitsvorschriften entspricht, eine

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

robuste Bauweise hat, ausreichend dimensionierte Schließfächer aufweist und hochwertig gestaltet ist. Die Ladestationen bieten Radfahrern elektrisch unterstützter Fahrräder zwei verschiedene Möglichkeiten zum nachladen des Akkus. Dieser kann am Fahrrad belassen und über ein Stromkabel geladen oder in einem der vier Schließfächer der Ladestation zum Laden eingeschlossen werden. Der Strom wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Eine Million für den Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro (1 Mio. Euro investiv, 200.000 Euro konsumtiv) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Rhein-Kreises Neuss. Dies schließt die Weiterführung der bereits verfolgten Ansätze der Kreisverwaltung im Bereich der energetischen Sanierung von kreiseigenen Gebäuden, dem Einsatz innovativer Technologien zur Energieproduktion und -einsparung bzw. zur CO₂-Reduktion sowie die Kooperation des Kreises mit Partnern im Bereich des Klimaschutzes mit ein.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z sehen im Klimaschutz eine der bedeutsamsten Aufgaben für unsere Gesellschaft. Wir setzen uns dabei für eine nachhaltige und praktikable Klimapolitik vor Ort ein, denn über nicht mehr aber auch nicht weniger besitzt die Kreispolitik die Gestaltungshoheit.

Mit den von uns beantragten Mitteln wollen wir einerseits die eingangs erwähnten, von der Kreisverwaltung bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortsetzen und unterstützen. Andererseits soll die Schaffung dieser Haushaltsstelle der kurzfristigen Bereitstellung von Mitteln für weitere, klimaschützende Projekte dienen. Dies gilt zum Beispiel für die von unseren Fraktionen in der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 25.02.2021 eingebrachten Anträge und weitere Projekte, die sich im Laufe des Jahres aus der Arbeit des Fachausschuss und des Klimamanagers ergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Förderung der digitalen Überörtlichen Ausbildung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Aufstockung des Haushaltsansatzes für die Überörtliche Ausbildung (Produkt 020.126.010 des Kreishaushaltes 2021) um 50.000 Euro auf dann 100.000 Euro. Die Mittelerhöhung soll zweckgebunden der digitalen Ausstattung der Wehren im Kreisgebiet dienen.

Begründung

Jeden Tag übernehmen Frauen und Männer im Kreisgebiet ehrenamtlich Verantwortung im Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz für unsere Gesellschaft. Ein unschätzbarer Wert, setzen sich diese Personen dabei in ihrer Freizeit nicht selten Risiken aus, um Leben zu retten.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet seit Jahrzehnten eng und vertrauensvoll mit den Wehren und Hilfsorganisationen zusammen und unterstützt diese bei der Erfüllung ihrer Tätigkeitsbereiche. Da die Einsatzbereitschaft der Organisationen und Wehren abhängig von der verfügbaren Anzahl einsatzfähiger Mitglieder ist, kommt einer aktiven und erfolgreichen Mitgliederbetreuung sowie -anwerbung eine entscheidende Funktion zu.

Bereits seit dem Jahr 2019 fördert der Kreis im Rahmen dieser Kooperation die Mitgliederanwerbung der Rettungsdienste an Schulen im Kreisgebiet. Durch die von unseren Fraktionen beantragte Aufstockung des Haushaltsansatzes und die Zweckbindung der Mittel für die digitale Ausstattung möchten wir nun auch die Feuerwehren bei der langfristigen Bindung ihrer Mitglieder unterstützen.

Dabei stellt in unseren Augen die Attraktivierung der Ausbildung der Mitglieder mithilfe digitaler Techniken einen Baustein zur Erreichung dieses Ziels dar. Die wachsende Zahl an E-learning-Plattformen für den Ausbildungsbereich verdeutlicht die im Feuerwehrdienst immer stärker gefragte Verbindung von digital verfügbarem Fachwissen und der praktischen Ausbildung im Dienst.

Mit Blick auf diese Entwicklung wollen wir die Wehren vor Ort finanziell unterstützen und so auch deren Mitglieder bei der Verrichtung Ihres Dienstes für alle Menschen im Rhein-Kreis Neuss bestmöglich motivieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Gründung einer Projektgesellschaft *Kraftpaket Nordrevier*

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Gründung einer Projektgesellschaft *Kraftpaket Nordrevier* zur Koordination der Interessen der Anrainerkommunen des nördlichen Rheinischen Reviers im Zuge der Nachnutzung aktuell durch den Tagebau beziehungsweise durch die Kohleverstromung genutzten Flächen.

Die Gründung der Gesellschaft benötigten Mittel sollen über den bereits eingebrachten Strukturwandelat im Kreishaushalt 2021 finanziert werden.

Begründung

Der Strukturwandel stellt den Rhein-Kreis Neuss als Teil des Rheinischen Reviers vor eine Vielzahl von Herausforderungen auf dem Weg zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der hier ansässigen Wertschöpfung. Als eines der Kernthemen gilt dabei die Frage der intelligenten und innovativen Nachnutzung freiwerdender Flächen, die aktuell für die Braunkohleförderung sowie deren Verstromung genutzt werden.

Diese Fragestellung erhält angesichts der heute schon großen Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen in der gesamten Region und den teils nahezu aufgebrauchten Flächenreserven der Kommunen im Kreisgebiet umso mehr Bedeutung. Die Ausweisung von entsprechenden Flächen wird durch gleich mehrere Faktoren zunehmend erschwert (Regionalplanung, lokale Bauleitplanung, politische Mehrheiten, Bürgerinitiativen,...). Zudem tendieren auch im Rhein-Kreis Neuss Kommunen zur Streichung geplanter Gewerbe- und Industrieflächen.

Die Anrainerkommunen des nördlichen Rheinischen Reviers stehen angesichts des Wegfalls des Wertschöpfungsfaktors Braunkohle und der bislang lediglich im Ansatz aufgegriffenen Thematik der Flächennachnutzung vor massiven Herausforderungen. Ihre finanziellen und personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die Entwicklung der freiwerdenden Flächen dieser Größenordnung mit dem Ziel der Schaffung innovativer, nachhaltiger und wirtschaftlich attraktiver Arbeitsplätze über Unternehmensansiedlungen im Alleingang zu vollziehen. Das Land kann hier ebenso wie die Zukunftsagentur Rheinisches Revier lediglich vermittelnden Charakter einnehmen.

Eine erfolgreiche Umsetzung der genannten Zielvorstellung ist daher maßgeblich von einer konzertierten, interkommunal aufgestellten Kooperation der Anrainerkommunen abhängig. Unsere Fraktionen beantragen daher die Gründung der genannten Projektgesellschaft durch den Rhein-Kreis Neuss.

Die Gründung bedingt die Bereitschaft der Anrainerkommunen im Kreisgebiet und interessierten Kommunen des nördlichen Rheinischen Reviers darüber hinaus (Bedburg, ...) zur Zusammenarbeit mit dem Kreis im Rahmen der Gesellschaft und im Hinblick auf abzusteckende Entwicklungsziele.



CDU

Freie
Demokraten
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Hochschulstandort Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten:

1. Zu prüfen, wie der Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort gestärkt werden kann. Der Fokus sollte zunächst auf Hochschulen der Region gelegt werden.
2. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sind 20.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Begründung

Primäres Ziel im Rheinischen Revier ist die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Bereits in 2021 und 2022 fallen durch den Strukturwandel Arbeitsplätze weg, bei denen keine entsprechende Kompensation vorhanden ist. Es ist also Tempo gefragt!



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Themen Innovation und Bildung sind zentrale Ansatzpunkte für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Eine Hochschule ist der Anker für weitere Forschungseinrichtungen wie beispielsweise Fraunhofer Institute, an denen sich innovative Unternehmen andocken werden.

Das Hochschulprojekt sollte schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Es ist nicht nur vielversprechend für weitere Gewerbeansiedlung und viele Arbeitsplätze, sondern setzt auch bei den Bürger*innen ein wichtiges Signal für den Strukturwandel. Der Anfang wäre gemacht!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Konzept zur Bindung von Hebammen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

1. Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, wie Hebammen langfristig an den Rhein-Kreis Neuss als Tätigkeitsgebiet gebunden werden können.
2. Es werden weitere Mittel in Höhe von 20.000 € zur Umsetzung von niederschwelligen Unterstützungsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Nach der Geburt haben Mutter und Kind Anspruch auf Hebammenhilfe zu Hause. Doch die Kapazitäten der Hebammen reichen nicht aus, um jede Familie zu betreuen. Seit Jahren wird das Problem des Hebammenmangels immer größer. Aber jetzt sorgen sich schon viele werdende Mütter um die Betreuung im Wochenbett. Die Versorgung mit Hebammenhilfe im Wochenbett ist inzwischen flächendeckend ein Problem, nicht nur in NRW, sondern bundesweit.

Ohne fachkundige Betreuung durch eine Hebamme müsste die Frischentbundene bei Entzündungen der Wunden, bei Milchstau, bei verzögerter Rückbildung, bei schlecht abheilendem Nabel und bei vielen anderen möglichen Problemen den Frauenarzt, einen Kinderarzt oder die Klinik aufsuchen.

Die Hebamme hat auch einen Einblick in das familiäre Umfeld und kann wichtige Tipps und Anregungen für das Wohl des Kindes geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Kostenübernahme der PCR-Schnelltests für Kaderathletinnen und -athleten

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen zur finanziellen Entlastung der im Rhein-Kreis Neuss trainierenden Kaderathletinnen und -athleten (Bundes- sowie Landeskader) beziehungsweise deren Vereine einen Zuschuss zu den Kosten für PCR-Schnelltests.

Für die Maßnahme beantragen wir die Einstellung von Mitteln in Höhe von 8.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 und bitten die Verwaltung im Vorfeld der Bezuschussung die Möglichkeiten der Finanzierung des Zuschusses durch Dritte zu prüfen.

Begründung

Der Sportbetrieb läuft seit nahezu einem Jahr durch pandemiebedingte Sonderregelungen lediglich in eingeschränktem Maße. Dies betrifft sowohl den Breiten-, als auch den Leistungssport im Rhein-Kreis Neuss.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Nichtsdestotrotz sind die Athletinnen und Athleten und ihre Vereine vor Ort bestrebt, den Trainingsbetrieb sowie die Teilnahme an Wettkämpfen unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnungen sicherzustellen.

Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Spitzensport sind regelmäßige PCR-Schnelltests. Diese minimieren das Risiko einer Weitergabe des Coronavirus an Dritte massiv, stellen aber aufgrund der Anzahl der durchzuführenden Testungen für die Sportlerinnen und Sportler einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor dar – und das in Zeiten einer Pandemie, die die sportlichen, wie beruflichen Entwicklungen der Athletinnen und Athleten ohnehin schon auf eine harte Probe stellt.

Aus diesem Grund setzen sich unsere Fraktionen mittels des genannten Zuschusses für eine finanzielle Entlastung der im Kreis trainierenden Kaderathletinnen und -athleten beziehungsweise deren Vereine durch den Rhein-Kreis Neuss ein, sofern die Prüfung anderweitiger Finanzierungsmodelle seitens der Verwaltung keine zufriedenstellende Ergebnisse erbringt. In diesem Sinne haben sich die Bundes- und Landesleistungsstützpunkte bereits an den Rhein-Kreis Neuss gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Plattform zur Organisation von Fahrgemeinschaften für Pendler

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Wie bereits im Mobilitätsausschuss eingebracht, beantragen die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z die vorsorgliche Einstellung von Mitteln im Rahmen einer Prüfung des Nutzen und Potenzials einer geeigneten Plattform zur Organisation von Fahrgemeinschaften für Pendler durch die Kreisverwaltung. Die Mittel dienen einer schnellstmöglichen Umsetzung, sofern die Prüfung dem Ziel der Entlastung des Individualverkehrs zuträgliche Ergebnisse erbringt.

Hierzu beantragen unsere Fraktionen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 80.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 bei einer Verlängerungsoption um vier Jahre.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Mobilität im Dienst des Umwelt- und Klimaschutz

Bundesweit nutzen bis zu 70% der Pendler das Auto für den Weg zur Arbeit oder Bildungsstätte und legen dabei durchschnittlich über 7.600 Kilometer im Jahr zurück. Damit ist der **tägliche Berufsverkehr der größte CO₂-Verursacher** auf kommunaler Ebene. Knapp 94% der Pendler fahren **alleine** – auch weil eine funktionierende Plattform zur Vernetzung für Mitfahrinteressierte fehlt. Erhebungen zu Pendlerströmen der Bundesanstalt für Arbeit, kurz vor Beginn der Corona-Pandemie durchgeführt, zeigen für den Rhein-Kreis Neuss:

	Einwohner	Einpendler	Auspendler	Binnenpendler	Gesamtpendler
Neuss	153.896	56.434	44.484	35.842	136.760
Dormagen	64.340	12.495	20.790	13.132	46.417
Grevenbroich	63.743	16.985	20.564	14.163	51.712
Meerbusch	56.415	12.884	20.489	7.085	40.458
Kaarst	43.493	8.548	16.361	5.244	30.153
Korschenbroich	33.251	6.739	13.703	4.030	24.472
Jüchen	23.294	3.002	9.816	2.598	15.416
Rommerskirchen	13.298	1.897	6.048	1.377	9.322
Rhein-Kreis Neuss	451.730	83.248	128.993	115.916	328.157

Eine moderne Mitfahrzentrale für Pendler (z.B. PENDLA) analysiert die Routen aller Pendler in der Umgebung, auch jenseits der kommunalen Grenzen des Rhein-Kreises Neuss und zeigt auf Basis der eigenen Route passende Mitfahrer an.

Die Mitfahrzentrale erweitert den vorhandenen ÖPNV um ein **flexibles Mobilitätsangebot** für Pendler. Jede einzelne Fahrgemeinschaft reduziert Fahrtkosten, mindert das Verkehrsaufkommen und entlastet die Umwelt. Somit leistet die Mitfahrzentrale einen entscheidenden und unmittelbar wirksamen Beitrag zu einer echten Verkehrswende.

Nachhaltige Mobilität fördern

Mit dem Anschluss an eine überregional betriebene Mitfahrzentrale für Pendler würde der Rhein-Kreis Neuss als Auftraggeber (Vertragspartner) den Bürgerinnen und

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Bürgern ein eigenes Online-Portal zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung stellen, auch jenseits der kommunalen Grenzen des Kreisgebietes – als Beitrag zur umwelt- und klimafreundlichen Verkehrswende. Alle kreisangehörigen Kommunen erhalten automatisch auch Anschluss an die Mitfahrzentrale.

Konzeptionelle Anforderungen

- kartenbasierter Routenvergleich von Fahrtstrecken
- kommunale Mitfahrzentrale mit dezidiertem Internet-Adresse
- Anschluss aller kreisangehörigen Kommunen
- Integration von Aus-, Binnen- und Einpendlern
- Wirtschaftsförderung durch Erweiterung des kommunalen Mobilitätsangebotes
- kurzfristige Einsatzbereitschaft
- **kostenfreie** Nutzung für alle angemeldeten Bürgerinnen und Bürger
- nahtlose Vernetzung mit umliegenden Kommunen und Landkreisen
- niedrige kommunale Bereitstellungskosten
(z.B. bei PENDLA €0.01 pro Einwohner und Monat)
- Entfall kommunaler Installations- und Betriebsaufwendungen

Wichtig ist eine kostenlose Nutzung der Pendlerplattform für die Bürgerinnen und Bürger. Die Betriebskosten trägt der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Personelle Verstärkung durch IT-Fachkräfte

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU/FDP und UWG/FW-Z beantragen

1. die Einstellung einer zusätzlichen IT-Fachkraft im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des am 29. September 2020 von Bund und Land beschlossenen *Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst*;
2. die Einstellung von drei zusätzlichen IT-Fachkräften für die Bereiche IT (eine Stelle) und IT-Organisation (2 Stellen). Die erforderlichen Planstellen sollen möglichst ohne Stellenausweitung durch Verschiebungen und Anpassungen im Stellenplan zur Verfügung gestellt werden. Die Kreisverwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu untersuchen, ob die Personalkapazitäten des Kreises im Bereich Informationstechnologie auch mit den zuvor beantragten zusätzlichen Stellen für die stetig zunehmenden und immer komplexer werdenden Aufgaben ausreichen und wenn nicht, diese entsprechend zu erhöhen.

Begründung

Zu 1.

Die Gesundheitsämter in Deutschland stehen im Rahmen der pandemischen Lage vor großen Herausforderungen. Die personelle Aufstockung, ihre Modernisierung und Digitalisierung sollen staatlich gefördert werden. Der zwischen Bund und Land am 29. September 2020 geschlossene [Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst](#) sieht Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro zur Umsetzung der genannten Maßnahmen vor.

Um die bisherigen intensiven Anstrengungen der Verwaltung bei der Digitalisierung der Prozesse im Kreisgesundheitsamt zu unterstützen, soll zusätzlich eine IT-Fachkraft eingestellt werden, die aus Mittel des Förderprogramms und eines gegebenenfalls fällig werdenden Eigenanteils des Kreises finanziert werden soll. Die Förderrichtlinien sind noch nicht bekannt, daher steht die Initiative unserer Fraktionen unter Finanzierungsvorbehalt.

Zu 2.

Die Digitalisierung hat die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, grundlegend geändert. Die neuen technologischen Rahmenbedingungen ermöglichen digitale Verwaltungsdienstleistungen, die beispielsweise Behördengänge überflüssig machen. Die IT-Dienstleistungen der Kreisverwaltung nehmen mit der zunehmenden Digitalisierung auch in Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) immer mehr zu. Das zeigt sich nicht erst seit der Corona Pandemie. Der Prozess wurde hierdurch aber noch mehr verstärkt. Ein konkretes Beispiel hierfür ist vor allem der Schul- und Bildungsbereich mit IT-Aufbau und -Support.

Unsere Fraktionen setzen die Weichen für eine moderne, digitale Kreisverwaltung 4.0. Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Weg zur digitalen Kreisverwaltung ist eine leistungsfähige IT-Abteilung mit entsprechenden Personalressourcen. Auch wenn die ITK-Rheinland als IT-Dienstleister viele Aufgaben bereits übernimmt, nimmt die Quantität und die Komplexität der Aufgaben auch innerhalb der Verwaltung insbesondere in den Bereichen Business Analyse und Prozessmanagement ständig zu. Um diese Herausforderungen meistern zu können, ist ein weiterer Ausbau der Personalkapazitäten im IT-Bereich aus unserer Sicht notwendig.

Um die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises und des OZG konsequent verfolgen zu können ohne Kapazitätsengpässe in Kauf nehmen zu müssen und die Innovationskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, beantragen wir deshalb die Bereiche IT und Stabstelle Digitalisierung um insgesamt drei IT-Fachkräfte (Kosten ca. je 70.000 Euro pro Stelle) personell zu verstärken.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die erforderlichen Planstellen sollen möglichst ohne Stellenausweitung durch Verschiebungen und Anpassungen im Stellenplan zur Verfügung gestellt werden. Diese personelle Umstrukturierung bedeutet einen Schub für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -dienstleistungen im Sinne effizienter kunden-/bürgerorientierter Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU- Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Prüfung der Einführung des „Mainzer Modells“ für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreis-Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anwendung von Lüftungsanlagen nach dem „Mainzer Modell“ in Klassenräumen zu prüfen und hierfür 10.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Begründung

Schulen stehen nicht nur während der COVID-19-Pandemie vor dem Problem, wie sie während des Unterrichts richtig lüften können. Forscher des Max-Planck-Instituts haben erfolgreich eine Abluftanlage getestet, die in Laborversuchen rund 90 % der Aerosolpartikel aus Klassenzimmern entfernen kann. Die Konstruktion



CDU

Freie
Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wahlvereinigungen
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
kompromisslos - engagiert - kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

wurde mit Materialien aus dem Baumarkt im Wert von ca. 200 € ungesetzt. Der Einbau ist hierbei von einem Fachfirma auszuführen.
Diese Technik ist außerordentlich preisgünstig. Zudem wird kaum Lärm erzeugt, der bei herkömmlichen Anlagen den Unterricht massiv stört.
Nach Abklärung von brandtechnischen und Versicherungsfragen ist eine zügige Umsetzung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

Die Verwaltung wird gebeten, über das Gesundheitsamt die Maßnahmen zum Schutz gegen Coronaviren und multiresistente Keime in Krankenhäusern und Seniorenheimen zu intensivieren. Hierfür wird eine zusätzliche Stelle zur Kontrolle von Hygienemaßnahmen eingerichtet.

Begründung

Die seit fast einem Jahr andauernde Corona--Pandemie hat gezeigt, dass die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in Krankenhäusern und Seniorenheimen nicht ausreichen. Diese Häuser können als „hotspots“ bezeichnet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig aber nicht hinzunehmen. Der Rhein-Kreis Neuss ist durch sein

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Gesundheitsamt in der Verantwortung Hygienemaßnahmen, wie sie in den Niederlanden seit langem praktiziert werden, streng einzufordern und zu kontrollieren, da auch in Zukunft mit Pandemien zu rechnen ist und die Unterdrückung multiresistenter Keime nach wie vor unzureichend ist. Für diese Kontrollaufgabe muss im Gesundheitsamt zusätzlich ein verantwortlicher Mitarbeitender eingestellt werden. Dies ist eine Investition in die Zukunft um Situationen, wie wir sie heute erleben, erfolgreicher bewältigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Unterstützung der Wirtschaft im Rhein-Kreis-Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Wirtschaft im Rhein-Kreis-Neuss im Falle der weiteren Verzögerung bei der Auszahlung der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes durch den Rhein-Kreis-Neuss kurzfristig finanziell unterstützt werden kann. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Lösungsvorschlag entwickeln und umsetzen.
2. Der Kreistag beschließt ferner, das Programmvolumen zu begrenzen.

Begründung

Bereits mit Beginn des Lockdown durch die Bundesregierung im November 2020 und dessen Verschärfung im Dezember 2020 sowie zu Beginn des Jahres 2021, hat der Bund zusammen mit den Ländern umfangreiche Wirtschaftshilfen für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen zugesagt. Die aufgelegten Programme in Form der November- und Dezemberhilfen sowie den Überbrückungshilfen II und III laufen in ihrer Auszahlung jedoch nur schleppend, obwohl die entsprechenden Anträge von den Unternehmen bereits rechtzeitig gestellt wurden.

Viele Unternehmen im Rhein Kreis Neuss haben die Corona Wirtschaftshilfen beim Bund beantragt und warten seit Wochen auf die Unterstützungszahlungen und geraten durch die Verzögerungen bei der Auszahlung immer mehr in eine sehr stark existenzbedrohende Lage.

Der Rhein Kreis Neuss möchte hier gerne ein Signal der Unterstützung an die heimische Wirtschaft senden und soll erste Überlegungen tätigen wie die Unternehmen bis zur Auszahlung der Hilfen durch den Bund kurzfristig unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Zuschuss für die Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 für die Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung mehrerer Jahrgänge der *Grevenbroicher Zeitung*.

Begründung

Das Stadtarchiv Grevenbroich, dessen Geschäfte das Archiv im Rhein-Kreis Neuss seit 2019 führt, verwahrt unter anderem nachfolgende Jahrgänge der *Grevenbroicher Zeitung* (nicht zu verwechseln mit der *Neuß-Grevenbroicher Zeitung*): 1925, 1926, 1928, 1930, 1931 und 1936 (Jan. - Juni).

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Diese Bände tragen mit hoher Wahrscheinlichkeit unikalen Charakter. Zwar existiert an verschiedenen Stellen ein vom *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse* gefertigter Film der *Grevenbroicher Zeitung*. Dieser endet jedoch am 31. März 1925. Für die Folgemonate und -jahre ist keine weitere Überlieferung in den einschlägigen Nachweissystemen (KVK, ZDB etc.) respektive in den kommunalen Archiven des Rhein-Kreises Neuss ermittelbar.

Wie den meisten lokalen Zeitungen kommt dem Organ eine zentrale Bedeutung für die Erforschung der Grevenbroicher Stadtgeschichte zu. Im vorliegenden Fall kommt indes noch hinzu, dass der Zeitung, da sie als „amtliches Kreisblatt“ des Kreises Grevenbroich bzw. des 1929 gebildeten Kreises Grevenbroich-Neuss fungierte, auch mit Blick auf die Kreisgeschichte ein hoher Wert beizumessen ist. Zumal die Überlieferung unter anderem die historisch neuralgischen Jahre des Endes der Weimarer Republik abdeckt.

Da Teile der in Rede stehenden Bände in schlechtem bestandserhalterischem Zustand sind, beabsichtigen wir einen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland Förderstrecke [Regionale Kulturpflege](#) für nachfolgendes Projekt zu stellen „Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung der Grevenbroicher Zeitung 1925ff.“.

Um eine möglichst breite Rezeption der Digitalisate durch die lokal- und regionalgeschichtlich ausgerichtete Forschung sicherzustellen, wurde die Onlinestellung über das zentrale [Zeitungsportal des Landes NRW](#) zugesichert. Fördermittel sollen über den Landschaftsverband beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

An die Vorsitzenden
des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
und des Finanzausschusses

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 12. Februar 2021

Antrag für die Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 25.02.2021 sowie des Finanzausschusses am 11.03.2021

Erhöhung des Wald- und Biotopanteils im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden Planungs-, Klima- und Umweltausschusses sowie des Finanzausschusses zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Um den Wald- und Biotopanteil im Rhein-Kreis Neuss zu erhöhen, stellt der Kreis für 2021 sowie die weiteren Jahre zusätzlich 200.000 € pro Jahr für die Anpflanzung von Bäumen, einen klimaresistenten Waldumbau sowie die Einrichtung weiterer Flächen zum Arten- und Insektenschutz bereit.
2. Die Verwaltung richtet einen Fonds ein, aus dem Privatleute und Naturschutzverbände einen Zuschuss für die Pflanzung von Bäumen erhalten. Finanziert wird der Fonds aus den jährlichen Einnahmen der Aktion „Ein Herz für Bäume“. Die Verwaltung arbeitet einen Entwurf für die Förderrichtlinien aus, der für die Bürger*innen möglichst unbürokratisch sein sollte und legt diesen dem Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 10. Juni 2021 zur Entscheidung vor.

Begründung:

Zu 1.: Der Kreis bemüht sich seit vielen Jahren, den Anteil des Waldes im Kreisgebiet zu steigern. Die Steigerung des Waldanteils ist auch unter Klimaschutzgesichtspunkten positiv zu bewerten. Ein Laubbaum verdunstet etwa 200 bis 300 Liter Wasser am Tag. Pro Jahr bindet solch ein Baum etwa 5 bis 6 t Kohlendioxid, und produziert dabei etwa 4 t Sauerstoff. Viele Baumarten wie Buchen und Fichten leiden unter der durch den Klimawandel verursachten Trockenheit oder Schädlingsbefall. Um die geschädigten Bäume durch klimatolerantere Arten zu ersetzen, die die klimatische Funktion des Waldes zu erhalten, sind in den kommenden Jahren vermehrte Anstrengungen erforderlich. Auch für den Arten- und insbesondere den Insektenschutz sind vermehrte Anstrengungen erforderlich, um dem Artensterben Einhalt zu gebieten und die Biodiversität im Kreisgebiet zu verbessern. Dafür ist nicht unbedingt der Erwerb von Flächen nötig – auch die mehrjährige Pacht von Flächen für die Anlage von Blühwiesen, die Übernahme von Blühpatenschaften, die örtliche Landwirte anbieten oder die Anlage von Insektenschutzflächen auf kreiseigenen Flächen sind denkbare Alternativen.

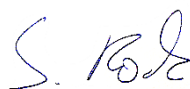
Zu 2.: Die Einnahmen der Aktion „Ein Herz für Bäume“ im Jahr 2019 (14.400 €) und die Einnahmen aus 2020 (Ansatz 5000 €) konnten bisher nicht für Baumpflanzungen verwendet werden. Es stehen also derzeit ca. 20.000 € für den Fonds zur Verfügung.

Auch die Pflanzung einzelner Bäume z.B. im Hausgarten verbessert das Mikroklima deutlich, bietet Vögeln und Insekten Schutz und Nahrung. Durch einen Zuschuss zu den Pflanzkosten kann ein Anreiz geschaffen werden, mehr Bäume in Haus- oder Vorgärten zu pflanzen. Planen anerkannte Naturschutzverbände Baumpflanzungen, z.B. Streuobstwiesen, sollten auch diese die Förderung nutzen können. Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien ist darauf zu achten, dass standortangepasste und klimatolerante Arten gepflanzt werden und diese Bäume mindestens 20 Jahre nicht gefällt werden dürfen. Auch eine Deckelung der Fördersumme z.B. auf 50% der Kosten und maximal 100 € Zuschuss/Baum wären denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender (SPD)



Simon Rock, Fraktionsvorsitzender (Grüne)

An die Vorsitzenden
des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
und des Finanzausschusses

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 12. Februar 2021

Antrag für die Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 25.02.2021 sowie des Finanzausschusses am 11.03.2021

Klimaschutz ernst nehmen - in die Zukunft investieren

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz,

vor dem Hintergrund der großen klimapolitischen Herausforderungen möge der Kreistag mit Blick auf den Haushalt 2021 und die Folgejahre beschließen:

1. Der Rhein-Kreis Neuss beantragt für die Jahre 2021/2022 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ Fördermittel für die Erstellung eines kreisweiten Klimaschutzkonzeptes und stellt den erforderlichen Eigenanteil für 2021/2022 zur Verfügung.
2. Dem Ziel folgend, als Institution Rhein-Kreis Neuss bis 2030 klimaneutral zu werden, werden investive Mittel für folgende konkrete Maßnahmen in den Haushalt zusätzlich eingestellt:
 - a. für alle Dächer von Kreisgebäuden werden Photovoltaik-Anlagen vorgesehen, soweit von der Statik und Ausrichtungen sinnvoll;
HH-Ansatz für 2021 und Folgejahre – zusätzlich 140.000 €;
die Verwaltung wird beauftragt, weitere diesbezügliche Dachflächen und Kosten zu ermitteln

- b. darüber hinaus werden beginnend mit dem HH-Jahr 2021 auch Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen des Rhein-Kreis Neuss errichtet; konkret werden für die Parkplätze der BBZ Grevenbroich und Neuss-Hammfeld Planungskosten in Höhe von zusammen € 50.000 in den HH 2021 eingestellt; in den Folgejahren werden die erforderlichen Baukosten bis zur Realisierung an allen in Betracht kommenden Standorten eingestellt.
- c. alle Heizungsanlagen und Warmwasseranlagen werden zeitnah auf Alternativen zu fossilen Energieträgern geprüft und bis 2030 umgestellt; HH-Ansatz jährlich – zusätzlich 200.000 €
- d. alle kreiseigenen Gebäude werden bis 2030 energetisch optimiert; HH-Ansatz jährlich – zusätzlich 500.000 €
- e. In künftigen Haushaltsentwürfen werden alle Maßnahmen zum Klimaschutz als Anhang zusammengefasst dargestellt.

Begründung:

Die Bewältigung bzw. Eindämmung der fortschreitenden Erderwärmung ist wohl eine der größten und wichtigsten und wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Gemeinsam müssen wir uns dieser Verantwortung noch stärker als bisher stellen. Dabei kommt dem Rhein-Kreis Neuss als einem europaweit bedeutenden fossilen Energiestandort besondere Verpflichtung zu. Zum Gelingen eines nachhaltigen Strukturwandels ist der wahrnehmbare Vorbildcharakter unverzichtbar. Die zu begrüßenden Aktivitäten – erste neue PV-Anlagen wurden ja beispielsweise bereits geplant und auf Kreisgebäuden installiert – reichen im Sinne einer wirklichen Klimaneutralität des Rhein-Kreises bis 2030 nicht aus. Es braucht ein weitreichendes und schlüssiges Gesamtkonzept und es müssen unmittelbar deutlich mehr Mittel für den Klimaschutz in den aktuellen und die zukünftigen Haushalte eingestellt werden.

Die im Antrag genannten Mittel wirken sich als investive Mittel weder auf den Ergebnishaushalt noch auf die Kreisumlage 2021 aus. Bezogen auf den jahrzehntelangen Lebenszyklus von Gebäuden rechnen sich die vorgeschlagenen Mittel in kurzer Zeit und tragen zudem zum Werterhalt der Gebäude bei.

Im Bereich der energetischen Sanierung trägt eine Dachbegrünung – idealerweise im Verbund mit einer PV-Anlage – nicht nur zur Kühlung des Gebäudes bei. Sie erhöht eben auch die Lebensdauer der Dächer deutlich, senkt die Abwassergebühren und fördert die Effektivität einer PV-Anlage.

PV-Anlagen tragen zur Eigenstromversorgung bei und senken so die Energiekosten. Investitionen in klima- und umweltfreundliche Gebäude verringern schließlich die in Zukunft deutlich steigende Aufwendungen für CO₂-Kompensationsleistungen – unmittelbar bezogen auf die Verbräuche und indirekt bezogen auf die „graue Energie“ etwa bei den Baustoffen.

Vertiefende Explikation am Beispiel der Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen:

Die Überdachung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen bringt einen doppelten Nutzen. Neben der umweltfreundlichen Stromerzeugung für den Eigenstrombedarf sind die darunter abgestellten Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen wie Regen und Sonneneinstrahlung geschützt. Zudem kann die Anlage auch für den Betrieb einer Ladestation für E-Autos, Pedelecs und E-Bikes genutzt werden. Die beiden Parkplätze der Berufsbildungszentren Grevenbroich und Neuss Hammfeld sind gut geeignet für die Installation einer Pilotanlage. Da auf diesen beiden Schulen auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach geplant ist, könnte die Planung der Anlagen auf dem Parkplatz gleich mit beauftragt werden.

Bei Installation einer gleich großen Fläche wie die auf dem Dach vorgesehenen Anlagen würde sich der Anteil an der Eigenstromversorgung beim BBZ Grevenbroich von bisher 15% auf 30%, beim BBZ Neuss Hammfeld von 12,3% auf 25% erhöhen – mit entsprechenden Effekten bei der CO₂-Einsparung.

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über eine Photovoltaikanlage auf dem uni-eigenen Parkplatz am Campus Freudenberg. Die erzeugte Energie wird ins hochschuleigene Verteilnetz gespeist und ist mit acht Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge verbunden (vgl. Link: uni-wuppertal.de).

Die Landesregierung von NRW plant in der Novelle der Landesbauordnung, dass ab 2022 alle neuen Parkplätze mit mehr als 25 Stellplätzen mit einer Photovoltaik- oder Solaranlage versehen werden müssen. Auch auf den vorhandenen Parkplatzflächen gibt es noch große Flächenpotenziale für die Erzeugung von Solarstrom. Der Rhein-Kreis Neuss könnte hier eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen und ggf. auch Vorbild für gewerbliche und private Investoren mit großen Parkplätzen sein.



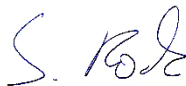
Abbildung 1: Fotonachweis: „Solar Car Park Constructed by PV Structures, at Castle Plaza Shopping Centre in Edwardstown South Australia.“ von Flickr02 lizenziert unter CC BY-SA 4.0 (unverändert)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen nach der Amortisationsdauer künftige Haushalte des Kreises deutlich entlasten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzen-
der (SPD)



Simon Rock,
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

An die Vorsitzenden
des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
und des Finanzausschusses

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 12. Februar 2021

Antrag für die Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 25.02.2021 sowie des Finanzausschusses am 11.03.2021

Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz,

regionale Versorgungsstrukturen nützen dem Klimaschutz, können die gesunde Ernährung in heimischen Kantinen befördern und bieten eine langfristige existenzsichernde Perspektive für heimische landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittelproduzenten. Insofern möge der Kreistag mit Blick auf den Haushalt 2021 beschließen:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ werden im Haushalt 2021 € 50.000 vorgesehen. Ziel der Studie soll es sein, das Potential für die Einrichtung weiterer Kantinen/Mensen in kreiseigenen Einrichtungen – insbesondere in allen Berufsbildungszentren und Förderschulen – zu untersuchen, Wege zu einer Versorgung mit mindestens 50% regionalen und mindestens 50% anerkannt ökologisch erzeugten Lebensmitteln in diesen Einrichtungen aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, ob die Ausrichtung auf regionale und anerkannt ökologische Produkte zwingend zu einem Preisanstieg des einzelnen Essens führen muss.

Begründung:

Der Aspekt einer stärker regionalen Versorgung vermag dem insbesondere auch im Rhein-Kreis Neuss stattfindenden Strukturwandel neue und nachhaltige Impulse zu

geben. Darauf weisen Vertreter:innen der hiesigen Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft ebenso wie der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss seit geraumer Zeit zu Recht hin. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gilt es insofern, das schlummernde Potential für entsprechende Angebote in kreiseigenen Einrichtungen aufzuzeigen und die Realisierbarkeit für jeweils mindestens hälftige regionale und ökologische Produkte bei der Zubereitung zu untersuchen.

Dort, wo es wie im BBZ Grevenbroich bereits ein Kantinenangebot gibt, können Erfahrungswerte mit einfließen. An anderen Orten – etwa den BBZ in Dormagen und Neuss und den Förderschulen – gilt es, die Nachfragesituation zu untersuchen.

Im Idealfall führt die regionale Wertschöpfung tatsächlich zu neuen Perspektiven für heimische Existenzen und Strukturwandelmittel können im Sinne einer klimafreundlichen Nahversorgung eingesetzt werden. Schließlich würde ein wertvoller Beitrag zur gesunden Ernährung von Schüler:innen und Mitarbeiter:innen im Rhein-Kreis Neuss geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock,
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

26. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Der Kreishaushalt soll zukünftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Kreishaushalt soll zukünftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden, daher wird beantragt:

1. Die Prozesse so umzustellen, dass die zukünftige Einbringung des Haushaltes in der September/Okttober-Sitzung des Kreistages stattfinden kann und dass der Haushalt in der Dezember-Sitzung des Kreistages verabschiedet werden kann.

Der Kämmerer wird gebeten, einen entsprechenden Umsetzungsplan in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses vorzustellen. Sollte dies für eine Umstellung für das Haushaltsjahr 2022 kurzfristig nicht mehr darstellbar sein, ist ein Umsetzungsplan für den Haushalt 2023 vorzulegen.

Begründung

Der Haushalt des Kreises wird seit Jahren erst im ersten Quartal des bereits angefangenen Haushaltsjahres verabschiedet. Begründet wird dies mit der Sicherstellung der präziseren Planungsmöglichkeiten und dem besseren Überblick über die tatsächliche kommunale Finanzlage. Grundsätzlich ist dieses Verfahren, auch wenn von der Bezirksregierung geduldet, nicht rechtens und durchaus unüblich.

Trotz der Argumente rund um eine bessere Planungssicherheit und Präzisierung von Bedarfen, schließen die Haushalte des Kreises in den letzten Jahren mit teils sehr hohen Überschüssen ab und belasten so die Haushalte der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss durch eine ebendann überhöhte Umlage.

Die Kämmer*innen der kreisangehörigen Kommunen fordern bereits seit längerem das Vorziehen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr ins laufende Jahr, ähnlich wie die Kommunen selbst dies durchführen. Sie argumentieren nachvollziehbar mit einer besseren Planbarkeit ihrerseits für den von der Umlagelast abhängigen Haushalt.

In vielen anderen Kreisen in NRW erfolgen die Haushaltsberatungen und -verabschiedungen im laufenden Jahr für das Folgejahr. Dies zeigt, dass dies auch für Kreise realisierbar ist.

Eine frühzeitigere Verabschiedung und damit auch Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung sorgt auch für frühzeitigere Planungssicherheit des Kreises vor allem in Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen.

Anhand der Steuerschätzungen und Modellrechnungen, ist dies für die Kommunen umsetzbar und so sollte dies auch für den Kreis zukünftig machbar sein, auch wenn die präzisere GFG-Modellrechnung und die Festsetzung der zu erwartenden Landschaftsverbandsumlage erst im September/Oktober erfolgen.

Aus Sicht der Kreistagsfraktionen von SPD und Grünen, könnte eine „unterjährige“ Einbringung wie folgt aussehen:

Rundschreiben an die Ämter und Zuleitung der Mittelanforderungen	Mitte/Ende April
Vorlage der Mittelanforderungen durch die Ämter	Anfang Juni
Vor-Entwurf des Haushaltes an den Kämmerer	Anfang Juli
Endgültige Festlegung der Eckdaten durch Kämmerer und Landrat	Mitte Juli
Bekanntgabe der Eckwerte an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie an die Mitglieder des Kreistages (Einleitung Benehmensverfahren)	Mitte/Ende Juli
Stellungnahme der Bürgermeister der Städte und Gemeinden zu den Eckwerten bis spätestens	Ende August
Erstellung und Druck des vollständigen Entwurfes bis spätestens	September/Oktober
Übersenden des vollständigen Entwurfes an die Mitglieder des Kreistages sowie an die Städte und Gemeinden	Anfang Oktober
Beratungen der Fachausschüsse	Bis Anfang Dezember
Beratung des Ausschusses für Personal, Finanzen und Liegenschaften	Anfang Dezember
Beratung des Kreisausschusses sowie Beratung und Beschlussfassung des Kreistages	Mitte Dezember

Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel für Menschen in besonderen sozialen Notlagen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss richtet einen Sonderfonds in Höhe von EUR 40.000,00 jährlich zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für bedürftige Menschen ab dem 20. Lebensjahr in besonderen Notlagen ein.

Begründung:

Recht auf Familienplanung

Seit der ersten Menschenrechtskonferenz der UN 1968 gilt Familienplanung als Menschenrecht und damit als Recht eines jeden Menschen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden.

Seit Inkrafttreten des SGB XII im Jahr 2004, durch den die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) abgelöst wurden, erhalten Frauen ab dem 20. Lebensjahr keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, also keine Hilfe für Familienplanung.

Kosten

In den Regelsätzen für Empfänger*innen von ALG II/ SGB XII/ AsylbLG sind Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt. Für Gesundheitsfürsorge sind lediglich **17,02 €** monatlich enthalten. Auch gesetzlich versicherte Menschen, die Sozialleistungen erhalten, müssen bis zu einer bestimmten Grenze bei ärztlich verordneten Medikamenten und Heilmitteln dazuzahlen.

Es gibt eine Auswahl von verschiedensten Verhütungsmitteln, die jedoch monatlich den Betrag deutlich übersteigen.

Unterschiedliche Handhabung der Kostenübernahme

Bundesweit existiert seit der Abschaffung der Hilfe zur Familienplanung durch das SGB XII eine sehr unterschiedliche Handhabung. Letztlich wurde die Hilfe zur Familienplanung damit in die Freiwilligkeit der Kommunen und Kreise degradiert.

Viele Kommunen und Kreise haben daher Sonderfonds eingerichtet, aus dem Bedürftigen die Kosten für Verhütungsmittel erstattet werden können.

Alleine in NRW sind das u.a.:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Ennepe-Ruhr, Herne, Köln, Krefeld, Leverkusen, Märkischer Kreis, Minden-Lübbecke, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Sieg Kreis.

Da ein gleichberechtigter Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln für einkommensschwache Menschen nicht gewährleistet ist, werden Frauen im gebärfähigen Alter, die verantwortlich Familienplanung betreiben wollen, benachteiligt. Da eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme nicht in Sicht ist, ist derzeit die Einrichtung eines überbrückenden Hilfsfonds auf kommunaler Ebene die einzige Möglichkeit, zur Kostenbeteiligung.

Die realen Zahlen und die Berechnung zeigen, dass ein planmäßiges Ansparen aufgrund der eng bemessenen Regelsätze gar nicht möglich ist.

Folgen der Misere

Während bei der Kostenübernahme bis 2004 rd. 70 % der Frauen sicher verhütet haben, wählen heute nur noch 30 % der Frauen ein sicheres und kostenintensives Mittel. Die Ergebnisse von Studien bestätigen die Veränderungen im Verhütungsverhalten. Der Anstieg der Frauen, die ein preiswertes und unsicheres Verhütungsmittel verwenden, ist damit eklatant gestiegen.

Frauen verzichten vermehrt ganz auf Verhütung, riskieren ihre Gesundheit und eine ungewollte Schwangerschaft. Durch die Erhöhung von ungewollten Schwangerschaften hat sich auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche deutlich erhöht. Der Abbruch ist für die Frauen kostenlos, während die Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft das Budget von Hilfeempfängerinnen überschreitet.

Ziel des Sonderfonds

Frauen und Männer in besonderen sozialen Notlagen sollen entsprechend des Rechts auf Familienplanung die Möglichkeit haben, eine sichere Verhütungsmethode zu wählen, ihre persönliche Lebenssituation zu stabilisieren, unerwünschte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche verhindern.

Anspruchsberechtigung und besondere soziale Notlage

Anspruchsberechtigt sollen sein:

- wirtschaftlich bedürftige Frauen und Männer mit 1. Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss, welche berechtigt Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, BAföG beziehen und/oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten.
- Verwertbares Bargeldvermögen darf nicht vorhanden sein

Zudem muss als weitere Anspruchsvoraussetzung für die Hilfestellung das Vorliegen einer besonderen sozialen Notlage sein, die durch körperliche, geistige oder seelische/psychische Einschränkungen gekennzeichnet ist oder durch besondere belastende Lebensumstände, z.B.

- schnelle Geburtenfolge und Erschöpfungssyndrom der Kindesmutter
- instabile Partnerschaft und Wohnungslosigkeit
- Kontraindikation bezüglich weiteren Schwangerschaften (Probleme bei früheren Schwangerschaften, physische und psychische gesundheitliche Einschränkungen)
- Überschuldungssituation
- in einer Schul- oder Berufsausbildung befindlich
- Schwangerschaftsabbrüche in der Vergangenheit
- Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt
- Suchtmittelabhängigkeit

Kostenerstattung für Verhütungsmittel

Anerkennungswürdig sind alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel wie Kupferkette bzw. –spirale, Hormonspirale und Sterilisation für Frauen und Männer.

Die Hilfestellung erfolgt in Form von Sachleistungen.

Um die Eigenverantwortung nicht zu unterminieren, haben die Betroffenen grundsätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 25 % selbst zu tragen.

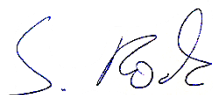
Verfahrensweise

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem RKN handeln die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eigenverantwortlich. Sie sollen aus ihrem Beratungsprozess heraus die jeweilige Entscheidung treffen, so dass auch die Anonymität der Paare gewahrt bleibt. Sie übernehmen das

Verwaltungsverfahren (Antragsbearbeitung, Prüfung, Entscheidung, Auszahlung der Hilfe bzw. Rechnungsanweisung, Dokumentation, Rechnungslegung).

Die Beratungsstellen sind verpflichtet, jährlich Berichte zu erstellen und stimmen einer Rechnungsprüfung zu. Die Mittelverteilung auf die Beratungsstellen richtet sich nach den vorhandenen Fachkraftstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -



Angela Stein-Ulrich
- stellv. Fraktionsvorsitzende (GRÜNE) -

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

**Antrag: Erhöhung des Zuschusses für die Förderung der
Hospizarbeit der im Kreis ansässigen 7 Hospizbewegungen um
7.000,00 €**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den
folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des
Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Hospizarbeit wird pro Einrichtung von 13.000,00 € auf 14.000,00
€ pro Jahr erhöht.

Begründung:

Der Zuschuss für die Förderung der im Kreis ansässigen Hospizbewegungen beträgt
seit vielen Jahren jährlich 13.000,00 € pro Einrichtung.

Um die gute Leistung dieser Einrichtungen anzuerkennen soll der Betrag deshalb auf
14.000,00 € pro Jahr angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -

Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

Angela Stein-Ulrich
- stellv. Fraktionsvorsitzende (GRÜNE) -

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

8. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

**Antrag: Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss
Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen

Am BBZ Neuss (Weingartstraße) und am BBZ Grevenbroich werden die bestehenden Fahrradabstellanlagen durch jeweils 30 moderne (z.B. Anlehnbügel) und überdachte Fahrradabstellplätze ergänzt.

Die bestehenden alten Bügelparker werden – dort, wo es der Platzbedarf erfordert – entfernt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt eingestellt.

Am BBZ Dormagen werden die Fahrradabstellplätze im Rahmen der sowieso erforderlichen Sanierung / Umgestaltung des Gebäudes und Geländes ebenfalls modernisiert.

Die Schulen werden gebeten, die neuen Möglichkeiten, Fahrräder sicher und geschützt abzustellen, in den Kollegien und der Schülerschaft bekannt zu machen und für deren Nutzung zu werben.

Begründung:

Fahrradfahren ist unbestritten eine der umweltfreundlichsten Mobilitätsformen.

Experten schätzen, dass sich in Ballungsgebieten bis zu 30 Prozent der Pkw-Fahrten auf den Radverkehr verlagern ließen. (Quelle: Umweltbundesamt, 8.1.2021, www.umweltbundesamt.de)

Das Potenzial des Radfahrens zur Entlastung der Umwelt und der Stadtbewohner ist eine wichtige Aufgabe, die viele kleine und große Anstrengungen braucht.

Um die Attraktivität des Fahrradfahrens zu steigern, sind nicht nur gut ausgebaute und sichere Radwege ein Faktor. Genauso wichtig ist, dass Fahrräder bequem, diebstahlsicher und wettergeschützt abgestellt und angeschlossen werden können.

Bedenkt man zudem, dass immer mehr Pedelecs unterwegs sind und für den Weg zur Arbeit genutzt werden, ist der Aspekt der sicheren Abstellmöglichkeit noch wichtiger.

Die genannten BBZ sind Arbeits- und Ausbildungsstätte von insgesamt fast 6000 Schüler*innen. Hinzu kommen das pädagogische und nichtpädagogische Personal sowie Besucher*innen, die diese Orte ansteuern.

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität dar und verschafft den Fahrradfahrer*innen ähnlichen Komfort, wie wir ihn für die Autofahrer bieten, denen recht selbstverständlich große Parkareale zur Verfügung gestellt werden.

Die Innovationskraft unserer BBZ darf nicht an Fahrradabstellplätzen enden. Sie muss gerade umweltfreundliche Mobilitätsarten einbeziehen, sie fördern und bewerben.

Erfreulicherweise zeigt sich am BBZ Hammfeld bereits, dass dort mit der Erneuerung der Außenanlagen auch die Fahrradmobilität mitgedacht und moderne Radboxen und weitere überdachte Stellplätze aufgebaut wurden. Dies sollte nun auch für die anderen BBZ gelten.

Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -

Andrea Jansen
- Kreistagsabgeordnete -

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Globale Minderausgabe

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt,

1. einen globalen Minderaufwand über alle Produktgruppen hinweg in Höhe von 5 Mio. € in den Haushalt einzustellen.
2. Den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage so festzusetzen bzw. zu senken, dass der Haushaltsplan unter Berücksichtigung sämtlicher, auch durch Fraktionsanträge bedingter Änderungen, mit einem exakt ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreisumlage bis zur Kreistagssitzung entsprechend zu berechnen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

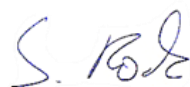
In den vergangenen Jahren haben sich die ex post-Rechnungsergebnisse zum Teil erheblich besser entwickelt als die ex ante-Planergebnisse erwarten ließen.

So entstand allein im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von rund 5 Mio. Euro. Dieser Überschuss wurde über die Kreisumlage finanziert, die sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen hat.

Um einen rechtssicheren Weg zu finden, dass auch die kreisangehörigen Kommunen an diesem Überschuss partizipieren, wird das Instrument der globalen Minderausgabe gewählt.

Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre erscheint es auch nicht unwahrscheinlich, dass auch im Haushaltsvollzug 2021 mit deutlichen Verbesserungen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Kreistags des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Stefan Schmitz

Montag, 22. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Pflege und Unterhalt der Bäume an Kreisstraßen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen eine Erhöhung der Haushaltsstelle 52420090 (Produkt: 120.542.011, Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen) auf 350.000 Euro.

Begründung:

Straßenbäume, die durch Trockenheit, Klimastress, Schädlinge und Krankheiten abgestorben sind, sollen zeitnah durch resistenter Baumarten ersetzt werden. Bei der Pflege der Bäume ist der schonendere jährliche Rückschnitt dem bisher vorgenommenen mehrjährigen Pflegeintervall vorzuziehen. Nachpflanzungen sind nach dem aktuellen „Stand der Technik“ auszuführen, um ein gutes Anwachsen der Bäume zu gewährleisten. Zudem regen wir an dort, wo es keine verkehrstechnischen Sicherheitsbedenken gibt, zusätzliche Bäume an den Kreisstraßen zu pflanzen. Insgesamt sollen die Randstreifen zukünftig insektenfreundlicher angelegt und bewirtschaftet werden. Dadurch können durch die abschnittsweise Mahd Mehrkosten in der Pflege entstehen.

Bereits das Ergebnis 2019 (319.000 Euro) zeigt deutlich, dass die Reduzierung auf 235.000 Euro in 2020 bzw. Erhöhung auf 250.000 Euro im Ansatz 2021 nicht

ausreichen werden, insbesondere bei einer qualitativen Verbesserung von Pflege und Unterhalt.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

gez. Joachim Quass
- Kreistagsabgeordneter (GRÜNE) -

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

28. Januar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Schulung von Busbegleitern für Schülerspezialverkehr Förderschulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden jährlich Busbegleiter*innen für die Begleitung von Förderschüler*innen geschult.**
- 2. In die Neuausschreibung des Schülertransportverkehrs wird die Erforderlichkeit aufgenommen, dass geschulte Busbegleiter*innen einzusetzen sind.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dafür in den Haushalt eingestellt. Sofern Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen diese beantragt werden.**

Begründung:

Die Busbegleitung ist für Schüler*innen der Förderschulen verpflichtend. Diese Beförderung von Schüler*innen mit Förderbedarf oder Behinderungen beinhaltet manchmal ein erhebliches zwischenmenschliches Konfliktpotential. Um Konflikte zu vermeiden, ist eine Vorbereitung in Form einer sonderpädagogischen Schulung für Busfahrer und Busbegleitung wichtig.

Diese müssen die erforderliche Sensibilität und Professionalität besitzen, SchülerInnen und Schüler auf ihren Wegen begleiten zu können, schwierige Situationen im Vorfeld zu erkennen und so ggfs. eine Eskalation zu vermeiden.

Diese Schulungen leisten eine wichtige und notwendige Qualifikation zur professionellen Betreuung der Förderschulkinder. Ebenfalls wird einer möglichen Konfliktübertragen auf Schulen, Elternhäuser oder Wohngruppen vorgebeugt.

Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -

Andrea Jansen
- Kreistagsabgeordnete -

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03.März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Erhebung der Eintrittskosten für ständige Sammlungen der Kreismuseen für das Haushaltsjahr 2021 – mit sofortiger Wirkung – zu allen Besuchszeiten für alle Menschen aufzuheben. Dementsprechend wird die Haushaltsstelle 4321 0000 in den Produkten 040.252.010 sowie 040.252.011 im Haushaltsplanansatz 2021 angepasst.

Begründung:

Unsere Kreismuseen sind Orte, an denen Kultur lebendig wird. Die dort ausgestellte Kunst hat einen besonderen Bezug zu unserer Region, unserer Geschichte und Gegenwart, unseren Bräuchen und vor allem den Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Durch Kostenfreiheit können unsere Kreismuseen nun endlich zu einem öffentlichen Raum werden, der allen Menschen dauerhaft zugangsfrei – je nach Wunsch, wenn infektionsschutzrechtlich möglich, als Treffpunkt für Verabredungen mit Freund*innen, zur stillen Reflexion über die Kunstwerke sowie zur angeregten diskursiven Auseinandersetzung über die Ausstellungen, Kunst im Allgemeinen oder weitere Themen des aktuellen Zeitgeschehens – zur Verfügung steht.

Kunst gegen Bezahlung ist eine Transaktion; Kunst, die umsonst verfügbar ist, ist ein Angebot.

Wer nichts zahlen muss, hat auch nichts zu verlieren. Die Hemmschwelle für einen Museumsbesuch sinkt dadurch stark, besonders junge Menschen soll es so in die Museen ziehen.

Mit kostenfreien Angeboten geht ein neues Rollenverständnis der Kultur einher: Attraktive Ausstellungen sollen Menschen in Berührung mit den Reizen des Rhein-Kreises Neuss bringen und eine kulturelle Erlebniserfahrungen ermöglichen. Wem diese Erfahrungen gefallen, neigt zur Wiederholung oder nutzt gerne weitere Kulturangebote.

Bisher gilt, dass sich insbesondere die Personen für einen Museumsbesuch entscheiden, die schon sehr kultur erfahren sind, einen hohen Bildungsgrad sowie einen hohen sozialen Status haben. Es ist Zeit, mehr Menschen und insbesondere diejenigen, die wenig Kultur erfahrung haben, für einen Besuch in unseren Kreismuseen zu gewinnen. Das geht nur durch zielgenaue Anreize!

Zudem verlieren Museumsbesuche durch Eintrittskostenfreiheit endlich den bei vielen Besucher*innen fad mitschwingenden Beigeschmack des Anspruchs, den vollen Tagespreis abrufen zu müssen. In der Folge können Museumsbesuche dann unterbrochen werden, wenn die Aufmerksamkeit, die Konzentration und das Interesse nachlassen und kostenfrei zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Kürzere Museumsbesuche können einfacher in den Alltag integriert werden; unbeschwerte und spannende Abstecher auf dem Rückweg von der Arbeit oder auf dem Weg zu einer Verabredung können daraus resultieren.

Es wird eine wichtige Aufgabe sein, adäquat auf die kostenfreien sowie alle weiteren attraktiven Kulturangebote des Rhein-Kreises Neuss aufmerksam zu machen, sodass diese von möglichst vielen Menschen in Anspruch genommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)-



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

gez. Elias Ackburally
- Kreistagsabgeordneter (GRÜNE) -



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung, 41460 Neuss

27. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Strukturwandel (HH-Stelle: 529 11320)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, für welche Projekte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier wieviel Mittel bereits gebunden oder vorgesehen sind.

Zukünftig werden die Mittel für Strukturwandel-Projekte nach Beratung im zuständigen Fachausschuss sowie nach entsprechender Beschlussfassung im Kreisausschuss oder Kreistag freigegeben.

Begründung:

Die Priorisierung der Mittel für den Strukturwandel kann nicht weiter als Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet werden. Die Generationenaufgabe der Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist eine politische Aufgabe, die auch der Kreistag wahrnehmen muss. Daher muss sichergestellt sein, dass die Mittel nach Beratung der Fachausschüsse und des Kreistages freigegeben werden.

In diesem Zusammenhang sollte ein Konzept entwickelt werden, wie der Haushalt insgesamt den neuen Strukturen entsprechend weiterentwickelt werden kann, und im Haushalt verteilte Positionen zu Umwelt/ Klima/ Wirtschaft Digitales und Strukturwandel angemessen und zusammengefasst dargestellt werden.

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

Rainer Thiel
Kreistagsabgeordneter (SPD)

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

16. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Taschengelderhöhung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragen die Erhöhung des Taschengeldes auf 426 Euro pro Monat und Personen, die im FSJ/BFD für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind (z. B. Schulen in Trägerschaft des Kreises oder anderen Einrichtungen). Die Erhöhung erfolgt unter Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Begründung:

Das Taschengeld im FSJ/BFD kann maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2021: 7.100 Euro monatlich) und liegt demnach bei höchstens 426 Euro pro Monat.

Die Erhöhung des Taschengeldes ist ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

Sabine Kühl
Kreistagsabgeordnete (SPD)

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Unterhalt Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen eine Erhöhung der Haushaltsstelle 52420100 (Produkt: 120.542.011, Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen) auf 150.000 Euro.

Im Rahmen der Mobilitätswende sollen die Schaltungen von Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen überprüft und mit dem Ziel der Optimierung für den Rad- und Fußverkehr angepasst werden. Hierbei sind die aktuellsten Sicherheitsanforderungen und die Kriterien einer Beschleunigung der Radverkehre zu beachten. Insbesondere sind Vorrangschaltungen für den Radverkehr, längere Grünphasen für Fußgänger*innen vorzunehmen.

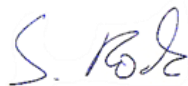
Die Maßnahmen sollen im Mobilitätsausschuss unter Beteiligung des ADFC konkretisiert werden.

Begründung:

Radverkehr nimmt eine zunehmende Bedeutung im Rahmen der Mobilitätswende ein. Gleichmaßen sind die Risiken für Radfahrer*innen aus verschiedenen Gründen, u.a. der Zunahme von E-Biks/Pedelecs, steigend bis, je nach Altersgruppe, stark steigend.

Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an die Gestaltung von Radwegen, Stellflächen für Räder, Umsteigesituationen wie auch Sicherungen von Straßenquerungen und an Lichtsignalanlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

gez. Jürgen Peters
- Kreistagsabgeordneter (GRÜNE) -

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Veränderung diverser Einzelpositionen zum Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen am Haushaltsplan vorzunehmen, die in Summe eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsentwurf der Verwaltung (unter Berücksichtigung der Veränderungsliste) in Höhe von 248.991,00 € ergeben.

Begründung:

In den vergangenen Haushaltsjahren sind die Ergebnisse stets besser ausgefallen als die Ansätze. So wiesen allein die Haushalte 2018 und 2019 Überschüsse von zusammen fast 10 Mio. € auf.

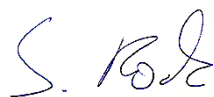
Im Jahr 2018 wurden 16,4 Mio. € und im Jahr 2019 9,1 Mio. € weniger verausgabt als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies deutet auf Überhöhungen der Aufwandsseite in nicht unbedeutendem Aufwand hin, wie auch die Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz mutmaßt.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie mit Rücksicht auf die umlagezahlenden kreisangehörigen Kommunen ist es geboten, die Ansätze auf ein realistischeres Maß zurückzufahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Verwaltung mit Mail vom 25.01.2021 um Stellungnahme zu einer ganzen Reihe von Einzelpositionen gebeten. Viele davon konnten zufriedenstellend beantwortet werden und sind deshalb auch nicht Bestandteil dieses Antrages. Beantragt werden nur Änderungen zu Positionen, die die Verwaltung trotz Nachfrage nicht schlüssig erläutern konnte.

Aus der Anlage sind die Begründungen zu den jeweiligen einzelnen Positionen ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)-



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

Haushalt Rhein-Kreis Neuss 2021 - SAMMEL-Änderungsanträge SPD/GRÜNE zu Einzelplänen (Anlage 1)

Produktgruppe	Produkt	Produktbez.	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021 Entwurf Verwaltung	Ansatz 2021 neu	Minderauf-wendung	Mehrertrag	Begründung	Stellungnahme Verwaltung	Weitere Erläuterungen der Verwaltung
.010.111	.010	Büro d. LR	525500000	Unterhaltung sonst. Bewegl. Vermögen	504,12 €	1.500,00 €	1.500,00 €	600,00 €	900,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Ansatz gleich geblieben	
.010.111	.010	Büro d. LR	54120030	Dienstreisen	1.456,06 €	10.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	in 2021 Ansatz halbiert, nicht absehbar, wie lange Corona Präsenzveranstaltungen verhindert	
.010.111	.010	Büro d. LR	54310000	Geschäfts-aufwendungen	3.034,11 €	5.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €		Ansätze auch in den vergangenen Jahren höher als IST-Ergebnisse, deshalb wird zumindest Ansatz 2020 fortgeschrieben	Umbau/Umzug Kreistagsbüro Räume, Anschaffung Möblierung	
.010.111	.020	Presse/ÖA	52811070	Journalisten-preis "Pro Ehrenamt"	24.388,20 €	- €	32.500,00 €	15.000,00 €	17.500,00 €		Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass der Preis 2021 in digitaler Veranstaltung verliehen wird	Der Ansatz ist gegenüber den Vorjahren unverändert. Aufgrund eines Flugstreiks konnten in 2019 einige Teilnehmer (u.a. Hauptreferentin) nicht anreisen. Dies hat zu Kosteneinsparungen geführt.	
.010.111	.030	Rechnungs-prüfung	54120030	Dienstreisen	3.906,99 €	5.750,00 €	9.430,00 €	6.000,00 €	3.430,00 €		Ansatz 2020 wird sogar leicht erhöht, Gründe für erheblich höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Die Reisekosten resultieren aus eigenen Prüfungen sowie Auftragsprüfungen (Dienstreisen zu allen kreisangehörigen Städten mit Ausnahme der Stadt Neuss und zur Gemeinde Rommerskirchen), Fortbildungen und Fachtagungen. Hinzukommen Dienstreisen nach Mönchengladbach (euregio rhein-maas-nord) und Düsseldorf (Bereich der ITK Neuss). Ebenfalls fallen Dienstreisen im Rahmen des Zentralen Vergabemanagement nach Meerbusch an.	s. Erl. S.72 des Haushaltsbuches
.010.111	.030	Rechnungs-prüfung	54310000	Geschäfts-aufwendungen	5.251,29 €	7.000,00 €	8.800,00 €	7.000,00 €	1.800,00 €		Ansätze auch in den vergangenen Jahren höher als IST-Ergebnisse, deshalb wird zumindest Ansatz 2020 fortgeschrieben	Es wird mit künftigen Preissteigerungen gerechnet. Kosten für Ergänzungslieferungen sind teilweise nicht kalkulierbar. Zudem wird mit einem Mehrbedarf aufgrund der Einstellung neuer MitarbeiterInnen(Rechnungsprüfungs und ZVM) erwartet.	
.010.111	.030	Rechnungs-prüfung	54312000	Bekanntmachungen	291,55 €	- €	9.500,00 €	2.500,00 €	7.000,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Für die Städte Grevenbroich und Meerbusch werden die Auftragsvergaben durch das Zentrale Vergabemanagement getätigt. Entsprechend fallen Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen an.	s. Erl. S.72 des Haushaltsbuches

.010.111	.080	Controlling	52910000	Aufw. Sonst. Dienstl.	2.856,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Kalkuliert werden Aufwendungen für die Teilnahme an KGSt-Vergleichsringen zu ganz unterschiedlichen Themen. Die Anzahl der laufenden Vergleichsringe variiert, die Höhe der Kosten ist jeweils abhängig vom Projektumfang und der Teilnehmerzahl.	s. Erl. S. 94 des Haushaltsbuches
.010.111	.090	Personalmanagement	44611000	Erträge NebentätigkeitsVO	58.416,85 €	45.200,00 €	60.000,00 €	70.000,00 €	10.000,00 €		Wegen ersatzlosen Wegfalls Sachkonto i.H.v. 20616,34 € in Produkt .091 kann mit höheren Erträgen kalkuliert werden	nicht steuer- und vorhersehbare Erstattungen	
.010.111	.090	Personalmanagement	54120010	Fortbildung	3.485,10 €	4.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €		Ansätze auch in den vergangenen Jahren höher als IST-Ergebnisse, deshalb wird zumindest Ansatz 2020 fortgeschrieben	Schulungsbedarf besteht trotz Corona, insbesondere aufgrund Personalwechsel	
.010.111	.090	Personalmanagement	54120030	Dienstreisen	858,99 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €		Ansatz 2020 soll fortgeschrieben werden, aufgrund Corona-Pandemie ist mit weniger Dienstreisen zu rechnen	Kalkulation erfolgte, als Präsenzschulungen der Regelfall waren	
.010.111	.091	Allg. Personal-wirtschaft	44610000	Vermischte Erträge	113.701,23 €	5.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €		Ansatz 2020 soll fortgeschrieben werden, Gründe für niedrigeren Ansatz konnte Verwaltung auch auf Nachfrage nicht nennen	nicht steuer- und vorhersehbare Erträge	
.010.111	.091	Allg. Personal-wirtschaft	54312000	Bekanntmachungen	11.612,50 €	70.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €		Aufgrund vermehrt digitaler Stellenausschreibungen können Kosten eingespart werden, deshalb wird Ansatz 2021 dem IST-Ergebnis 2019 angeglichen	Stellenausschreibungen (s. Erläuterung)	s. Erl. S.104 des Haushaltsbuches
.010.111	.091	Allg. Personal-wirtschaft	54994000	Rückerrstattungen	102.686,00 €	- €	158.094,00 €	120.000,00 €	38.094,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden		s. Erl. S.104 des Haushaltsbuches
.010.111	.100	Amt für Polizeiverwaltung	54312000	Bekannt-machungen	2.620,94 €	6.000,00 €	6.100,00 €	3.500,00 €	2.600,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	KPB eigener Bereich	
.010.111	.120	Neubau	54314000	Vermögens-gegenstände bis 800 €	961,39 €	- €	7.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden		
.050.341	.010	UVG	54220000	Mieten/Pachten	3.920,46 €	3.970,00 €	6.910,00 €	5.000,00 €	1.910,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	20	
.050.343	.010	Betreuungsleistungen	54120010	Aus- und Fortbildung	219,00 €	2.000,00 €	5.300,00 €	2.000,00 €	3.300,00 €		Ansatz 2020 soll fortgeschrieben werden, Gründe für niedrigeren Ansatz konnte Verwaltung auch auf Nachfrage nicht nennen	20	
.050.351	.012	KfZ	54310000	Geschäftsaufwendungen	1.064,38 €	10.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Ansatz wurde im Vgl zu VJ gesenkt. Mgl. Steigerung MA	
090.511	090.511.010	Kreisentwicklung / Strukturwandel	52910250	Schlichtungsstelle Braunkohle	77.110,70 €	155.457,00 €	155.457,00 €	90.000,00 €	65.457,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Die Kosten für die Schlichtungsstelle (Personal-, Sach- und Gutachterkosten) werden gem. vertraglicher Vereinbarung vollständig von RWE übernommen. Der Personalbestand ist seit 2015 gleich.	

090.511	090.511.010	Kreisentwicklung / Strukturwandel	52911020					13.042,50 €	80.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €		55.000,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Der Ansatz dient dazu, flexibel in sich fortlaufend ergebenden Projektthemen agieren zu können, sobald sich ein finanzieller Aufwand ergibt (z. B. durch Beauftragung von gutachterlichen Leistungen, Veranstaltungen oder Beteiligungen des Kreises an Gemeinschaftsprojekten). Die Projekte konkretisieren sich aus der laufenden Arbeit von Verwaltung und Politik. Grundsätzlich ist hierbei festzuhalten, daß Corona bedingt im letzten Jahr (2020) weniger Projektideen entwickelt werden konnten, die ggfs. in eine finanzielle Wirksamkeit für den Kreis münden.	
120.542	120.542.011	Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen	52420120					29.445,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €		20.000,00 €		Ansatz wird an das IST-Ergebnis 2019 angeglichen, Gründe für höheren Bedarf konnten von der Verwaltung auch auf Nachfrage nicht dargelegt werden	Der jährliche Aufwand der Markierungsarbeiten unterliegt erfahrungsgemäß insoweit deutlichen Schwankungen, als die abzurufenden Leistungen sehr stark abhängig sind von den verfügbaren Arbeitskapazitäten des jeweils Kreiszeits beauftragten Jahresunternehmens. Es sind daher zuweilen Auftragsüberhänge aus Vorjahren erst zeitversetzt, teilweise erst im Folge-HH-Jahr "abzuarbeiten". Der Anbietermarkt ist zudem äußerst eingegrenzt, wodurch es kaum bis nicht möglich ist, die jeweils eingeplanten Markierungen immer periodengerecht ausführen zu lassen. Lediglich sicherheitsrelevante Fahrbahnmarkierungen sind hiervon ausgenommen und werden bedarfsgerecht ausgeführt.	
.160.611	.010	Steuern	41410070					- €	2.300.000,00 €	2.595.009,00 €	2.903.586,00 €		- 308.577,00 €		Verwaltungsansätze Schul- und Investitionspauschale wurden vertauscht. Quelle: https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Modellrechnung_2021_Dezember_Landtagstabellen.pdf , Seite 30		
.160.611	.010	Steuern	41610010					2.366.056,19 €	2.460.000,00 €	2.903.586,00 €	2.595.009,00 €		308.577,00 €				
SUMME													234.991,00 €	14.000,00 €			
GESAMT- Verbesserung													248.991,00 €				

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Zuschuss in Höhe von 33.500,00 € für das Projekt „Bunte Pflege“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen aus der Haushaltsstelle 53180242 (Soziales Handlungskonzept) zur Wiederaufnahme des erfolgreichen Projekts „Bunte Pflege“ ein Zuschuss in Höhe von 33.500,00 € dem Caritas Sozialdienst Rhein-Kreis Neuss GmbH zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

„Bunte Pflege“ bedeutet die Vorbereitung von Migrant*innen und Geflüchteten auf die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten*in.

Im Zuge des demografischen Wandels werden immer mehr Menschen medizinische und pflegerische Hilfen in Anspruch nehmen. Außerdem ist zu erwarten, dass zunehmend Migrant*innen unterschiedlicher Herkunft pflegebedürftig werden. Deren jeweilige kulturelle Prägung, die sich häufig im höheren Lebensalter wieder ausgeprägter zeigt, aber auch schwindende oder mangelhafte Deutschkenntnisse, stellen eine besondere Anforderung an das Pflegepersonal.

Die Pflegeeinrichtungen sind auf die zunehmende Aufnahme von Migrant*innen nicht ausreichend vorbereitet. Es erweist sich als sehr sinnvoll und notwendig Projekte im Rahmen der „Kultursensiblen Pflege“ zu entwickeln und zu unterstützen. Denn nichts ist im Alter so wichtig wie vertraute Dinge: Speisen, Musik und ganz besonders die Herkunftssprache.

So bunt wie unsere Gesellschaft sich darstellt, so bunt ist auch die Zusammensetzung der Menschen, die heute in den Pflegeeinrichtungen betreut werden. Von der kultursensiblen Pflege profitiert letztendlich unsere ganze Gesellschaft!

Das Projekt „Bunte Pflege“ verbindet die Idee der kultursensiblen Pflege mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.

Ziel des Projektes ist es die Pflegeeinrichtungen im Personalbereich zu unterstützen und Migrant*innen und Geflüchteten den Einstieg in die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistent*in zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen.

Den Teilnehmer*innen sollen eine berufliche Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Positive Auswirkungen im Hinblick auf eine Anerkennung und Wertschätzung dieser Familien in der Gesellschaft sind immaterielle Erfolge. Das Projekt hat also nicht nur den Effekt von Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ist innovativ und generiert neue Arbeitsplätze, sondern führt auch nachhaltig aus dem Arbeitslosengeld-II Bezug.

Im Rahmen des Projektes sollen die Teilnehmer*Innen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse unterstützt werden, z.B. um die formalen Zugangsvoraussetzungen zu bewältigen.

Die sprachliche Grundlage soll in Form von intensivem fachspezifischem Sprachunterricht hergestellt werden, mit dem Ziel eines B1/ B2 Diploms. Zusätzlich sollen die Teilnehmer*Innen ein gezieltes interkulturelles Training erhalten, um auf den Alltag in den Einrichtungen vorbereitet zu werden.

Kooperationspartner*innen mit Differenzierung nach Aufgabenbereichen könnten folgende Einrichtungen sein:

Projektträger: *CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH* – Fachdienst für Integration und Migration (FIM). Dieser koordiniert und führt das Projekt durch.

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss: Ggf. Zuweisung im Rahmen eines Aktivierungs-Vermittlungsgutscheines (AVGS)

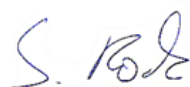
Die Alten- und Pflegeheime sowie die ambulanten Pflegedienste und Krankenhäuser im RKN stellen Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

St. Elisabeth Akademie, Ausbildungsinstitut zum Gesundheits- und Krankenpflegeassistent*in.

Die gesamte Laufzeit soll zwei Jahre betragen und zwei nacheinander geführte Projekte á 12 Teilnehmer*innen ausbilden. Die Kosten betragen pro Jahr 100.600,00 €.

Die Höhe der von uns beantragten Summe ergibt sich aus dem Beginn der Ausbildungsvorbereitung am 01. September 2021, also für den Zeitraum von vier Monaten.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0394/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	11.03.2021	nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Tischvorlage zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 - Beratung über den Entwurf

Sachverhalt:

Folgender gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 6: Kreishaushalt 2021 – Beratung über den Entwurf – ging am 10.03.2021 bei der Verwaltung ein und ist als Anhang beigefügt:

Isolierung coronabedingter Mindereinnahmen und höherer Kosten

Anlagen:

SPD und Bündnis 90-Die Grünen_Antrag-Isolierung coronabedingter Mindereinnahmen und höherer Kosten

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

6. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Isolierung coronabedingter Mindereinnahmen und höherer Kosten

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Im Haushaltsplan werden zusätzlich zu den schon isolierten Produkten nach NKF-CIG folgende weitere Punkte isoliert und kreisumlagesenkend berücksichtigt:

- 1) Die nicht durchgeführte Ausschüttung der Sparkasse Neuss i.H.v. 0,9 Mio. EUR.
- 2) Die Anteile für „500 Softphone-Lizenzen für Homeoffice“ (71 TEUR) aus dem Sachkonto 5431 4000 und für „Einsatz vollwertiger Schutzsoftware beim mob. Arbeiten“ (65 TEUR) aus dem Sachkonto 5429 0110 (VL S. 6).
- 3) Des Weiteren sind die noch offenstehenden Isolierungsmöglichkeiten bei den Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entsprechend der Forderungen des Bürgermeister:innenpapiers, welche über die Veränderungsliste noch nicht abgearbeitet wurden, umzusetzen. Die Verwaltung wird

beauftragt, bis zur Kreistagssitzung eine entsprechende Auflistung zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Möglichkeiten des NKF-CIG ermöglichen die Isolierung coronabedingter Mindereinnahmen und höherer Kosten.

Die Sparkasse Neuss hat tatsächlich keine Gewinnauskehrung im Jahr 2020 beschlossen. Dieser Verzicht ist aus unserer Sicht im Kontext der Covid-19-Pandemie zu sehen und daher auch als isolierungsfähig im Sinne der Regelungen des NKF-CIG zu betrachten. Der damit ausfallende Betrag in Höhe von 900.000 EUR ist damit umlageentlastend zu isolieren.

In der Veränderungsliste wurden Mehraufwendungen für EDV-Betreuung und IT-Infrastruktur eingestellt. Darunter u.a. Softphone-Lizenzen und Sicherheitssoftware für Heimarbeitsplätze. Diese Lizenzen wären im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung zwar ebenfalls angeschafft worden, aber über einen längeren Zeitraum verteilt. Dies wurde nun richtigerweise aus unserer Sicht coronabedingt vorgezogen, um die Heimarbeit sofort für alle teilnehmenden Mitarbeiter:innen zu ermöglichen. Dementsprechend sind auch diese Kosten von insgesamt 136.000 EUR ebenfalls nach NKF-CIG zu isolieren.

Die Bürgermeister:innen haben in ihrem Schreiben nachvollziehbar und konkret weitere Isolierungsmöglichkeiten im Personalbereich dargestellt. Hiervon wurden in der Veränderungsliste bereits 700.000 EUR umgesetzt, weitere 600.000 EUR sind aus Sicht der Bürgermeister:innen noch weiter möglich und sollten umlageentfrachtend umgesetzt werden.

Insgesamt ergibt sich also ein coronaisolierungsbedingtes Entlastungspotenzial der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rund 1,76 Mio. Euro.

Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



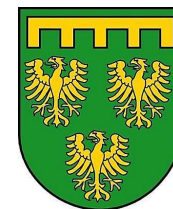
Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

16. Februar 2021

Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 03.11.2020 wurden die Eckdaten des Haushalts-Entwurfes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2021 mit einem angestrebten Kreisumlagesatz von 35,33 v.H. vorgestellt. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet. Im Rahmen einer per Videokonferenz durchgeführten Kämmer*innentagung am 05.02.2021 wurden die sich zu dem am 16.12.2020 in den Kreistag eingebrachten Zahlenwerk des Haushalts-Entwurfes führenden Einschätzungen und Sichtweisen des Rhein-Kreises durch den Kreiskämmerer näher erläutert.

Nach ausführlicher Würdigung der bereitgestellten Informationen geben die unterzeichnenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss nun die vorliegende gemeinsame Stellungnahme ab.

Positiv ist vorweg hervorzuheben, dass der Rhein-Kreis von der Aufstellung eines Doppelhaushalts mit Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre absieht. Die in der Vergangenheit festzustellende Neigung hierzu wurde seitens der kreisangehörigen Kommunen aufgrund der im zeitfernen zweiten Jahr überproportional anwachsenden Prognoseunsicherheiten stets entschieden abgelehnt. Daher wird der vom Rhein-Kreis nun eingeschlagene Weg des **Einzelhaushalts** ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Schließlich ist zu befürchten, dass auch die künftigen Jahre infolge der Pandemie noch mit einer Vielzahl von kaum weitsichtig vorhersehbaren Effekten, insbesondere auf die konjunkturellen Entwicklungen und den

Arbeitsmarkt, befrachtet sein werden, welche auch in die kommunalen Haushalte ausstrahlen werden.

1. Haushaltsentwurf 2021 zeigt Belastungszuwachs gegenüber 2020

Mit besonderer Sorge wird der vorgesehene **Kreisumlagesatz** von 35,33 v.H. wahrgenommen. Dies bedeutet gegenüber dem für das Jahr 2020 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatz von 35,19 v.H. eine **Steigerung um + 0,14 v.H. Umlagesatzpunkte**. Zwar war in der Doppelhaushaltssatzung des Rhein-Kreises 2019/2020 für das Jahr 2020 ein ursprünglicher Umlagesatz von 36,45 v.H. verankert, jedoch hat der Rhein-Kreis in Ausführung eines Haushaltsbegleitbeschlusses am 23. März 2020 einen wohlbegründeten Nichterhebungs-Beschluss in Höhe von - 1,26 v.H. Umlagesatzpunkten gefasst, sodass tatsächlich ein Umlagesatz von 35,19 v.H. zur Abrechnung gelangte. Da außerdem die Umlagegrundlagen nach den Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021) im Vergleich zum Jahr 2020 um + 22,6 Mio. € ansteigen, wird in auch absoluten Beträgen eine um rd. **+ 9,1 Mio. € höhere Kreisumlage** eingefordert:

Wirkungsvergleich Kreisumlagesatz 2020 / 2021	J 2020	J 2021	Differenz
Kreisumlagesatz brutto lt. Satzung in v.H.:	36,45%	35,33%	-1,12%
./. Nichterhebungsbeschluss 23.03.2020 in v.H.:	-1,26%	---	+1,26%
= Tatsächlicher Brutto-Kreisumlagesatz in v.H.:	35,19%	35,33%	+0,14%
x Umlagegrundlagen lt. Festsetzung GFG in Mio. €:	746,3	768,9	+22,6
= Brutto-Kreisumlageaufkommen in Mio. €:	262,6	271,7	+9,1

Aufgrund des im Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland 2020/2021 für 2021 festgesetzten Umlagesatzes von 15,7 v.H. (+ 0,6 v.H. zu 2020) erfolgt beim Rhein-Kreis eine Mehrbelastung von rd. - 8,2 Mio. € gegenüber der festgesetzten Zahllast für das Jahr 2020. Demgegenüber ist eine um + 0,9 Mio. € niedrigere Belastung aus der ELAG-Abrechnung zu erwarten, während sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen mit einer Zunahme von + 0,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau bewegen. Zusammengefasst zeigt sich im Bereich der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** ein Belastungszuwachs von **- 7,2 Mio. €** gegenüber den tatsächlichen Festsetzungen des Jahres 2020:

Allg. Finanzwirtschaft (in Mio. €)	Festsetzung J 2020	Kalkulation J 2021	(+) Entlastung/ (-) Belastung
Aufwand Landschaftsumlage:	-119,0	-127,2	- 8,2
Aufwand ELAG-Abrechnung:	-5,0	-4,1	+ 0,9
Ertrag Schlüsselzuweisungen:	46,2	46,3	+ 0,1
Saldo	-77,8	-85,0	- 7,2

Trotz dieser Zusatzbelastung überrascht der Zuwachs des Kreisumlagebedarfs auf einen historisch hohen Betrag von 271,7 Mio. €. Da sich der Bund nach dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ vom 06.10.2020 mit **zusätzlichen 25 Prozent an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU)** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) beteiligt, müsste sich im Kreishaushalt eine **strukturelle Entlastung** in zweistelliger Millionenhöhe widerspiegeln. Im Kreishaushaltsentwurf wurden für das Jahr 2021 Aufwendungen von 74,6 Mio. € für die laufende KdU angesetzt (welche diesseits allerdings als deutlich überbetont eingeschätzt werden, s.u. Ziff. 2.3), sodass eine darauf zu beziehende zusätzliche 25%ige Entlastung mit

rund + 18,7 Mio. € auf den Haushaltsentwurf einwirkt. In der Tat wurde dieser Mehrertrag auch rechnerisch richtig in der entsprechenden Ertragsposition berücksichtigt.

Dies zeigt jedoch, dass nach dem derzeitigen Haushaltsentwurf des Rhein-Kreises insgesamt nicht nur gar nichts dieser erheblichen kommunalen Entlastungsmittel des Bundes die umlagezahlenden Kommunen erreicht, sondern darüber hinaus sogar eine weitere Belastung abgefordert werden soll.

Mithin stellt sich die Frage, an welchen Stellen im Kreishaushalt die Kostenaufwüchse verortet sind, die zu dem hohen Umlagebedarf von 271,7 Mio. € führen. Immerhin lässt sich nach den vorgenannten drei Punkten ein verbleibender Bedarfszuwachs von immerhin + 20,6 Mio. € (= 9,1 ./. 7,2 + 18,7) konstatieren.

2. Einzelne Entlastungspotentiale, Globaler Minderaufwand und Einordnung in die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Rhein-Kreises

Nach Durchsicht der Veranschlagungen im Kreishaushaltsentwurf zeigen sich an verschiedenen Stellen Entlastungspotentiale, auf die nachfolgend im Einzelnen eingegangen wird. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Seitenzahlen auf den Kreishaushalts-Entwurf 2021.

2.1 Isolierung der Belastungen aus der Covid-19-Pandemie

Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind die für 2021 eingeplanten pandemiebedingten Belastungen zu ermitteln und als „außerordentlicher Ertrag“ zunächst entlastend in die Ergebnisplanung aufzunehmen. Eine entsprechende Aufstellung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen. Beim Rhein-Kreis weist diese Aufstellung für 2021 insgesamt pandemiebedingte Lasten in Höhe von 4,3 Mio. € aus (vgl. S. 33 f.). Dieser Betrag wird auch als außerordentlicher Ertrag ergebnisverbessernd berücksichtigt. Allerdings lassen sich die ausgewiesenen Beträge nur eingeschränkt nachvollziehen, da die Erläuterungen der jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalte im Vorbericht bzw. bei den einzelnen Haushaltsprodukten zum Teil lückenhaft erscheinen.

Für die umlagezahlenden Kommunen ist eine sorgfältige Isolierung der Tatbestände im Kreishaushalt jedoch überaus bedeutsam, um nicht gerade in der Phase der akuten Krisenbewältigung auch noch mit etwaigen irrtümlich nicht isolierten Sachverhalten unnötig über die Kreisumlage belastet zu werden.

In diesem Zusammenhang sind beispielhaft folgende Unklarheiten aufgefallen:

a) Isolierung Personalkosten:

Hier wird nachvollziehbar ein Betrag von 1,75 Mio. € isoliert, der zentral im Produkt allgemeine Personalwirtschaft nachgewiesen wird (vgl. S. 100, Kto. 50190000). Jedoch finden sich darüber hinaus bei den Zuführungen zu Überstundenrückstellung (S. 99, Ktn. 50110100 / 50120100) insgesamt 0,8 Mio. €, die ausweislich der Erläuterung (vgl. S. 103) aufgenommen wurden, da infolge der Covid-19-Pandemie mit einem Überstundenzuwachs gerechnet wird. Diese Beträge wurden offenbar jedoch nicht der Isolierung unterzogen.

b) Isolierung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird über den gesamten Haushalt ein Betrag von gut 1,9 Mio. € isoliert. Die Erläuterungen im Vorbericht (S. 26) geben hier Hinweise auf zusätzliche

Gebäudereinigungskosten insbesondere in Schulen. Die Zusammensetzung des Betrages wird jedoch nicht weiter erläutert, sodass nicht erkennbar ist, ob z.B. auch aufgrund von Covid-19 forcierte Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung (Stichworte: Home-Schooling, Home-Office und dgl.) hinreichend bei der Isolierung berücksichtigt wurden.

c) Isolierung Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden für den gesamten Haushalt rd. 0,6 Mio. € isoliert, doch zeigt schon ein Blick in das Zahlenwerk zum Produkt „Gesundheitsschutz und –pflege“ (s. S. 480) bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen besondere Spitzen im Jahr 2021 bei „Mieten und Pachten“ sowie bei „Geschäftsaufwendungen“ von zusammen gut 0,9 Mio. €, davon rd. 0,8 Mio. € allein beim Geschäftsaufwand. Im Vorbericht wird auf S. 30 ausgeführt, dass „bei den Geschäftsaufwendungen erhebliche Mehraufwendungen für den Betrieb der Corona-Testzentren sowie die Beschaffung von notwendigem Material berücksichtigt“ seien. Mithin stellt sich die Frage, wieso nicht zumindest die vorgenannten 0,9 Mio. €, sondern nur 0,6 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Isolierung Berücksichtigung gefunden haben.

d) Isolierung Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden corona-bedingte Mehrerträge in Höhe von 0,2 Mio. € corona-schadensmindernd isoliert (s. S. 33). Erläuterungen dazu sind nicht ersichtlich. Sollte es sich hierbei um Gebührenmehrerträge einer kostenrechnenden Einrichtung wie beispielsweise des Rettungsdienstes handeln, wäre zu beachten, dass die Gebührenkalkulation kostendeckend erfolgen muss und insoweit eine schadensreduzierende (negative) Isolierung fraglich erscheint, wenn nicht in mindestens gleicher Höhe damit zusammenhängende Mehraufwendungen der Isolierung unterzogen wurden.

Allein aus den oben beispielhaft genannten Punkten zu a), c) und d) ergäbe sich bereits ein zusätzliches **Entlastungspotential im Rahmen der Corona-Isolierung von rd. 1,3 Mio. €**. Dies lässt zumindest Zweifel aufkommen, ob die Zusammenstellung der Corona-Zusatzlasten mit der gebotenen Sorgfalt umfassend durchgeführt wurde.

Denn soweit die Covid-19-Isolierung zu gering ausfällt, wird von den kreisangehörigen Kommunen letztlich in 2021 eine in diesem Maße zu hohe Kreisumlagelast abverlangt. Daher wird der Kreisverwaltung dringend angetragen, die Veranschlagungen für das Jahr 2021 daraufhin noch einmal gründlich zu überprüfen. Zugleich wird angeregt, die einzelnen isolierten Sachverhaltsgruppen zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit an zentraler Stelle gebündelt zu erläutern.

2.2 Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen wird als äußerst alarmierend wahrgenommen. Die eingeplante Gesamtsumme beläuft sich im Jahr 2021 auf 85,1 Mio. €. Nach Bereinigung um den im Haushaltsentwurf als Corona-Mehraufwand isolierten Betrag von rd. 1,8 Mio. € und unter Vorwegberücksichtigung der vermutlich irrtümlich noch nicht corona-isolierten Zuführungen zu Überstundenrückstellungen von 0,8 Mio. € (vgl. oben Ziff. 2.1 a)) verbliebe mithin ein corona-bereinigter Personal-/Versorgungssetat von rd. 82,5 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Planansatz für 2020 einen erheblichen Zuwachs um + 7,3 %, gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019 gar um + 10,7 %. Dabei wirft bei diesem Vergleich gerade auch die nähere Betrachtung der Verteilung der Veränderungen zwischen Personal- und Versorgungsaufwendungen Fragen auf, wie die folgende Aufstellung

veranschaulichen möge, die auf den Ausweisungen im Gesamtergebnisplan (vgl. S. 37) beruht:

Personal-/Versorgungsaufwand (in Mio. €)	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021	%-Veränd. Plan 2020/ Plan 2021	%-Veränd. Erg. 2019/ Plan 2021
<i>Personalaufwand lt. HH-Entwurf</i>	57,8	67,2	68,8		
<i>./i. Corona-Isolation lt. HH-Entwurf</i>	---	---	-1,8		
<i>./i. fehlende Isolierung gem. 3.1 a)</i>	---	---	-0,8		
Personalaufwand (Covid-bereinigt)	57,8	67,2	66,2	-1,5%	+14,5%
Versorgungsaufwand	16,7	9,7	16,3	+68,0%	-2,4%
Gesamt	74,5	76,9	82,5	+7,3%	+10,7%

Da es sich bei den Plandaten für das Jahr 2020 aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020 um einen vergleichswisen alten Planungstand aus dem Frühjahr 2019 handelt, erscheint insbesondere auch ein Blick auf den Vorvorjahresvergleich zwischen dem Ergebnis 2019 und der um die Corona-Kosten bereinigten aktuellen Planung 2021 erkenntnisstiftend.

Dabei ist auffällig, dass der bereinigte Personalaufwand im Zweijahresvergleich um + 14,5 % bzw. + 8,4 Mio. € aufwächst. Diese hohe Steigerungsrate ist schwerlich allein durch Tarif-/Besoldungserhöhungen erklärbar und könnte auf eine erhebliche (nicht corona-bedingte) Personalausweitung und/oder signifikante Höhergruppierungen hinweisen. Interessanterweise sinkt jedoch der Personalaufwand im Vergleich zur Planung 2020 geringfügig um - 1,5 %. Bei den Versorgungsaufwendungen erscheinen hingegen die Tendenzen gegenläufig: Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 16,3 Mio. € zwar mit - 2,4 % in der Nähe des Ergebnisses 2019, gleichwohl liegen sie mit + 68,0 % irritierend hoch über der Planung 2020.

Einen Erklärungsansatz hierfür könnte u.U. die Erläuterung im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 (dort S. 71) bieten, wonach „*notwendige Bewertungsanpassungen durch die Rheinische Versorgungskasse und Besoldungserhöhungen zu Verschiebungen zwischen den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen führten*“. Diese Erkenntnis konnte zum Planungszeitpunkt des Jahres 2020 (Frühjahr 2019 aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020) zwangsläufig noch nicht vorliegen. Soweit es sich um eine strukturelle Verschiebung handelte, wäre also der hohe Wert von 16,3 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen 2021 gegenüber der Planung 2020 von 9,7 Mio. € mit Blick auf das Ergebnis 2019 (16,7 Mio. €) durchaus plausibel, nicht jedoch der hohe Aufwuchs beim Personalaufwand von 57,8 Mio. € (2019) auf 66,2 Mio. €. Handelte es sich hingegen in 2019 um eine einmalige Verschiebung, erschiene umgekehrt der hohe Versorgungsaufwand in 2021 im Vergleich zu 2020 nicht schlüssig. Mithin ergibt sich hier die Frage, ob infolge der vorgenommenen Verschiebung im Abschluss 2019 eine etwaige Doppelberücksichtigung von Belastungen bei der Planung für 2021 aufgetreten sein könnte.

Jedenfalls führen die in o.g. Tabelle aufgezeigten inkonsistenten Veränderungsdaten zu einem deutlichen Erklärungsbedarf, da auch die Gesamtkostensteigerungen des Personal-/Versorgungsetats von + 10,7 % im Vorvorjahresvergleich 2019/2021 bzw. + 7,3 % im Vorjahresvergleich 2020/2021 (wohlgemerkt: nach Bereinigung um Corona-Faktoren) nicht angemessen erscheinen. Hier wird – soweit es sich nicht um einen Veranschlagungsirrtum handeln sollte – seitens der kreisangehörigen Kommunen dringend zur Einleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 geraten, um diesen enormen Kostenzuwachs einzuhegen. Bei einem corona-bereinigten Gesamtetat von 82,5 Mio. € erscheint ein **Einsparpotential von rd. 1,5 Mio. € sicherlich angemessen**

realisierbar. Nicht zuletzt werden derartige Maßnahmen bei ähnlichen Entwicklungen auch seitens der Aufsichtsbehörde den Kommunen angeraten.

2.3 Entwicklung Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II

Bei den laufenden Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (ohne Fluchtmigration) wird für 2021 ein Aufwand in Höhe von 74,6 Mio. € angesetzt, welchem rechnerisch korrekt auch die vom Bund nach dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ vom 06.10.2020 ab dem Jahr 2020 um 25%-Punkte erhöhte Bundesbeteiligung von 40,1 Mio. € ertragsseitig gegenübergestellt wurde (s. S. 358 f.). Die Bundesbeteiligungsquote für die laufende KdU ohne Fluchtmigration bemisst sich damit für das Jahr 2021 auf 53,8 %.

Jedoch erscheint der für 2021 gebildete Ansatz für die laufende KdU (ohne Fluchtmigration) unangemessen hoch, wenn die aus dem Bescheid des Rhein-Kreises vom 02.12.2020 zur vorläufigen Spitzabrechnung der Beteiligung der Kommunen am Aufwand von Leistungen nach SGB II im Jahr 2020 hervorgehende Datenlage in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Abrechnungsdaten weisen eine kreiseigene Hochrechnung bezüglich dieser Position in Höhe von 67,5 Mio. € das Jahr 2020 aus. Dies zugrunde gelegt, bedeutete ein angesetzter Aufwand von 74,6 Mio. € für 2021 gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 2020 eine **Steigerung um + 10,5 %**. Dabei ist anzunehmen, dass die Planung für 2021 nicht bereits schon etwaige Pandemiefolgen im Bereich des SGB II enthält, da hinsichtlich der KdU keinerlei Covid-19-bezogene Lasten gemäß NKF-CIG isoliert wurden.

Zusammengefasst bietet der Vergleich der ursprünglichen Haushaltsplanung 2020 mit der o.g. Hochrechnung aus der vorläufigen Spitzabrechnung und der aktuellen Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2021 (vgl. S. 358 f.) folgendes Bild:

Lfd. KdU und Bundeserstattung (ohne Fluchtmigration) (in Mio. €)	J 2020		J 2021
	Plan	Hochrech.	Plan
Kosten der Unterkunft und Heizung (Aufwand Kto. 54610010)	71,1	67,5	74,6
Bundesbeteiligung an KdU (Ertrag Kto. 44910010)	22,0	36,5	40,1
Saldo (Ertrag ./.. Aufwand)	-49,1	-31,0	-34,5

Im Rahmen der Kämmer*innentagung am 05.02.2021 hat Herr Kreiskämmerer Graul allerdings bereits vorab dargelegt, dass diese Position auch aus Sicht der Kreisverwaltung einen spürbaren Korrekturbedarf aufweist. Da Aussagen zur Korrekturhöhe nicht getroffen wurden, erlauben sich die kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle die Einschätzung, dass eine Zuwachsrate gegenüber der vorläufigen Abrechnung 2020 (67,5 Mio. €) **um +2 %** sachgerecht erschiene; dies führte dann zu einem Planansatz von gut 68,8 Mio. € für das Jahr 2021. Diese Reduktion des Aufwandsansatzes um - 5,8 Mio. € bedeutet bei Berücksichtigung der gegenzurechnenden Ertragsreduzierung um - 3,1 Mio. € auf dann 37,0 Mio. € ein **Entlastungspotential für den Kreishaushalt von saldiert mindestens 2,7 Mio. €**.

Eventuell eröffnen sich sogar noch weitere spürbare Senkungspotentiale, da die unlängst mit der Einladung für die Kreisausschusssitzung am 03.02.2021 bereitgestellten aktuellen Daten zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2020 (nach einer abgeschätzten Bereinigung um die sog. Flüchtlings-KdU sowie die einmaligen und sonstigen Leistungen) bezogen auf die hier in Rede stehende Haushaltsposition sogar eher auf ein Ergebnis von unter 66 Mio. € hindeuten. Dies wird vor der endgültigen Festsetzung im Haushaltsplan dringend zur Prüfung empfohlen.

2.4 Kostenentwicklungen Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege

Hervorhebenswert erscheinen auch die Entwicklungen im Bereich des Pflegewohngeldes und der Hilfe zur Pflege. Da die Ertragsseite dort keine sonderlich prägende Bedeutung hat, richtet sich hier der Blick auf die planmäßigen Zuwächse bei den Transferaufwendungen:

Summe Transferaufwendungen für... (in Mio. €)	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021	%-Veränd. Plan 2020/ Plan 2021	%-Veränd. Erg. 2019/ Plan 2021
- Pflegewohngeld (S. 384 HH-Entwurf)	14,6	15,7	16,2	+3,2%	+11,0%
- Hilfe zur Pflege (S. 403 HH-Entwurf)	15,9	16,1	18,8	+16,8%	+18,2%
Gesamt	30,5	31,8	35,0	+10,1%	+14,8%

Ausgehend von den Ergebnissen des Jahres 2019 wachsen diese Transferaufwendungen im Vorjahresvergleich bis zum Jahr 2021 innerhalb von zwei Jahren insgesamt um signifikante + 14,8 % auf 35,0 Mio. € an. Der Vorjahresvergleich mit der Planung 2020 zeigt eine Steigerungsrate von + 10,1 %, wobei der Planwert für das Jahr 2020 aus dem Doppelhaushalts 2019/2020 bereits im Frühjahr 2019 kalkuliert wurde und insoweit den üblichen Prognoseunsicherheiten des zeitfernen zweiten Jahres eines Doppelhaushalts unterworfen war.

Daher wird eine Prüfung angeregt, ob auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ergebnisentwicklungen im Jahr 2020, die mittlerweile von der Kreisverwaltung sicherlich einschätzbar sind, tatsächlich mit derart beachtlichen Zuwächsen für 2021 gerechnet werden muss oder ob sich hier nicht eine gedämpftere Veranschlagungshöhe vertreten ließe.

2.5 Veranschlagung Baumaßnahme K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath (A 57)

Die Veranschlagung der Baumaßnahme „K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath (A 57)“ kann im Zahlengitter des Haushaltsentwurfes nicht plausibel nachvollzogen werden. Im **konsumtiven Bereich** werden zu dieser Maßnahme folgende Positionen ausgewiesen, die per Saldo im Jahr 2021 zu einer Planbelastung von 2,8 Mio. € führen (vgl. S. 568 f.):

Planung K 33n (Kto. konsumtiv) (in Mio. €)	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021	Plan J 2022	Plan J 2023	Plan J 2024
41410210: Zuweisungen vom Land für K33n	0,0	2,8	0,0	4,1	2,1	2,4
./52420210: Baukosten K33n Bauteil. nicht Eigentum des RKN	0,0	3,0	2,8	3,1	4,6	1,7
Saldo (Erträge ./ Aufwendungen):	0,0	-0,2	-2,8	1,0	-2,5	0,7

Dies ist mit den Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf nicht vereinbar, wonach zumindest **im Jahr 2021 keine konsumtiven Belastungen** anfallen werden (vgl. S. 583 unten), Zitat:

„Die Kosten werden voraussichtlich wie folgt in den nächsten Haushaltsjahren anfallen:

- 2019 (IST): 416 T€ (davon 0 € konsumtiv)
- 2020 (IST): 166 T€ (davon 0 € konsumtiv)
- **2021: 1 Mio. € (davon 0 € konsumtiv)**
- 2022: 6,6 Mio. € (davon 2,8 Mio. € konsumtiv)
- 2023: 10,3 Mio. € (davon 4,6 Mio. € konsumtiv)
- 2024: 6,3 Mio. € (davon 1,7 Mio. € konsumtiv)
- 2025: 5 Mio. € konsumtiv (Ablösesumme)“



Bezugnehmend auf die Veranschlagung der Gesamtmaßnahme hat Herr Kreiskämmerer Graul im Rahmen der Kämmer*innentagung am 05.02.2021 eingeräumt, dass hier bereits auch seitens der Kreisverwaltung ein Korrekturbedarf erkannt worden sei.

Mithin gehen die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde davon aus, dass sich hier noch eine **Verbesserung für die Jahresscheibe 2021** des Kreishaushalts von **2,8 Mio. €** ergeben wird.

Übrigens vermochte auch die investive Veranschlagung der zugehörigen Investitionsmaßnahmen kein konsistentes Bild zu vermitteln (vgl. S. 579, Nrn. 7 54213300, -02, -03). Da der Investitionshaushalt allerdings keine unmittelbare Wirkung auf die Bemessung des Kreisumlagebedarfs hat, sind an dieser Stelle weitere Ausführungen entbehrlich. Gleichwohl sei am Rande angemerkt, dass eine Einschätzung der gesamten Investitionstätigkeit des Rhein-Kreises dadurch erschwert wird, dass über den Kreishaushalt hinweg die nach dem amtlichen Muster für den Nachweis der einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen vorgeschriebenen Werte-Spalten für „Gesamtbedarf“ und „Bisher bereitgestellt“ sämtlich Nullen ausweisen.

2.6 Entwicklung Geschäftsaufwendungen

Der Kreishaushaltsentwurf zeigt im Vorbericht in der Tabelle zu Ziff. 4.6.2.5, die die Kontengruppe der „sonstige ordentliche Aufwendungen“ näher aufschlüsselt (s. S. 29), sehr hohe zweistellige Zuwachsraten bei der Position „Geschäftsaufwendungen“ von + 65,6 % gegenüber der Planung 2020 und immerhin + 51,4 % gegenüber dem Jahresergebnis 2019:

Entwicklung Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021	%-Veränd. Plan 2020/ Plan 2021	%-Veränd. Erg. 2019/ Plan 2021
Geschäftsaufwendungen insg.	3,5	3,2	5,3	+65,6%	+51,4%

Die zugehörige Erläuterung hierzu gibt folgende – zunächst nachvollziehbar erscheinende – Erklärung (s. S. 30): „Bei den Geschäftsaufwendungen sind erhebliche Mehraufwendungen für die den Betrieb der Corona-Testzentren sowie die Beschaffung von notwendigem Material berücksichtigt.“ Jedoch wurden im Rahmen der Isolierung der Corona-Belastungen nach NKF-CIG unter Ziff. 6 des Vorberichts ausweislich der Tabelle auf S. 34 bei den gesamten ordentlichen Aufwendungen lediglich rd. 0,6 Mio. € der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ auf Corona zurückgeführt. Wie bereits oben unter Ziff. 2.1 c) dargelegt, wäre aber bereits allein beim Geschäftsaufwand im Produkt „Gesundheitsschutz und –pflege“ (S. 480) ein Geschäftsaufwand von 0,8 Mio. € NKF-CIG-isolierungsfähig. Unter dieser Annahme beliefe sich der bereinigte Geschäftsaufwand für 2021 auf rd. 4,5 Mio. €, was gegenüber dem Ergebnis 2019 dann aber immer noch eine Steigerung + 28,6 % bzw. gegenüber dem Vorjahresplanwert um + 40,6% bedeutet.

Dies könnte entweder darauf hindeuten, dass noch nicht sämtliche corona-bedingten Mehr-Geschäftsaufwendungen außerhalb des Produkts „Gesundheitsschutz und –pflege“ erfasst wurden und insoweit ein weiteres Isolierungspotential bestünde. Oder, sollte diese Annahme nicht zutreffen, so erschiene die hohe Steigerungsrate jedenfalls als nicht sachadäquat. Jedenfalls gehen die kreisangehörigen Kommunen davon aus, dass hier noch ein weitergehendes **Entlastungspotential von grob geschätzt mindestens 0,3 Mio. €** zu verorten ist. Dies würde dann mit corona-bereinigten Geschäftsaufwendungen von 4,2 Mio. € für 2021 (5,3 ./ 0,8 ./ 0,3) immer noch sehr auskömmliche erscheinende zweistellige

Steigerungsraten + 31,3 % gegenüber dem Ansatz 2020 bzw. von + 20,0% gegenüber dem Jahresergebnis 2019 bedeuten.

2.7 Ausschüttungserwartung an die Sparkasse Neuss

Mit Überraschung wurde wahrgenommen, dass der Rhein-Kreis bereits vor jeglicher Entscheidungsfindung durch die zuständigen Sparkassengremien mit seiner Veranschlagung im Haushaltsentwurf ab dem Jahr 2021 signalisiert, zukünftig auf Gewinnausschüttungen der Sparkasse Neuss vollständig verzichten zu wollen (s. S. 638):

Gewinnausschüttung Sparkasse Neuss (in Mio. €) (S. 638 HH-Entwurf)	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021	Plan J 2022	Plan J 2023	Plan J 2024
46510000: Gewinnant. verbund. Untern./ aus Beteilig.	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtig ist zwar, dass im Jahr 2020 tatsächlich keine Gewinnauskehrung beschlossen wurde. Dieser Verzicht wird aber seitens der im Zweckverband vertretenen kreisangehörigen Kommunen im Kontext der Covid-19-Pandemie gesehen und daher auch als isolierungsfähig im Sinne der Regelungen des NKF-CIG betrachtet. Nicht zuletzt wurde die Sparkasse durch diesen Ausschüttungsverzicht in 2020 gerade auch mit Blick auf die Krisenbewältigung in ihrer originären Finanzkraft gestärkt.

Sofern der Rhein-Kreis Neuss daher nun dennoch weiterhin aus Gründen äußerster Vorsicht von der Veranschlagung einer Gewinnausschüttung in 2021 absehen sollte, wird von den kreisangehörigen Kommunen zumindest erwartet, den ausfallenden Betrag als Covid-19-bedingten Minderertrag von **0,9 Mio. € kreisumlageentfrachtend** zu isolieren.

2.8 Einsatz der angesparten Schulpauschale für konsumtive schulische Zwecke

Wie der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 aufzeigt, wurden per 31.12.2019 mittlerweile rd. 4,9 Mio. € aus Mitteln der Schulpauschale angespart, welche unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen werden. Dies wird im Jahresabschluss-Entwurf (s. dort S. 62) wie folgt erläutert:

„Im Jahr 2019 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2.650.580,00 EUR Schul- und Bildungspauschale. Auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 23.05.2013 kann die Schulpauschale auch für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden. Die erhaltenen Anzahlungen aus der Schulpauschale entwickelten sich 2019 wie folgt:

<i>erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2018</i>	<i>2.245.171,94 EUR</i>
<i>Schulpauschale 2019</i>	<i><u>2.650.580,00 EUR</u></i>
<i>erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2019</i>	<i>4.895.751,94 EUR“</i>

Die Mittel der Schulpauschale dürfen auch für diverse konsumtive Zwecke zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Schulbereich eingesetzt werden, wie aus den Verwendungshinweisen des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie des Ministeriums der Finanzen vom 22.06.2020 hervorgeht, der zugleich den Erlass vom 23.05.2013 aufhob.

In den Haushaltsplänen des Rhein-Kreises wurde für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ein Teil in Höhe von 0,5 Mio. € der Schulpauschale für investive Zwecke eingeplant. Da diesseits nicht eingeschätzt werden kann, ob und inwieweit die der investiven Schulpauschale zugeordneten

Investitionsvorhaben noch zur Abwicklung anstehen, werden daher von der angesparten Schulpauschale zumindest rd. **3,9 Mio. €** als **für konsumtive Zwecke verwendbar** erkannt.

Das Produktbereichsblatt „030 Schulträgeraufgaben“ des Haushaltsentwurfs zeigt für 2021 ein konsumtives Defizit dieses Gesamtbereiches von rd. - 26,1 Mio. € (vgl. S. 214), sodass ein zweckentsprechender Einsatz dieses Teils der angesparten Schulpauschale für die konsumtive kommunale Aufgabenerfüllung im Schulbereich problemlos darstellbar erscheint.

Daher fordern die kreisangehörigen Kommunen den Rhein-Kreis auf, diese aus Vorjahren geparkten Mittel in Höhe von 3,9 Mio. € nun in 2021 zur Finanzierung konsumtiver Zwecke einzusetzen und diese Verwendung auch ertragsseitig entsprechend entlastend einzuplanen.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass im Haushaltsplan-Entwurf 2021 die jährliche Schulpauschale für den gesamten Planungshorizont der Jahre 2021 ff. nicht mehr zu Teilen im Investitionsplan, sondern in voller Höhe im konsumtiven Ergebnisplan veranschlagt wird. Hierdurch werden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen im Schulbereich künftig vorrangig zunächst vollständig die möglichen jährlichen Landesmittel und erst nachrangig die verbleibend erforderlichen Kreisumlagemittel eingesetzt.

Erwähnt sei noch ein redaktioneller Korrekturbedarf: Die Schulpauschale wurde für 2021 nur mit 2,6 Mio. € angesetzt, die Festsetzung nach dem GFG 2021 beläuft sich hierfür jedoch auf einen Betrag von 2,9 Mio. €. Ein zusätzliches Entlastungspotential für den Kreishaushalt ist damit allerdings wohl nicht verbunden, da die in der Folgezeile der diesbezüglichen Haushaltsplanseite (S. 645) erfolgte Veranschlagung der Position „Auflösung PRAP Investitionspauschale“ in entsprechendem Maße zu niedrig ausfällt, was schlichtweg auf einen sog. „Kontendreher“ hindeutet.

2.9 Berücksichtigung eines „Globalen Minderaufwands“ und Blick auf die Gesamtlage

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 wurde unter anderem § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW, der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW auch für die Haushaltswirtschaft der Kreise anzuwenden ist, um folgende Bestimmung ergänzt: *„Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“*

Diese Regelung soll ausweislich der Gesetzesbegründung die Fähigkeit und den kommunalen Handlungsspielraum im Rahmen der Haushaltsplanung zur Erlangung des geforderten Haushaltsausgleichs stärken.

Immerhin entfaltete die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes im Kreishaushalt in zulässiger Höhe von 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen eine **umlagelastreduzierende Wirkung von gut 5,5 Mio. €** (dabei wurden bereits sämtliche o.g. rein aufwandsseitigen Anpassungsempfehlungen von rd. - 10,4 Mio. € auf die Ausgangssumme der ordentlichen Aufwendungen lt. Haushaltsentwurf von rd. 570,1 Mio. € angerechnet).

Durch die Anwendung dieser Regelung und die damit verbundene Dämpfung des Kreisumlagebedarfs würde der Rhein-Kreis Neuss ein wichtiges Zeichen in die Kreisgemeinschaft aussenden. Es zeigte, dass er nicht zuletzt die sich eben auch durch die Kreisumlagebelast zunehmend einengenden finanziellen Handlungsspielräume der

umlagezahlenden Kommunen erkennt und gerade in Krisenzeiten ein kommunalfreundliches finanzwirtschaftliches Verhalten durch Nutzung jeder rechtlichen Möglichkeit ins Werk zu setzen versteht. Denn eines muss klar sein: wenn der exogene finanzielle Druck auf die Kommunen, die zum Teil bereits mit genehmigungs- oder gar haushaltssicherungspflichtigen Haushalten agieren müssen, weiter zunimmt, werden die zur Krisenbewältigung notwendigen, volkswirtschaftlich idealtypisch antizyklisch auszurichtenden örtlichen Maßnahmen durch dann gleichzeitig umzusetzende härtere Konsolidierungs- und Sparanstrengungen zwangsläufig konterkariert.

Die vom Kreiskämmerer in der Kämmer*innentagung vom 05.02.2021 vorgetragenen Sorge, dass insbesondere die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands ein erhebliches Realisierungsrisiko in sich trage, welches mit der Zielsetzung der Sicherstellung des Eigenkapitalerhalts des Rhein-Kreises schwerlich vereinbar sei, kann seitens der kreisangehörigen Kommunen nicht geteilt werden:

- **Erstens** handelt es sich bei einem „globalen Minderaufwand“ um ein vom Gesetzgeber sehr bewusst eingeführtes **Planungsinstrument zur Weiterung kommunaler Handlungsspielräume**.
- **Zweitens** ist festzustellen, dass die vorliegenden **Jahresabschlüsse des Rhein-Kreises für die Jahre 2018 und 2019 jährliche Überschüsse von + 5,0 Mio. € bzw. + 4,9 Mio. €** zeigen. Wären zudem in diesen Jahren die konsumtiv eingeplanten Beträge für die Schulpauschale nicht im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in eine bilanzielle Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgebucht worden (s.o. Ziff. 2.8), sondern, wie ursprünglich in den jeweiligen beschlossenen Haushaltsplänen vorgesehen, als Ertrag in das Jahresergebnis eingeflossen, **wären die Überschüsse jeweils sogar noch um jeweils rund + 1,7 Mio. € bzw. +2,2 Mio. € höher** ausgefallen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass in den seinerzeit ausgeglichen aufgestellten Haushaltsplänen bereits Überhöhungen der Aufwandsseite in nicht unbedeutendem Umfang vorhanden waren, wie auch der Plan/Ist-Vergleich der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen dieser Jahre zu untermauern geeignet ist:

Ordentliche Aufwendungen insgesamt	Plan	Ist	Differenz
• Haushaltsjahr 2018 (Mio. €)	502,4	486,0	-16,4
• Haushaltsjahr 2019 (Mio. €)	499,8	490,7	-9,1

- **Drittens** deutet auch die **zeitliche Entwicklungslinie** der Gesamtsumme der „Ordentlichen Aufwendungen“ der letzten Jahre auf eine erneute starke Überbetonung im Rahmen aktuellen Planungsannahmen für das Jahr 2021 hin. Dies lässt die Realisierbarkeit eines „globalen Minderaufwands“ **zusätzlich zu den** unter den Ziffern 2.1 bis 2.8 bereits **empfohlenen konkreten Aufwandskorrekturen durchaus realistisch** erscheinen, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Entwicklung ordentliche Aufwendungen insgesamt (in Mio. €)	Ergebnis J 2018	Ergebnis J 2019	Plan J 2020	Plan J 2021
Ordentliche Aufwendungen lt. RKN	486,0	490,7	531,8	570,1
Steigerung zum jeweiligen Vorjahr (in %)	---	+1,0%	+8,4%	+7,2%
.I. empfohlene o.g. Aufwandskorrekturen	---	---	---	-10,4
.I. Globaler Minderaufwand (GMA)	---	---	---	-5,5
= bereinigte Aufwendungen nach GMA	486,0	490,7	531,8	554,2
Steigerung zum jeweiligen Vorjahr (in %):	---	+1,0%	+8,4%	+4,2%

Damit wären nach Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands zusätzlich zu den aufwandseitig vorgeschlagenen Anpassungen für 2021 immer noch sicherlich nicht unangemessen geringe Steigerungsraten bei den Aufwendungen von + 4,2 % gegenüber dem Planwert 2020 bzw. sogar + 12,9 % gegenüber dem Ergebnis 2019 zu verzeichnen.

- **Viertens** ist festzustellen, dass der Rhein-Kreis ausweislich der Bilanz im Jahresabschluss-Entwurf 2019 zum 31.12.2019 über eine **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 22,1 Mio. € verfügt. Nach Zuführung des Jahresüberschuss 2019 von + 4,9 Mio. € in die Ausgleichsrücklage stünden somit per 01.01.2020 immerhin **27,0 Mio. € zur Abdeckung möglicher Defizite** zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird eindringlich daran erinnert, dass die kreisangehörigen Kommunen in ihrer „gemeinsamen Stellungnahme zur Fortschreibung der Finanzplanung des Rhein-Kreises zum Doppelhaushalt 2019/2020“ vom 26.11.2019, welche auch dem Kreistag zur Kenntnis zugeleitet wurde, ihr völliges Unverständnis über die seinerzeit beabsichtigte Zuführung des Jahresüberschusses 2018 (5,0 Mio. €) zur Allgemeinen Rücklage anstatt zur Ausgleichsrücklage zum Ausdruck brachten. Durch diesen später dennoch so gefassten Ergebnisverwendungsbeschluss wurden die Mittel ohne jede rechtliche oder tatsächliche Not unwiederbringlich jedweder weiterer finanzpolitischer Gestaltungsmöglichkeit durch den Kreistag zum Ausgleich etwaiger künftiger Defizite entzogen. Die kreisangehörigen Kommunen erwarten daher, dass diese finanzwirtschaftliche Selbstfesselung des Kreises eine einmalige Ausnahme bleibt und der **Überschuss des Jahres 2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage** zugeschrieben wird.
- **Fünftens** erscheint die Besorgnis des Kreiskämmerers, durch das Realisierungsrisiko eines globalen Minderaufwands der Zielsetzung des Eigenkapitalerhalts zuwiderzulaufen, bei Betrachtung der tatsächlichen Eigenkapitalentwicklung unbegründet. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde eine Eigenkapitalausstattung des Rhein-Kreises von 109,8 Mio. € festgestellt, die sich nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zum 31.12.2019 auf 129,8 Mio. € beläuft. Damit wurde in der Langbetrachtung von 13 Jahren sogar ein **Eigenkapitalzuwachs um + 18,2 %** generiert. Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen kann und darf Kapitalzuwachs aber kein Ziel des umlagefinanzierten Rhein-Kreises sein, gerade wenn auf Seiten der kreisangehörigen Kommunen in diesem Zeitraum regelmäßig ein mitunter auch erheblicher Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen ist.
- **Sechstens** bietet auch der Blick auf die Liquiditätsausstattung des Rhein-Kreises keinen Grund zur Sorge. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird ein Gesamtbestand **liquider Mittel von rd. 22,5 Mio. €** bilanziert. Zudem sieht die Planung des Rhein-Kreises für 2021 ff. im Haushaltsplanentwurf (vgl. S. 654) jährlich einen Aufwand von 160 T€ an Verwahrtgelten für Bankguthaben bei Annahme eines „Negativzins“ von 0,55 % p.a. vor. Bereinigt um die Verwahrtgelderstattungen von Tochterunternehmen (- 40 T€) und nach Anrechnung der veranschlagten Zinsen für temporäre Liquiditätskreditaufnahmen (- 50 T€) deutet der saldierte Betrag von dann noch 70 T€ darauf hin, dass der Rhein-Kreis selbst auch in Zukunft mit positiven Liquiditätsbeständen in zweistelliger Millionenhöhe im jeweiligen Jahresdurchschnitt rechnet.

Daher können die kreisangehörigen Kommunen nicht erkennen, dass die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands in zulässiger Größenordnung bei Würdigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation des Rhein-Kreises ein unbotmäßiges Risiko beinhalten würde. Vielmehr erscheint dies wirtschaftlich mehr als vertretbar und aus Sicht der Kommunen in Anbetracht der sich bei ihnen drastisch verschärfenden Lage insbesondere infolge der zu erwartenden pandemiebedingten Ertragsausfälle auch im Sinne eines kommunalfreundlichen Verhaltens durch den Rhein-Kreis geboten.

3. Zusammenfassung der Entlastungspotentiale und Wirkung auf den Umlagesatz

Die unter Ziff. 2 vorgenommenen umfangreichen Betrachtungen zeigen aus kommunaler Sicht somit insgesamt ein **Entlastungspotential von mindestens 18,9 Mio. €**, zuzüglich etwaiger zur Prüfung angeregter Dämpfungsmöglichkeiten im Bereich Pflegewohngeld/Hilfe zur Pflege:

Zusammenfassung Entlastungspotentiale (in Mio. €)		J 2021		
Themenkreis	Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Saldo
• Corona-Isolierung gem. NKF-CIG	(s. Ziff. 2.1)	+1,3		+1,3
• Personal-/Versorgungsaufwendungen	(s. Ziff. 2.2)		-1,5	+1,5
• Kosten der Unterkunft SGB II (ohne Fluchtmigration)	(s. Ziff. 2.3)	-3,1	-5,8	+2,7
• Pflegewohngeld / Hilfe zur Pflege	(s. Ziff. 2.4)		-(?)	+(?)
• K 33n / Anschlussstelle Delrath (A57)	(s. Ziff. 2.5)		-2,8	+2,8
• Geschäftsaufwendungen	(s. Ziff. 2.6)		-0,3	+0,3
• Ausschüttung Sparkasse Neuss	(s. Ziff. 2.7)	+0,9		+0,9
• Verwendung angesparter Schulpauschale	(s. Ziff. 2.8)	+3,9		+3,9
• Globaler Minderaufwand	(s. Ziff. 2.9)		-5,5	+5,5
Gesamtpotential:		+3,0	-15,9	+18,9

Ausgedrückt in Kreisumlagesatz-Punkten bedeutet dies ein Reduzierungspotential von **- 2,46 v.H.** (18,9 Mio. € / 768,9 Mio. €), was dann zu einem **Umlagesatz für 2021 von 32,87 v.H.** (35,33 ./ 2,46) führte.

4. Schlusswort

Sehr geehrter Herr Landrat Petruschke, für die unterzeichnenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus diesen umfangreichen Betrachtungen des Kreishaushaltsentwurfes die wohlbegründete Erwartungshaltung an den Rhein-Kreis, den Kreisumlagesatz für das Jahr 2021 auf höchstens 32,87 v.H. festzusetzen.

Wie unsere unter Ziff. 2 dargelegten Analysen deutlich machen, ist der Kreishaushaltsentwurf für das Jahr 2021 insbesondere aufwandsseitig unnötig stark überbetont. Diese Tendenz wird schon seit Jahren in unseren gemeinsamen Stellungnahmen zu den Kreishaushalten regelmäßig kritisch angemerkt und durch die sehr positiven Abschlüsse des Kreises der letzten Jahre bestätigt. Letztlich entstehen hierdurch weitere umlagefinanzierte Reserven beim Rhein-Kreis, welche gerade in Anbetracht der sich in Folge der Covid-19-Pandemie mehr als eintrübenden wirtschaftlichen Lage und den daraus entstehenden erheblichen kommunalen Steuermindereinnahmen nicht mehr zu vertreten sein können.

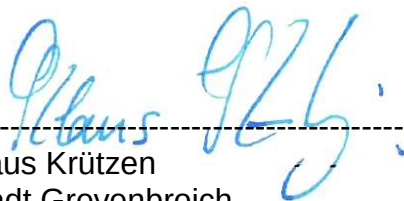
Gefordert ist in Krisenzeiten stattdessen ein deutliches Signal der Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen, welches insbesondere durch eine auf die wirtschaftliche Lage der Kommunen Rücksicht nehmende Umlagesatzgestaltung wirksam zum Ausdruck gebracht werden kann. Dabei wird von uns trotz unserer finanzwirtschaftlich bedrohlichen Lage noch nicht einmal gefordert, die gerade auch für Krisenzeiten bereitstehenden Mittel der Ausgleichsrücklage des Rhein-Kreises planerisch zum Einsatz zu bringen. Schon die aufgezeigten Planungsanpassungen würden in dieser kritischen Situation eine wichtige Hilfe bieten. Die wirtschaftliche Vertretbarkeit dieser Maßnahmen wurde bereits im Rahmen der unter Ziff. 2.9 vorgenommenen Einordnung in die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation des Rhein-Kreises beleuchtet, sodass an dieser Stelle Wiederholungen entbehrlich sind.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte sowie der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt 2021 zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



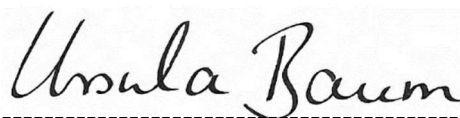
Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



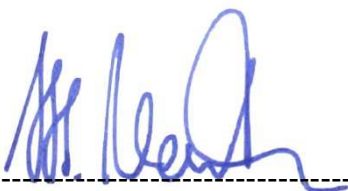
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



Harald Zillikens
Stadt Jüchen



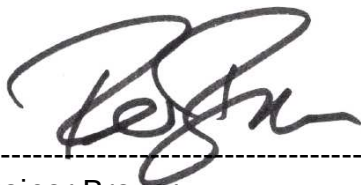
Ursula Baum
Stadt Kaarst



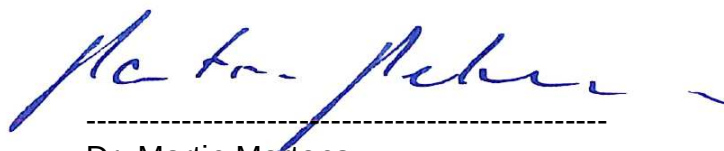
Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen



**An die
Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Städte und Gemeinde
im Rhein-Kreis-Neuss**

2. März 2021

Benehmensverfahren - Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2021
- Ihr Schreiben vom 16.02.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

gestatten Sie mir vorab einige grundsätzliche Bemerkungen zu Ihrem Schreiben zu machen. Die Planungsgrundlagen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 beruhen auf dem Kenntnisstand vom Herbst 2020. Wie in allen vorangegangenen Jahren wird mit Hilfe des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf wichtige Änderungen – wie sie sich z.B. aus der Entwicklung der Rechenergebnisse ergeben – Rechnung getragen, so dass mit der Verabschiedung des Haushaltes im März 2021 auch auf weitestgehend aktuelles Zahlenmaterial zurückgegriffen werden kann. So wird auch in diesem Haushaltsjahr verfahren. Völlig unzutreffend ist der in diesem Zusammenhang gelegentlich erweckte Eindruck, die Veränderungsliste sei von Ihrem Schreiben vom 16.02.2021 geprägt.

Erfreulicherweise ist es gelungen, den Hebesatz der Kreisumlage auf 34,56 v.H. zu senken, das ist ein seit Einführung des NKF historisch niedriger Hebesatz, der auch absolut das Umlageaufkommen um weitere rund 5,9 Mio. € absenkt. Auf die Berücksichtigung des

Veränderungsnachweises bei der Haushaltsplanung hat der Kreiskämmerer in der Besprechung der Kämmerer am 05.02.2021 bereits ausdrücklich hingewiesen und entsprechende Tendenzen aufgezeigt. Ohne dies zu berücksichtigen, führen Sie in Ihrem Schreiben nunmehr eine Reihe von Haushaltspositionen auf, bei denen Sie Verbesserungspotential sehen, die aber aus den genannten Gründen bereits in der überarbeiteten Haushaltsplanung des Kreises Eingang gefunden haben. Ich will dies nicht weiter bewerten, Sie werden in den nachfolgenden Ausführungen an geeigneter Stelle die Änderungen der Haushaltsplanung dargestellt finden.

Zur ebenfalls – in diesem Haushaltsjahr – nicht wahrgenommenen Möglichkeit der Erstellung eines Doppelhaushaltes will ich an dieser Stelle nur soweit ausführen, dass ich mir diese Möglichkeit für die Zukunft ausdrücklich offenhalten werde, weil sich dieses Verfahren bewährt hat. Im Haushalt 2021 war wegen der Planungsunsicherheiten davon allerdings abzusehen.

Zu Ihren Darlegungen nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Sie kritisieren einen Belastungszuwachs gegenüber 2020. Dabei wird zunächst übersehen, dass in Ihrem Schreiben das Zahlenwerk aus dem Veränderungsnachweis (Hebesatz neu 34,56 v.H. – um 5,9 Mio. € gesunkener Umlagebedarf) gar nicht berücksichtigt ist, deshalb kann auch nicht von einem historisch hohen Betrag geredet werden. Entscheidend ist aber, dass Sie bei Ihren Ausführungen zwar von einem Belastungszuwachs reden, nicht aber dem enormen Zuwachs der Finanzkraft der Städte und Gemeinde Rechnung tragen. Ihrer Einschätzung, es werde eine um 9,1 Mio. € höhere Kreisumlage eingefordert, erkennt und blendet aus, dass allein wegen des Zuwachses bei der Umlage für den Landschaftsverband Rheinland auf historisch hohe 127,2 Mio. € der Aufwand des Kreises um 8,2 Mio. € steigt, ganz abgesehen davon, dass nahezu die Hälfte des Kreisumlageaufkommens an den Landschaftsverband Rheinland weiterzuleiten ist. Aus dem Vorbericht ist im Übrigen der Zuwachs im Aufwand im Einzelnen nachvollziehbar dargestellt. Darauf möchte ich verweisen.

Der Hinweis auf die angeblich wegen der Erhöhung der Erstattung für Leistungen der Kosten der Unterkunft durch den Bund in Höhe von rund 18,7 Mio. € eintretende Entlastung, berücksichtigt nicht die Nachkalkulation im Veränderungsnachweis des Kreises sowie den Umstand, dass die erhöhte Bundeserstattung auch in 2021 – wie bereits in 2020 – über die Spitzabrechnung anteilig an die Städte weitergeleitet wird.

In Ihren Ausführungen vermisste ich aber vor allem einen Hinweis darauf, dass auch die Umlagegrundlagen gegenüber den schon guten Zahlen der Finanzkraft aus dem Jahr 2020 noch einmal erheblich und zwar um mehr als 22 Mio. € angestiegen sind. Bei einem Vergleich mit dem Jahr 2015 gegenüber 2021 steigen die Umlagegrundlagen sogar um nahezu 30%. Mittlerweile ist festzustellen, dass bereits seit Jahren weniger als 50% des Ertrages aus der Kreisumlage im Sinne des § 56 Abs. 1 KrO zur Deckung des Aufwandes herangezogen werden müssen. In 2021 sind dies lediglich 46,5%.

Bezogen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Verhältnis zur Kreisumlage weise ich abschließend noch auf die Tatsache hin, dass der Anteil des Zuwachses an Kreisumlage zum Zuwachs der Umlagegrundlagen im Verhältnis der in 2020 tatsächlich erhobenen Kreisumlage in Höhe von 262,6 Mio. € (35,19 v.H.) zu im Mehrertrag an Kreisumlage in Höhe von 265,7 Mio. € (34,56 v.H.) lediglich rund 3,155 Mio. € ausmacht, also einen Anteil von lediglich 13,77% hat. Anders ausgedrückt verbleibt den Städten und der Gemeinde an der gestiegenen Finanzkraft im Jahr 2021 ein Anteil von nahezu 87%. Ich meine, dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Haushaltsplanung des Kreises auf die Belange der Städte und Gemeinde Rücksicht nimmt.

2.1

Zunächst verwahre ich mich gegen den Vorwurf, die Zusammenstellung der COVID-Belastung sei nicht mit der „gebotenen“ Sorgfalt erfolgt. Richtig ist, dass im Vorbericht diese Positionen dargestellt worden sind. Dem Kreistag wird regelmäßig über die Entwicklung berichtet, unter anderem über den Veränderungsnachweis, zuletzt im Übrigen mit der Einladung zum Kreistag am 16.12.2020. Aus diesem Zahlenwerk sind die Planansätze des Haushaltsentwurfs weiterentwickelt worden unter

Berücksichtigung neuer, bei Aufstellung des Haushaltplans nicht bekannter Entwicklungen, z.B. bei den Testzentren oder dem Impfzentrum, deren Kosten erfreulicherweise von Bund und Land erstattet werden sollen.

Dass im übrigen Isolierungen nur da stattzufinden haben, wo dies corona-bedingt, d.h. also ursächlich mit der Pandemie verbunden ist, bedarf aus meiner Sicht keiner weiteren Ausführung – ich gehe davon aus, dass Sie dies auch so sehen.

In Ihrer Stellungnahme meinen Sie ein Entlastungspotential von rund 1,3 Mio. € erkennen zu können. Bei einem Blick in den Veränderungsnachweis ist nachzuvollziehen, dass im Rahmen der Überprüfung der Ansätze nunmehr rund 5,3 Mio. € isoliert werden sollen, was Ihren Vorstellungen weitgehend entgegenkommt. Abschließend möchte ich erwähnen, dass dies auch dem verstärkten und ausgeweiteten Personaleinsatz in der Hotline des Kreises, dem Gesundheitsamt und die Inanspruchnahme von weiteren Personen für Testungen sowie die Berücksichtigung von Überstunden u. ä., zuzuschreiben ist.

2.2

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen war bereits Gegenstand der Diskussion bei der Vorstellung des Entwurfs im Rahmen der Einleitung des Benehmensverfahrens. Im Nachgang zu dieser Sitzung am 04.11.2020 ist die Entwicklung der Personalkosten nochmals auf Wunsch detailliert dargestellt worden. Auf diese Darstellung wird Bezug genommen. Bei Bedarf bin ich auch gerne bereit, dies nochmals zu erläutern.

Das Rechenergebnis der Personalkosten in 2020 stellt sich mit rund 66 Mio. € dar. Im Haushaltsentwurf sind rund 71 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind u.a. rund 1,75 Mio. € pandemie-bedingter Mehraufwand durch Personalgestellungen, die über den Veränderungsnachweis noch um zu isolierende weitere 900.000 € zu erhöhen sind, gleiches gilt für den Betrag von rund 800.000 € (für corona-bedingte Rückstellungen). Unter diesen Umständen macht ein Vor-Vorjahresvergleich wenig Sinn und ist auch nicht erkenntnisstiftend. Abzustellen ist auf die auch vor dem

Hintergrund der Pandemie zu betrachtenden tatsächlichen Belastungen. Völlig außer Acht lassen Sie in Ihrer Darstellung aber auch die Tatsache, dass der Personaletat zu bereinigen ist, um die dem Kreis zufließenden Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 9,3 Mio. € (Erhöhung um 900.000 € gegenüber 2020). So erkenntnisstiftend dargestellt ist weiterhin der Personaletat zu korrigieren, um die auf Basis des Veränderungsnachweises zu isolierenden Beträge von zusätzlich 1,7 Mio. € sowie die Personalkostenerstattungen mit der Folge, dass bei einer Nettobetrachtung die Haushaltsbelastung 2021 gegenüber 2020 mehr als überkompensiert wird und die von Ihnen behauptete Steigerungsrate nicht begründbar ist.

Im Übrigen hilft auch hier ein Blick auf die Personalkostenentwicklung der Städte und Gemeinde, die in Jüchen um rund 11,6% steigen, in Dormagen sogar um 12,4%. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Haushaltsansätze für Versorgungsaufwendungen auf der Basis des Zahlenwerks der Rheinischen Versorgungskasse/Heubeck AG ermittelt werden und nicht eigenen Berechnungen unterliegen. Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzliches Einsparpotential beim Personalaufwand des Kreises nicht erkennbar, die Auffassung ein Einsparpotential von 1,5 Mio. € sei „sicherlich angemessen“ ist als reines Wunschdenken zu bezeichnen und nicht hinreichend konkret – vielmehr ist Ihren Vorstellungen bereits Rechnung getragen.

2.3

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft konnte aufgrund des vorläufigen Rechenergebnisses in 2020 um netto 2,7 Mio. € gesenkt werden. In diesem Zusammenhang ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass in den finanziellen Auswirkungen nicht absehbar ist, wie die Änderung aufgrund der Neufassung des Mietspiegels – übrigens eine Forderung der Kommunen – sowie die noch nicht vorliegenden Nebenkostenabrechnungen sich aufwandsteigernd auswirken wird. Insoweit besteht aus meiner Sicht hier ein erhebliches Veranschlagungsrisiko. Abschließend muss in diesem Zusammenhang im Übrigen beachtet werden, dass die Kommunen über die Sozialhilfesatzung in besonderem Maße zu 50% an der Verbesserung der Kosten der Unterkunft beteiligt werden.

2.4

Die Kostenentwicklungen beim Pflegewohngeld und der Hilfe zur Pflege haben sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Rechenergebnisse verbessert. Aus den Nachkalkulationen im Veränderungsnachweis ergibt sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von zusammen 1.025.000 €. Auch hier sei der Hinweis gestattet, dass es einer Anregung zur Überprüfung der Haushaltsansätze nicht bedurft hätte.

2.5

Die Veranschlagung der Baumaßnahme K 33n (Anschlussstelle Dormagen-Delrath) wurde im Veränderungsnachweis ebenfalls überarbeitet und dem voraussichtlichen Stand der Umsetzung angepasst, so dass konsumtive Aufwendungen im Haushaltsentwurf in Höhe von 2,3 Mio. € reduziert werden können. Anpassungen erfolgen auch im investiven Bereich.

2.6

Bei der Entwicklung der Geschäftsaufwendungen verwundert mich schon die Art der Darstellung. Es wird ein Entlassungspotential von „grob geschätzt“ mindestens 300.000 € ausgemacht, nachdem zuvor eine Planveränderung von immerhin 65,6% herausgestellt wird. Abgesehen davon, dass angesichts des Haushaltsvolumens von deutlich über 570 Mio. € ein Einsparpotential in der genannten Höhe in Punkten Kreisumlage sich erst in der vierten Stelle hinter dem Komma auswirkt, erfolgte die Berücksichtigung dieser Haushaltsposition im Bereich behaupteter Entlastungspotentiale wohl nur deshalb, um mit Blick auf den Prozentsatz von 65,6 eine besondere Darstellungsdramatik zu erzeugen. In der Tat ist der Ansatz gestiegen, aber unter anderem deswegen weil mit den Maßnahmen für die Förderung im Rahmen des Projekts Gute Schule 2020 einhergehende zusätzliche Folgekosten im EDV-Betrieb, die natürlich nicht der Fördergeber trägt, anfallen sowie auch im Hinblick auf die nach KomHVO NRW vorzunehmenden Änderungen bei der Veranschlagung von geringfügigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Wert von 800 €.

2.7

Eine Ausschüttung der Sparkasse Neuss ist zutreffend in 2021 nicht als Ertrag veranschlagt, wie es nach meinem Kenntnisstand auch die Stadt Korschenbroich gemacht hat. Warum dieser ausfallende Ertrag als ursächlich pandemiebedingt angesehen werden muss, wird von Ihnen auch nicht annähernd begründet. Diese Haushaltsposition als „im Kontext der COVID-19-Pandemie“ zu sehen, ersetzt noch keine Begründung eines kausalen Zusammenhangs.

Richtig ist aber, dass die Kreditinstitute aufgrund der Regelung gemäß Basel II und III gehalten sind, ihre Eigenkapitalquote zu erhöhen, weil die Vergabe von Krediten an Unternehmen und Verbraucher zur Vermeidung eines möglichen Ausfalls mit einem bestimmten Anteil am Eigenkapital gedeckt sein muss. Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass angesichts der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase die Ertragslage von Kreditinstituten nicht besser geworden ist, erscheint eine Stärkung des Eigenkapitals des Kreditinstituts geboten und nachvollziehbar, zumal die Sparkasse ohnehin bemüht ist, die Eigenkapitalausstattung an die RSGV-Quote anzugleichen. Damit kann aber keine Isolierung eines etwa erwarteten Gewinnanteils begründet werden.

2.8

Die allgemeine Schulpauschale wird in der Tat konsumtiv veranschlagt. Im Hinblick auf den Einsatz der angesparten Schulpauschale als planerische Entlastung des Haushaltsplans sind die Ausführungen nicht nachvollziehbar und wohl auch nicht ernsthaft durchdacht. Die angesparten Mittel der Schulpauschale werden vollständig benötigt bei planmäßiger Ausführung des Haushaltes für investive Hochbaumaßnahmen der Herbert-Karrenberg-Schule, der Mosaikschule sowie des Berufskollegs Dormagen in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. €. Im Übrigen regelt der sogenannte Schulpauschalen-Erlass des Landes vom 22.06.2020, dass Mittel der Schulpauschale grundsätzlich für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden dürfen. Diese Mittel behalten ihre gesetzliche Zweckbindung und

sind daher künftig nur zweckentsprechend einzusetzen. Die von Ihnen empfohlene Vorgehensweise ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

2.9

- Bei der Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes im Haushaltsplan handelt es sich um eine in das Ermessen gestellte Entscheidung. In der Haushaltsplanung des Kreises sieht der Entwurf eine derartige Veranschlagung nicht vor. Es handelt sich dabei – wie Ihnen bekannt ist – um den Versuch eines rein fiktiven Haushaltsausgleichs, der dem Haushalt dauerhaft Liquidität entzieht. Dieser Liquiditätsverlust kann auch nicht in Folgejahren – anders etwa als bei den Regelungen zur Isolierung von sogenannten COVID-Belastungen über Abschreibungen – wieder ausgeglichen werden. Dies schon allein deshalb, weil es dem Kreis verwehrt ist, Jahresüberschüsse zu planen. Das ist lediglich den Städten und der Gemeinde gestattet, wie dies z.B. die Stadt Dormagen in 2021 mit einem Überschuss von 1,6 Mio. € darstellt, unter anderem wegen der reduzierten Kreisumlage. Die Folge ist mithin, dass auf Dauer der Haushalt über Kassenkredite finanziert wird, für die keine Tilgung über den ordentlichen Haushalt bereitgestellt werden kann.

Nur am Rande möchte ich an dieser Stelle – auch im Hinblick auf die von Ihnen kritisierte Überbetonung der Aufwandsseite – darauf hinweisen, dass den Städten und der Gemeinde nicht aber dem Kreis seit 2019 vom Land eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale gewährt wird (Gesamtvolumen bislang rund 8,2 Mio. €), die die Umlageverbände nicht erhalten mit der Begründung, der Bedarf könne über die Kreisumlage abgedeckt werden.

Im Übrigen möchte ich aber auf das in diesem Zusammenhang von Ihnen problematisierte Thema des sogenannten Eigenkapitalerhalts folgendes erwidern:

Richtig ist, dass die angesprochenen Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen (der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht festgestellt). Abgesehen davon, dass es sich dabei im Verhältnis zum Haushaltsvolumen um Abweichungen in der Größenordnung von unter 1% handelt, ist auch Ihnen bekannt, dass es sich dabei nicht um einen

Liquiditätsüberschuss handelt, sondern über die bilanziellen Jahresabschlussbuchungen in den nicht liquiden Haushaltspositionen Haushaltseffekte entstehen – wie etwa bei der Auflösung von Rückstellungen.

Ihr Hinweis auf den sogenannten Eigenkapitalzuwachs – gemeint ist wohl die Allgemeine Rücklage – trägt im Übrigen im Hinblick auf den Umlagehebesatz 2021 nicht zu neuen Erkenntnisgewinnen bei. Die Veränderungen in der Allgemeinen Rücklage haben nichts mit der Haushaltsplanung zu tun, sondern tragen allein der Notwendigkeit einer Neubewertung der ehemaligen Krankenhäuser des Kreises Rechnung. Diese waren bis zur Fusion der Krankenhäuser in der Bilanz des Kreises als Sondervermögen nach der sogenannten Eigenkapitalspiegelbildmethode erfasst und mussten zwingend ab dem 01.01.2019 im Zuge der Fusion als Beteiligung an einem Unternehmen neu bewertet werden. Der Kreis hat sich für das Substanzwertverfahren entschieden, das im Übrigen auch die Stadt Neuss bereits anwendet. Auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens wurde daraufhin der neue Beteiligungsanteil auf der Basis fortgeführter Anschaffungskosten ermittelt. Es handelt sich also um eine rein bewertungsrechtliche Veränderung in den Buchwerten, die keinerlei Rückschluss auf Fragen der Umlagefinanzierung erlaubt.

Zur Frage des Eigenkapitalverzehrs der Städte und Gemeinde verweise ich abschließend auf die Einladung der Sitzung des Finanzausschusses, die ein anderes als das behauptete Bild ergibt.

Auch der Verweis auf die sogenannte Liquiditätsausstattung des Kreises ist nicht nachvollziehbar. Wie Sie wissen werden liquide Bestände stichtagsbezogen ermittelt und ändern sich damit täglich. Es gibt also keinen liquiden Gesamtbestand. Im Kreis kommt die Besonderheit hinzu, dass mit Rücksicht auf die Liquiditätslage der Kommunen schon seit vielen Jahren die Erhebung der Kreisumlage nicht monatlich, sondern jeweils zur Mitte des Quartals erfolgt, mithin also zu den sogenannten Hauptsteuerterminen. Auf der Ebene des Kreises hat dies zur Folge, dass die täglichen Kassenbestände starken Schwankungen unterworfen sind und die von Ihnen behaupteten positiven Liquiditätsbestände in 2stelliger Millionenhöhe damit nicht

nachvollziehbar sind. Vergessen wird im Übrigen in Ihren Ausführungen, dass zumindest bis 2025 die coronaisolierten sogenannten außerordentlichen Erträge von rund 5,4 Mio. € in 2020 und rund 5,3 Mio. € in 2021 über die Liquiditätsausstattung finanziert werden müssen, ganz abgesehen davon, dass auch für die Ermächtigungsübertragungen Liquidität bereitgestellt werden muss.

3.

Das in Ihrer Zusammenfassung behauptete Entlastungspotential kann nach meinen Ausführungen damit nicht in der angegebenen Höhe, sondern allenfalls im Umfange des Veränderungsnachweises als begründet nachvollzogen werden, der eine weitere Senkung des Hebesatzes auf 34,56 v.H. sowie eine Reduzierung des Umlagebedarfs um rund 5,9 Mio. € zum Inhalt hat.

4.

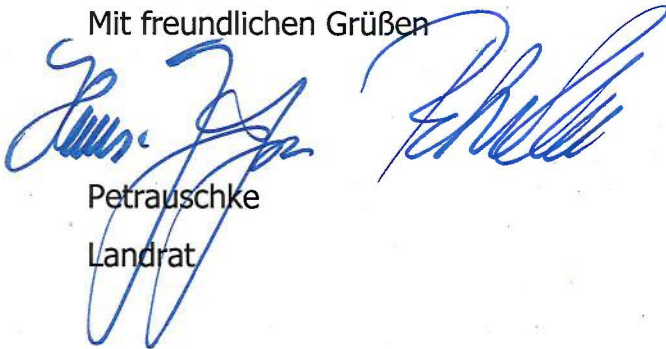
In den zusammenfassenden Ausführungen wiederholen Sie den Vorwurf einer unnötig starken aufwandsseitigen Überbetonung der Haushaltsansätze. Diesen Vorwurf habe ich bereits in der Vergangenheit nicht nachvollziehen können und sehe ich auch unter Berücksichtigung der von mir im Veränderungsnachweis dargestellten überarbeiteten Haushaltsansätze als nicht begründet an. Insbesondere habe ich aber den Eindruck, dass Sie in Ihrer Stellungnahme die noch einmal gegenüber dem Vorjahr auch mit Hilfe von Bund und Land deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie ausblenden. Diese Verbesserung lässt sich deutlich insbesondere an der Entwicklung der Umlagegrundlagen ablesen. Auf meine vorstehenden Ausführungen möchte ich verweisen. Hinzu kommt beispielsweise auch, dass der Gemeindeanteil an der Aufteilung und Auszahlung an der Umsatzsteuer ab dem 01.01.2021 neu geregelt worden ist und aufgestockt wurde. Damit wird der ursprünglich 60%ige Anteil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Anteil an der 5 Mrd.-Entlastung) auf nahezu 92% gesteigert. Diese Verbesserung für die Kommunen (absolut rund 21 Mio. € kreisweit) dürfen Sie gerne bei Ihren Betrachtungen ebenfalls ertragsteigernd berücksichtigen.

Meines Erachtens ist es eher geboten, den Blick auf die zukünftige Entwicklung der kommunalen Haushaltssituation zu richten. Erste Hinweise seitens des

Bundesfinanzministeriums lassen erwarten, dass für 2022 nicht mehr mit weiteren Unterstützungsleistungen zum Beispiel in Form von Gewerbesteuer ausgleichszahlungen zu rechnen ist, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände sich dafür vehement einsetzen. Ganz abgesehen davon, dass auch ab 2022 der Bund nicht mehr die Leistungen für die Kosten der Unterkunft der Flüchtlinge (Haushaltsvolumen 2021 rund 11 Mio. €) übernehmen wird. Offen ist ebenso, ob das Land wie im GFG 2021 die Verbundmasse derartig massiv unterstützt bzw. den in 2021 kreditierten Aufstockungsbetrag von 943 Mio. € kompensiert.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für angeraten, dass wir uns gemeinsam auf die finanziellen Herausforderungen in Zusammenhang mit den über den Haushalt 2021 hinausgehenden Fragestellungen befassen und zu gemeinsamen Lösungen finden werden. Ihrer Bitte, die Stellungnahme vom 16.02.2021 in die Beratung des Kreistages zum Haushalt 2021 einfließen zu lassen, komme ich natürlich wie in allen vorangegangenen Jahren gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petrauschke', is written over the typed name and title.

Petrauschke
Landrat

EntschlieÙung des Rates der Stadt Dormagen

Entlastungspotentiale nutzen – Kreisumlage senken

Der Rat der Stadt Dormagen begrüÙt die Bemühungen des Landrates, eine Senkung der Kreisumlage unter anderem durch die Weitergabe der KdU-Entlastungen herbeiführen zu wollen.

Angesichts der auf Grund der Corona-Pandemie angespannten finanziellen Situation in vielen Städten und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss wird der Landrat aufgefordert, weitere finanzielle Entlastungen, die zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage führen, zu prüfen und bis zur Kreistagssitzung am 24. März auf den Weg zu bringen. Hierbei ist auch eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Gerade in der Krise ist eine starke Kreisgemeinschaft, bei der alle Beteiligten gemeinsam an einem Strang ziehen, wichtig. Deshalb werden die jüngsten Bemühungen des Landrates, die Kreisumlage zu reduzieren, vom Rat der Stadt Dormagen ausdrücklich begrüÙt.

Vielen Städten und Gemeinden steht das Wasser mittlerweile allerdings buchstäblich bis zum Hals. Es wäre daher ein noch stärkeres Signal des Kreises, wenn der Landrat bis zur Sitzung des Kreistages am 24. März weitere finanzielle Entlastungen für die Städte und die Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss auf den Weg bringen würde. Die Kreisumlage ist für alle Städte und die Gemeinde die größte Ausgabenposition – und die Corona-Pandemie wird den finanziellen Handlungsspielraum der Städte und der Gemeinde in den kommenden Jahren weiter einschränken.

Den Städten und der Gemeinde müssen aber finanzielle Handlungsspielräume eröffnet werden, um konjunkturpolitisch sinnvolle Investitionen tätigen zu können. Zudem könnten die durch die Corona-Krise besonders gefährdeten Wirtschaftszweige wie etwa Gastronomie, Einzelhandel, Kultur oder einzelne Branchen des verarbeitenden Gewerbes gezielt unterstützt werden. Wenn hierdurch einzelne Unternehmen oder Branchen bei ihrem schwierigen Weg durch die Krise die Hilfe erfahren, die ihnen eine Weiterexistenz ermöglicht, stärkt dies letztlich wiederum den Kreis und seine Städte und Gemeinde in Gänze.

STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - 41456 Neuss

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

vorab per Mail

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frank Gensler

Wirtschaftsförderung, Finanzen
und Liegenschaften

Rathaus Markt 2, Zimmer 1.109

Telefon 02131-90-2002

Telefax 02131-90-2466

E-Mail: frank.gensler@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

Ge.

15.03.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

in seiner Sitzung vom 12.03.2021 hat der gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates der Stadt Neuss tagende Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss auf Grundlage eines Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Freie Wähler – Aktiv für Neuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Entlastungspotentiale nutzen – Kreisumlage senken

Der Rat der Stadt Neuss begrüßt die Bemühungen des Landrates, eine Senkung der Kreisumlage unter anderem durch die Weitergabe der KdU-Entlastungen herbeiführen zu wollen.

Angesichts der auf Grund der Corona-Pandemie angespannten finanziellen Situation in vielen Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird der Landrat aufgefordert, weitere finanzielle Entlastungen, die zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage führen, zu prüfen und bis zur Kreistagssitzung am 24. März auf den Weg zu bringen. Hierbei ist auch eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Gerade in der Krise ist eine starke Kreisgemeinschaft, bei der alle Beteiligten gemeinsam an einem Strang ziehen, wichtig. Deshalb werden die jüngsten Bemühungen des Landrates, die Kreisumlage zu reduzieren, vom Rat der Stadt Neuss ausdrücklich begrüßt.

Vielen Städten und Gemeinden steht das Wasser mittlerweile allerdings buchstäblich bis zum Hals. Es wäre daher ein noch stärkeres Signal des Kreises, wenn der Landrat bis zur Sitzung des Kreistages am 24. März weitere finanzielle Entlastungen für die Städte und Gemeinden auf den Weg bringen würde. Die Kreisumlage ist für alle Städte und Gemeinden die größte Ausgabenposition – und die Corona-Pandemie wird den finanziellen Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren weiter einschränken.

Den Städten und Gemeinden müssen aber finanzielle Handlungsspielräume eröffnet werden, um konjunkturpolitisch sinnvolle Investitionen tätigen zu können. Zudem könnten die durch die

Corona-Krise besonders gefährdeten Wirtschaftszweige wie etwa Gastronomie, Einzelhandel, Kultur oder einzelne Branchen des verarbeitenden Gewerbes gezielt unterstützt werden. Wenn hierdurch einzelne Unternehmen oder Branchen bei ihrem schwierigen Weg durch die Krise die Hilfe erfahren, die ihnen eine Weiterexistenz ermöglicht, stärkt dies letztlich wiederum den Kreis und seine Städte und Gemeinden in Gänze.“

Ich darf Sie bitten, diese EntschlieÙung des Rates der Stadt Neuss den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2021 zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FG', is positioned above the printed name and title.

Frank Gensler
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer